

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

21. Jahrgang

1965

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen

Von

Karl Schmid

Die Familien- und Sippengemeinschaften des Adels und die religiös-kirchlichen Gemeinschaften der Mönche und Kleriker trugen und bestimmten zu einem guten Teil das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben im früheren Mittelalter. Wenn dem in der Tat so ist, können die natürlichen¹⁾ und geistlichen Lebensgemeinschaften dieser Zeit das größte Interesse beanspruchen. Aus diesem einfachen Grunde sind die liturgischen Gedenkbücher als historische Quellen wichtig²⁾, weil in ihnen die genannten Gemeinschaften faßbar werden. Ihre Mitglieder sind namentlich in diesen Büchern aufgezeichnet worden.

Grundsätzlich lassen sich zwei Formen des Gebetsgedenkens in den Memorialbüchern des früheren Mittelalters unterscheiden: Einmal sind es gegenseitige Gebetsbünde geistlicher Gemeinschaften, die sog. „Gebetsverbrüderungen“³⁾, und dann einseitige Gebetsverpflichtungen der geistlichen Gemeinschaften für ihre Wohltäter, sog. „Gedächtnisstiftungen“⁴⁾, durch die vor allem Familien- und Verwandtengemeinschaften an den

¹⁾ Unter „natürlichen“ Lebensgemeinschaften verstehen wir in erster Linie die „Familie“, aber auch den größeren Verband der Verwandtschaft, das „Geschlecht“ und die „Sippe“.

²⁾ Vgl. G. Tellenbach, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: *Mélanges Eugène Tisserant* 5 (Studi e Testi 235, 1964) 389 ff.

³⁾ Darüber A. Ebner, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen (1890) S. 27 ff. u. S. 35 ff.

⁴⁾ Oder „Gedenkstiftungen“. — Ebner (wie Anm. 3) S. 20 ff. u. S. 57 ff. spricht von „gemischten Gebets-Verbrüderungen“, doch halten wir die Bezeichnung „Gedächtnis-“ oder „Gedenkstiftung“ für zutreffender, vgl. schon O. Mitis, Eine Gedenkstiftung für Babenberger im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau, *MIÖG.* 57 (1949) 257 ff. und d. s., Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert, *Zs. f. Schweiz. KG.* 43 (1949) 28 ff. — O. Nußbaum, Kloster, Priester und Privatmesse (Theophaneia, Beitr. z. Religions- u. Kirchengesch. des Altertums 14, 1961) S. 162 ff., unterscheidet nicht.

Früchten des Gebetes teilhaftig wurden. Dementsprechend lassen sich Mönchskonvente und Priesterkollegien in ihren Gebetsverbrüderungen studieren, adlige Familien und Sippen dagegen kommen in den von ihnen errichteten Gedächtnisstiftungen in den Blick.

Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung steht ein sächsischer Eintrag im Gedenkbuch der Reichenau aus der Zeit Heinrichs I. Dieser Eintrag indessen läßt sich mit Hilfe der allgemeinen Unterscheidung des Gebetsgedächtnisses merkwürdigerweise nicht bestimmen und verstehen. Kann er doch weder als Gebetsbund zwischen geistlichen Gemeinschaften noch als Gedächtnisstiftung einer Verwandtengemeinschaft begriffen werden. Er vereinigt vielmehr beide Formen des Gebetsgedenkens, indem er das Gedächtnis religiös-kirchlicher Brüder- und Schwesterngemeinschaften mit demjenigen adeliger Personengemeinschaften verbindet. Gerade diese Verbindung ist es, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.

Inwiefern diese „Sonderform“ des Gebetsgedächtnisses, in der das religiöse wie das sippengebundene Gemeinschaftsbewußtsein miteinander verbunden erscheinen, Rückschlüsse auf die religiöse Vorstellungswelt des Adels zuläßt, sollen unsere Ausführungen zeigen. Sie werden durch den Vergleich des sächsischen Gedenkbucheintrags mit anderen, ähnlichen Beispielen an Aussagekraft noch gewinnen.

I.

Im Liber Confraternitatum Augiensis (Ms. Rh. Hist. 27 der Zentralbibliothek Zürich) finden sich auf pag. LXXXVI und LXXXVII die folgenden von einer Hand und mit der gleichen Tinte geschriebenen Namen⁵⁾:

Adaldagus, Folchardus, Vualdpertus, Hagerus, Abbi, Richhart, Ruadgart^{5a)}, Geruui, Aua, Adallah, Simot, Otto, Theotburg, Totila, Vuicpertus episcopus, Reginuuartus episcopus, Egpertus.

Adalvuardus episcopus, Vnni episcopus, Adaldagus, Vuitpertus, Bernhardus, Vualtpertus, Theotericus, Harotus, Tate, Sigimot, Adalburc,

⁵⁾ Vgl. Tafel I nach S. 20. — P. Piper hat in seiner Edition, MG. Lib. Confr. 250 f. col. 333 u. 338, mit Hilfe von verschiedenen Schrifttypen und Sternen die Namenliste irrtümlich in zwei Einträge geteilt. Seine Identifizierungsvorschläge, die im allgemeinen größtenteils auf Vermutungen beruhen, sind auch im Falle dieses Eintrags von sehr unterschiedlichem Wert (ebd. S. 250 f. in den Anmerkungen). Neben Fehlzusweisungen (vgl. unten Anm. 9a) stehen richtige Bemerkungen und Angaben (vgl. unten Anm. 26a).

^{5a)} *Ruadgart* steht über *Richhart*.

*Gisila, Gerdrud, Hildiger, Ecpert, Bart*⁶⁾, *Vualdo, Gerburg, Sigibrin, Embila, Aldburg, Theotrat, Christina, Sigiburg, Thietgart, Liutburc, Reginhilt, Attu*⁷⁾, *Haburc, Baue, Vualdpurg, Ruadpret, omniumque fratrum Hildinensis ecclesie et omnium Ferdensis ecclesie et*^{7a)} *Gotiteshem*⁸⁾ *ecclesie et Gorbiensis ecclesie et Premun et Herisi et Vuinedhusun et Heriuurte et Ascnide.*

Wer diesen Eintrag in den Blick nimmt, sieht ohne Schwierigkeiten die sächsischen Bezüge in ihm. Nicht die Personennamen sind es zunächst, die zu dieser Einsicht führen, sondern die genannten Kirchen: diejenigen von Hildesheim, Verden, wohl Gandersheim⁹⁾, dann Corvey, Bremen, Neuenheerse, Wendhausen, Herford^{9a)} und Essen. Schon dies kennzeichnet den Eintrag als einen besonderen, weil die Personennamen nicht wie gewöhnlich nur mit einer, sondern offensichtlich mit mehreren Kirchen in Zusammenhang stehen¹⁰⁾, — als einen besonderen auch, weil die namentlich aufgeführte Personengruppe den Brüder- und Schwesterngemeinschaften der erwähnten Kirchen voransteht, die wie ein Anhängsel wirken: *omnium que fratrum Hildinensis ecclesie et omnium Ferdensis ecclesie* usw. Das Gewicht liegt demnach auf den namentlich genannten Personen, nicht auf den an sie angeschlossenen kirchlichen Gemeinschaften, deren Mitglieder ja nur summarisch ins Gebetsgedächtnis eingeschlossen werden. Die einzelnen verzeichneten Personen ragen somit aus ihnen heraus. Sie sind mit Namen im „Buch des Lebens“ festgehalten.

⁶⁾ Piper liest *Hart*. — *Bart* ist eine Variante von *Bardo*, vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1² (1900) 247.

⁷⁾ Piper liest *Atta*.

^{7a)} Piper: *et item*.

⁸⁾ Piper liest *Gotteshem*, was nicht richtig ist, wie Tafel I nach S. 20 zeigt. Es ist *Gotiteshem* zu lesen, obschon das *i* den sonst zumeist vorhandenen unteren Strich nach rechts nicht aufweist. Am ehesten handelt es sich um eine Verschreibung für *Gonteshem*. Da *Gondesem*, *Gonneshem* bei Thietmar von Merseburg, Chronik IV, 20 u. IV, 49, ed. R. Holtzmann (MG. SS. rer. Germ. N. S. 9, 1935) S. 154 u. S. 188, belegt ist, dürfte diese Kirche *Gandersheim* gewesen sein. Zu den Namensvarianten vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 2, 1³ (1913) 997 f.

⁹⁾ Vgl. Anm. 8. Im Folgenden setzen wir hinter Gandersheim jeweils ein Fragezeichen, weil die Identifizierung nicht ganz gewiß ist.

^{9a)} Piper identifiziert *Heriuurte* mit Erfurt, was abwegig ist.

¹⁰⁾ Gewöhnlich werden die Mitglieder von geistlichen Gemeinschaften unter der Überschrift *Nomina fratrum de ...* (z. B. *de Frisingun*, s. unten S. 43) oder unter einer ähnlich lautenden Überschrift verzeichnet. Im Salzburger Gedenkbuch (MG. Necrol. 2, 12, col. 29) kommt auch die Nennung von Bischöfen und Äbten *et c(ongregatio) ipsius* vor.

Uuillihebn **Vuoluer** **Uuald pr** **anselmus** **Engilbold** **Vuolfrige** **Engilgast**
 hebinolt **Vuofhart** **anselmus** **Vuald pr** **Richheid** **Engilgast**
 sigihart **Vuomilt** **bernard** **ruengarius** **Lut kast** **Quadrud**
 Uuillihebn **Pero** **helmungus** **norbertus** **Gemuin** **Adalhart** **Engilgast**
 rihger **Adalbr** **Adelm** **tribald pr** **Rathelm** **Engilgast**
 curolf **Uuillihebn** **hanpr** **aurilolf** **iohannes** **Engilgast**
 fastman **heharmunt** **thetolf** **marinus** **Engilgast**
 philippus **orcani** **utalis** **eugenia** **utalis** **florianus**

Rosmor **florianus**

Indie quohac nomina hic conscripta sunt adfuit presens uualah fredus abbas cum omnib. frib.

Infulanensibus pceon & abt adalrammus. p ditorum frim placuitq. cunctis una congregat ut p defunctis aequali modo oratio pagetur. Id est sicut p nris frib. defunctis aguntur pces ita huius pntis nominat frib. in omib. compleantur. similiter illi p nob faciant. Suuicbiu

Adaldagus. folchardus. Vuald pr. Hagerus. Abbi. Rihhart
 Geyuu. Aua. Adallah. Simot. Otto. theotburg. tota. Vuicprus eps
 Reginuuarus eps. Eggerus. Huppr Maria
 Adalbr Adalpr

Adalgor Adalhart Engilbold Reginho Vuolfrige Vodelhart
 Adalbero ruoddrud Engilho Engilho Pernger Vodelhart
 Engilb 30% co% lind Engilger Elenfind Pechile Ernust
 Alba
 Vuoginter
 kerhart
 Eggeburg
 oger
 kerbrig
 SERUIENTES MULINARI. Auctus mortian. gerburdus uallibrands Ratpold
 milo. erlatur. fulcherus. mekerus. Salomon. Guartini. Cuindrud. helmungus
 lundulfus. thormentus. dudo opzui. Aruun. cuuellor. hiltbold. gudo Reginpold
 uuurm bult. adulfus. chunouuun. Adelingus. giretalfur. ato. Adelundir
 gislatur homo Alchies. mereboto Biligart Vodalrilmma
 Naidger. Lucifind. heuilo Perinker Adelsind Heriuuns heriger
 Roginger. Sigihalt. hastnid Reginare uuolfleh uuolfhilt
 Ellenbold. Piligund. Reginpold folrat
 Sigibold
 Adaluuardus eps. Vnni eps. Adaldagus. Vuicprus. Bernhardus Thietfort
 Vuald pr. theotericus. Hagerus. Tate. Sigimot. Adalbury. Gisila
 Gerdud. Hildiger. Epper. Baye. Vualto. Geyburg. Sigibrin. & asemde
 embila. Adburg. theotac. Christina. Sigiburg. Thietgart.
 Lurbury. Reginhilt. Atm. Habury. Baue. Vuald pr. Ruadpr.
 omniumq. frim hildimensis ecclie. & omnium ferdensis ecclie. & gontes hon ecclie 57
 & gorbensis ecclie. & preman. & hepsi. & uunedhusun. & heriuurte.

II. HENRICVS REX
 Dietrich m. Vampf linc.
 Egilof perensind.
 WILEHALM. FACILANVS DIAC.
 uodeluriz luyrunt

Perbra. lumen NOMINA SORORVM EXCE NOBIO FARENSI.

gart Scelgart

Perburt Gēhela

Gēhela. Irmen

gart. Alabthil

Alabthil.

Tiemohr.

Rodhildis	abb	Amon	Arneodrur	mō	karbruc	abt	Chudolf.
Theudenur	magist	dūm	ilisauit	mō	Rachel	abt	Uueliulabr
Sirminaldur	mōn.		Anania	mō	Rikbruc	abt	Elberih.
Ada	mō		Oda Wisela	mō	Bilidrur	abt	Aderet.
Bertrada	mō		Erundis	mō			
Berta	mō		Stabelundis	mō			
Imma	mō		Farbure	mō			
Ozla	mō		Cozla	mō			
Fraida	mō		Adalgudis	mō			
Aberilch	mō		Odolindis	mō			
Aga	mō		Cozlendis	mō			
Rodhildis	mō		Albildis	mō			
Rodlindis	mō		Bornefen	mō			
Oda	mō		Engilgardis	mō			
Foltsindis	mō		Folchramma	mō			
Frehanbure	mō		Erberta	mō			
Flolebbure	mō		Berta	mō			
Kēfindis	mō		Segeurdis	mō			
Madalgardis	mō		Rihgardis	mō			
Leitberga	mō		Marta	mō			
Meginindis	mō		Folchilid	mō			
Frehantrudis	mō		Rocela	mō			
Amberga	mō		Ranturdis	mō			
Fragedruchis	mō		Gentruchis	mō			
Censoma	mō		codalberga	mō			
Doda	mō		uuefindis	mō			
Rumildis	mō		Adalbruc	mō			
Sarouildis	mō		Rihtrudis	mō			
Adulfara	mō		Theutlindis	mō			
Hilurdis	mō		Irmintrudis	mō			
Bilugardis	mō		Rihildis	mō			
Camalberga	mō		Fredeburc	mō			
Uualthre	mō		Amouildis	mō			
Uuandreu	abld	mō	Ria	abld			
Rantindis	mō		Rihlindis	abt			
Cozbruc	mō						
Uueheilmo	mō						
Hilurdis	mō						
Baldegaria	mō						

HEC NOMINA DEFUNCTO RVM.

Rodhildis	abt	Adalulax.
Adalgardis	mō	Uualptus
Adalgardis	mō	archēps
Ramildis	mō	Petrus prb
Engilbruc	mō	Anshabn
Frankberta	mō	Andreas
Ragnor	mō	Johannes
Faruhel	mō	Amacho
Irminildis	mō	Hapruualdur
Amalruda	mō	Ydolptus
Fulbruc	mō	Cethoh
Troedildis	mō	Zalo
Camalberta	mō	Armarus
hiltbrandur	mō	Ecatoru
Adalgr	mō	multaru siouu
Irminur	mō	Antonast
ragenarius	mō	Franch
Theoterichur	com	Yrmenchuel
haeckardur		kerhst
Bernardur		Chunegund
Guinh		Alauith
hiltgart		
lur frid		
rah ro		
ien		
lur		
Rih coh		

HENRICVS COMES.

Wer die Personen und die Personengruppe als solche näher bestimmen will, wird sich an die Bischöfe halten, an die vier im Eintrag vorkommenden *episcopi* Wikbert, Reginwart, Adalward und Unni. Unschwer läßt sich erkennen, daß es sich um solche von Verden, Bremen und vielleicht Hildesheim handelt. Unni, der Bischof von Bremen und Erzbischof von Hamburg, regierte von 919 bis 936¹¹⁾. Sein Vorgänger hieß Reginwart (917?—18)¹²⁾. Adalward hatte von 913/16 bis 933 den Bischofsstuhl von Verden inne¹³⁾. Sein zweiter Vorgänger war Wikbert (873/74—908?)¹⁴⁾, der jedoch einen gleichnamigen Amtsbruder in Hildesheim hatte (880—908?)¹⁵⁾, weshalb wir beide Möglichkeiten der Zuordnung Bischof Wikberts zu Verden oder Hildesheim offen halten müssen¹⁶⁾. Diese Identifizierungen tragen in mehrfacher Hinsicht zum Verständnis des Eintrags bei. Zunächst wird ein Bezug der aufgeführten Personengruppe zu den genannten Kirchen sichtbar, insofern den Brüdergemeinschaften von Verden, Bremen und vielleicht Hildesheim die Bischöfe Wikbert, Adalward, Reginwart und Unni entsprechen. Und dann ergibt sich aus der Regierungszeit der Bischöfe, daß der Eintrag bereits verstorbene Personen aufweist: Wikbert und Reginwart sind, da Adalward und Unni genannt werden, als *defuncti* ins Gedenkbuch eingetragen worden.

Vergleicht man diesen Befund mit der Anordnung des Eintrags, so fällt auf, daß die beiden verstorbenen Bischöfe, getrennt von den beiden anderen, zusammenstehen. Sie finden sich, wenn man das Gedenkbuch aufschlägt, links unten, d. h. auf einer Verso-Seite eingeschrieben, während die anderen Bischöfe zusammen mit den kirchlichen Gemeinschaften rechts unten auf der nächsten Recto-Seite des Codex stehen¹⁷⁾.

¹¹⁾ O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1937) 26 f. Nr. 92—97.

¹²⁾ Ebd. S. 25 Nr. 91. — Die Zweifel von E. Dümmeler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3² (1888) 615 Anm. 3, an der Existenz Reginwarts von Hamburg-Bremen sind längst als unberechtigt zurückgewiesen worden.

¹³⁾ F. Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden, Zs. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen (1904) 308 ff.; J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter (1908) S. 87.

¹⁴⁾ Wichmann (wie Anm. 13) S. 302 ff.; Simon (wie Anm. 13) S. 87. Zur Regierungsdauer vgl. unten S. 30 mit Anm. 42.

¹⁵⁾ Ann. Hildesh. a. 880, ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1878) S. 19; Chron. Hildesh., MG. SS. 7, 851. A. Bertram, Geschichte des Bisthums Hildesheim 1 (1899) 47 ff.; Simon (wie Anm. 13) S. 77. Zur Regierungsdauer vgl. unten S. 30 mit Anm. 42.

¹⁶⁾ Zum Identifizierungsproblem s. unten S. 30 ff.

¹⁷⁾ S. Tafel I nach S. 20.

Wie man sieht, zerfällt der Eintrag in zwei Teile, was noch deutlicher wird, wenn man ihn in der Handschrift etwas genauer betrachtet. Der Schreiber hätte, nachdem er die Namen auf der linken Seite eingetragen hatte, noch genügend Platz gehabt, um den Eintrag fortzuführen. Er tat dies jedoch nicht, sondern setzte vielmehr auf der rechten Seite mit *Adalwardus episcopus* neu an. Und da der Platz dort nicht ausreichte, sah er sich gezwungen, die beiden letzten Worte *et Ascnide* an den Rand weiter oben zu schreiben und den Fortlauf des Textes durch Verweisungszeichen kenntlich zu machen¹⁷⁾. Kein Zweifel also, daß der Eintrag zwei mit Absicht geschiedene Teile aufweist, auch wenn es nicht ganz gewiß ist, daß die linke Personengruppe vor der rechten geschrieben worden ist. Wäre es nämlich nicht so gewesen, so würde dies an der Zweiteilung des Eintrags nichts ändern, da dann zwischen den beiden Personengruppen die Aufzählung der Kirchen stünde, die den Eintrag nicht weniger deutlich trennen würde.

Angesichts der zahlreichen in *Nomina defunctorum* und *Nomina vivorum* gegliederten Gedenkbucheinträge¹⁸⁾ ist es sicherlich nicht verfehlt, in den beiden Namensgruppen die verstorbenen und die lebenden Teilhaber des Gedächtnisses zu sehen. Da die verstorbenen Bischöfe Wikbert von Verden oder Hildesheim und Reginwart von Bremen in der linken Personengruppe stehen, wird diese die Toten umfassen. Um zu prüfen, ob die davon abgesetzte rechte Personengruppe tatsächlich die Namen von Personen enthält, die bei der Niederschrift des Eintrags lebten, sind wir nicht allein auf die Nennung der beiden anderen Bischöfe angewiesen, wie wir noch sehen werden¹⁹⁾. Inzwischen aber haben wir bereits ein Kriterium für die wichtige Frage der Datierung des Eintrags gewonnen. Denn der Zeitpunkt des zuletzt erhobenen Bischofs stellt einen Terminus post quem dar: Der Eintrag gehört somit in die Zeit nach 919, in die Zeit nach dem Regierungsantritt des Erzbischofs Unni. Und da Unni von Hamburg-Bremen und Adalward von Verden etwa gleichzeitig (919—36 und 913/16—33) das Bischofsamt bekleidet haben, liegt es nahe anzunehmen, der Eintrag sei entstanden, als sie beide Bischöfe waren, in den Jahren zwischen 919 und 933 also. Doch begnügen wir uns mit dieser Annahme nicht. Der Eintrag soll durch präziseres Fragen noch mehr zum Sprechen gebracht werden. Dieses richtet sich auf den Bezug der bereits erkannten Personen zu den

¹⁸⁾ Beispiele finden sich in allen überlieferten Gedenkbüchern; vgl. z. B. Gedenkbuch von St. Peter in Salzburg, ed. S. Herzberg-Fränkell, MG. Necrol. 2, 43.

¹⁹⁾ S. unten S. 24 f.

im Eintrag genannten Kirchen und den zu ihnen gehörenden geistlichen Gemeinschaften und richtet sich ebenso auf die Motive, die zur Entstehung des Eintrags führten.

Das Gebetsgedächtnis einer Brüdergemeinschaft wie derjenigen der Reichenau zu erlangen, setzte eine bestimmte Initiative voraus. Gewiß: diese konnte nicht nur von einer Einzelperson, sondern auch von mehreren solchen, aber auch von einer religiösen Gemeinschaft oder gar von mehreren solchen zugleich ausgehen²⁰⁾. Letzten Endes jedoch wird es immer eine einzelne Person gewesen sein, die der Absicht und der Bitte um Aufnahme einer Personengruppe oder einer Brüdergemeinschaft in einen Gebetsbund oder ein Gebetsgedächtnis Ausdruck verlieh und bei dessen Abschluß stellvertretend für diese handelte.

Es stellt sich somit die Frage nach dem Bittsteller des Gebetsgedenkens der sächsischen Personen und Kirchen bei den Reichenauer Mönchen. Beobachtungen, die man immer wieder beim Studium von Gedenkbucheinträgen macht, lassen darauf schließen, daß das Gebetsgedächtnis in der Regel auf den Wunsch und die Initiative der an der Spitze des Eintrags der Lebenden stehenden Person zurückgeht. Und dies gilt in gleicher Weise für Einträge von geistlichen Gemeinschaften wie für solche von Verwandtengemeinschaften²¹⁾. Demnach müßte man annehmen, Bischof Adalward von Verden, der den Lebendeneintrag anführt, habe das sächsische Gedächtnis in der Abtei Reichenau veranlaßt. Diese Annahme jedoch erscheint ganz unwahrscheinlich, da nicht die Kirche von Verden, Adalwards Bischofssitz, sondern diejenige von Hildesheim an der Spitze der im Eintrag verzeichneten Kirchen steht. Hätte Adalward die Personen und Kirchen für das Reichenauer Gebetsgedächtnis bestimmt, dann hätte er als Bischof von Verden gewiß nicht die Hildesheimer Kirche seiner eigenen vorgezogen, hätte nicht

²⁰⁾ Über die sog. „Synodal-Verbrüderungen“ vgl. E b n e r (wie Anm. 3) S. 49 ff. — Als Beispiele dafür, daß auch von mehreren Einzelpersonen ein Gedächtnis ausgehen konnte, können insbesondere Zusammenkünfte mehrerer Könige angeführt werden, die sich dann gemeinsam mit ihren Angehörigen und ihrem Gefolge ins Gedenkbuch einschreiben ließen; vgl. etwa das Zusammentreffen Karls des Einfältigen mit Kaiser Lambert, Liber Memorialis von Remiremont fol. 11^v Nr. 2, darüber künftig E. H l a w i t s c h k a, oder dasjenige Lothars II. mit Ludwig dem Deutschen, ebd. fol. 43^r Nr. 1, worüber ich gelegentlich handeln werde. Zur Edition des Liber Memorialis von Remiremont vgl. unten Anm. 143.

²¹⁾ Beispiele finden sich bei K. S c h m i d, Bischof Wikterp in Epfach, Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jh., in: Abodiacum-Epfach (Münchener Beitr. f. Vor- u. Frühgesch. 7, 1964) S. 122 Anm. 75.

zugelassen, daß seine Bischofskirche auf den zweiten Platz gestellt, d. h. zurückgesetzt wird, wie dies im Eintrag der Fall ist. Hat aber Adalward die Gedächtnisliste nicht zusammengestellt, so müssen wir fragen, wer der Kirche von Hildesheim die Spitzenstellung vor allen sonst genannten Kirchen, darunter so bedeutenden wie Hamburg-Bremen, Corvey, Herford und Essen, eingeräumt hat.

Bischof Wikbert, von dem wir nicht sicher sagen können, ob er den Hildesheimer oder Verdener Bischofsstuhl innehatte²²⁾, kann dies nicht gewesen sein, da er längst verstorben war^{22a)}. Auch Unni von Bremen kommt nicht in Frage²³⁾, und ebensowenig der bei der Abfassung der Liste in Hildesheim regierende Bischof, der im Gedenkbucheintrag fehlt. Dieser nämlich weist weder Bischof Sehard (919—28) noch Bischof Thiethart (928—54) von Hildesheim auf²⁴⁾. Gleichwohl muß es sich um eine der Kirche von Hildesheim nahestehende Person gehandelt haben, die diesem Hochstift den Vorrang unter den genannten sächsischen Kirchen zuerkannt hat.

Die einfache Lösung der Frage bringt der im Eintrag nach *Adalwardus episcopus* und *Vnni episcopus* stehende Name *Adaldagus*. Denn die Person, die sich hinter diesem Namen verbirgt, ist wohl bekannt. Es handelt sich um Adaldag, den Domherrn von Hildesheim, den Verwandten des Bischofs Adalward von Verden, den Nachfolger des Erzbischofs Unni von Bremen. Kein Zweifel — Adaldag ist der Schlüssel, der allein den Eintrag aufzuschließen vermag. *Genere illustris, aetate iuvenis, decorus specie morumque probitate speciosior. A choro sumptus est Hiltineshemensi, consanguineus et discipulus beati Adalwardi Ferdensis episcopi, cuius tunc vita probata, fama illaesa et fides in palatio erat cognotissima*, so führt Adam von Bremen verheißungsvoll den Nachfolger des Erzbischofs Unni, Adaldag, in sein Werk ein, den er dann als den neuen Begründer der nördlichsten Kirchenmetropole des Reiches gebührend würdigt²⁵⁾. Es sind mehrere Gründe, von denen schlüssig hervorgeht, daß der nach Adalward und

²²⁾ S. unten S. 30 ff.

^{22a)} S. unten Anm. 42.

²³⁾ Seine Kirche steht im Eintrag nach Corvey und ist die zuletzt genannte der Bischofskirchen. Außerdem tragen die Bremer Erzbischöfe Reginwart und Unni im Eintrag lediglich den Titel *episcopus*, was jedoch auch in anderen Fällen bisweilen vorkommt; vgl. etwa Leidrad von Lyon, MG. Epp. 4, 540 Nr. 29 bzw. 542 Nr. 30.

²⁴⁾ Ann. Hildesh. a. 926—28, ed. Waitz S. 20; Chron. Hildesh., MG. SS. 7, 852. Bertram (wie Anm. 15) S. 50 ff.

²⁵⁾ Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte II, 1, ed. B. Schmeidler (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1917) S. 61.

Unni genannte Adaldag der bekannte ottonische Kirchenfürst gewesen sein muß: 1. seine Verwandtschaft mit Adalward von Verden, 2. die Tatsache seiner Nachfolge auf Unni von Bremen, 3. sein Platz im Eintrag unmittelbar nach Adalward und Unni, und 4. seine Zugehörigkeit zum Hildesheimer Chor, wodurch sich die Nennung der Kirche von Hildesheim im Eintrag erklärt.

Mit dieser Erkenntnis löst sich zugleich die Frage nach dem Bittsteller des Eintrags. Denn die Annahme, daß Adaldag es gewesen ist, der die Gedächtnisliste entworfen hat, erklärt ungezwungen die Spitzenstellung des Bischofs Adalward unter den Personen wie die des Hochstifts Hildesheim unter den Kirchen des Eintrags. War doch Adaldag *consanguineus* Adalwards und Domkanoniker der Hildesheimer Kirche zugleich. Er wird den rangmäßig über ihm stehenden Geistlichen bei der Aufstellung der Personengruppe den Vorrang überlassen, die Kirche dagegen, der er selbst angehörte, an die Spitze aller sonst genannten Kirchen gestellt haben. Er wird als Mitglied der königlichen Kapelle²⁶⁾ über die Beziehungen verfügt haben, die notwendig waren, um auf den Gedanken der Stiftung eines Gebetsgedächtnisses sächsischer Personen und Kirchen in einer alemannischen Reichsabtei zu kommen. Er wird es auch gewesen sein, der an den Anfang der ins Gedächtnis namentlich eingeschlossenen bereits verstorbenen Personen den Namen Adaldags gesetzt hat, den Namen offenbar eines seiner eigenen Vorfahren oder Verwandten. Kurz: er selbst wird das Gedächtnis erbeten und den Eintrag veranlaßt haben. Dieser Schluß drängt sich auf. Er wird um so zwingender, je tiefer man in den Eintrag selbst eindringt.

Adaldag^{26a)} führt im Gegensatz zu seinem Verwandten Adalward von Verden und zu seinem bischöflichen Vorgänger Unni von Bremen keinen Titel; ein Hinweis darauf, daß er zur Zeit der Einschreibung der sächsischen Personen und Kirchen ins Gedenkbuch der Reichenau offenbar noch nicht Bischof gewesen ist. Mit anderen Worten: er selbst wie die vor ihm stehenden Bischöfe sind zu ihren Lebzeiten ins Gedächtnis der Bodenseeabtei aufgenommen worden. Der Eintrag fällt somit wirklich in die Zeit zwischen 919 und 933, worauf schon die Nennung der beiden verstorbenen Bischöfe hinwies²⁷⁾.

²⁶⁾ Darüber ausführlich unten S. 70 ff.

^{26a)} Schon Piper (MG. Lib. Confr. S. 251 Anm.) hat auf Adaldag, „qui postea eps. ibi (in Hamburg) fuit“, hingewiesen, ohne allerdings seinen Identifizierungsvorschlag näher zu begründen.

²⁷⁾ S. oben S. 22. — Daß das im Jahre 936 eingerichtete königliche Stift Quedlinburg im Eintrag fehlt, erklärt sich aus dem Zeitpunkt seines Entstehens; vgl. auch unten Anm. 201.

Das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung ist nicht ohne Bedeutung. Ist doch Adaldag ein bedeutender Mann gewesen²⁸⁾. Der Versuch, noch mehr über den ungewöhnlichen Gedenkbucheintrag in Erfahrung zu bringen, dürfte sich daher lohnen.

II.

Bei einer ersten kritischen Betrachtung des sächsischen Eintrags ist unser Blick auf Adaldag gelenkt worden, der sich als Bittsteller des Gebetsgedächtnisses und als handelnder Partner der Reichenauer Mönche bei dessen Vereinbarung zu erkennen gibt. Aus dieser Erkenntnis entsteht sogleich die Frage, welche Motive bei der Auswahl gerade dieser Personen und dieser Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bestimmend waren. Darüber etwas zu erfahren, dürfte nur gelingen, wenn Adaldags Verhältnis zu den Personen und Kirchen des Reichenauer Eintrags deutlich wird. Die Bemerkung, daß Adaldag offenbar einen gleichnamigen Vorfahren an die Spitze der Verstorbenenengruppe, an den Beginn der Lebendengruppe aber seinen Verwandten und Lehrer, den Bischof Adalward, gestellt hat, und daß er verständlicherweise die Reihe der geistlichen Gemeinschaften mit derjenigen beginnen ließ, der er selbst angehörte, mit Hildesheim nämlich, reicht zum Verständnis des Eintrags noch nicht aus. Denn undurchsichtig erscheint vor allem der gegenseitige Bezug zwischen den nacheinander aufgeführten Kirchen mit ihren Brüder- und Schwesterngemeinschaften und deren Bezug zur namentlich aufgeführten Personengruppe. Zwar gilt das nicht für die Bischofskirchen, für Verden, Bremen und Hildesheim, da diese zu den erkannten Geistlichen Adalward, Unni und Adaldag in Beziehung zu bringen waren. Es gilt jedoch für alle Klosterkirchen wie für die Mehrzahl der genannten Personen. Im ganzen gibt somit die Liste der Namen von Personen und geistlichen Stiften den Grund, der zur Aufnahme in sie führte, nicht zu erkennen. Weder untereinander noch zur namentlich erwähnten Personengruppe noch zu Adaldag, dem Urheber des Eintrags, stehen die aufgereihten Bischofs- und Klosterkirchen in einem offenkundigen Bezug. Wenden wir uns also ihnen zu.

²⁸⁾ Vgl. G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission 1 (1877) 104 ff.; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3⁶ (1920) bes. 91 ff.; F. M. Fischer, Politiker um Otto den Großen (Eberings Hist. Stud. 329, 1938) S. 61 ff.; O. H. May, in: NDB. 1 (1953) 47 f. u. neuerdings: G. Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten, 937—1258 (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 60, 1962) S. 5 ff.

Drei von den neun Kirchen sind Bischofssitze (Hildesheim, Verden und Bremen), eine ist die eines Benediktinerklosters (Corvey) und fünf sind solche von Frauenklöstern (Gandersheim, Neuenheerse, Wendhausen, Herford und Essen), wobei wir Gandersheim nur mit Vorbehalt namhaft machen können²⁹⁾. Man wird in Betracht ziehen, ob sich die Vorsteher dieser Bischofskirchen und Klöster in der Regierungszeit König Heinrichs I. zusammengetan haben, um einen großen sächsischen Gebetsbund mit der alemannischen Reichsabtei Reichenau zu stiften. Gebetsbünde der hier angedeuteten Art sind besonders aus dem 8. Jahrhundert bekannt. Es sei an diejenigen von Attigny und Dingolfing erinnert, die auf Kirchensynoden abgeschlossen wurden³⁰⁾. Allein — der sächsische Eintrag entspricht einem derartigen Sachverhalt nicht. Weder in formaler noch in inhaltlicher Hinsicht weist er die Kennzeichen eines Gebetsbundes auf, der auf einer Synode von den geistlichen Leitern kirchlicher Gemeinschaften veranlaßt worden ist. Weil die Kirchen nicht am Anfang stehen, sondern im Anschluß an eine Personengruppe genannt werden, — an eine Personengruppe angehängt sind, in der von den drei Bischofskirchen nur zwei regierende Bischöfe, von den Klöstern aber kein Abt und keine Äbtissin³¹⁾, dagegen zahlreiche sonstige Personen vorkommen, scheidet die Annahme eines Gebetsbundes im Sinne von Attigny oder Dingolfing aus. Eine sog. „Synodal-Verbrüderung“³⁰⁾ würde auch keineswegs in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts passen. Da jedoch zwei Bischöfe, nämlich Adalward von Verden und Unni von Bremen, den Lebendeneintrag anführen, liegt der Gedanke nahe, ob möglicherweise die Klöster zu diesen Bischöfen oder ihren Bistümern in Beziehung standen, ob es sich etwa um bischöfliche Eigenklöster oder wenigstens um solche Klöster handelt, die in den Sprengeln der genannten Bischöfe lagen. Auch das ist nicht der Fall. Keines von den Klöstern war den Bischöfen von Bremen und Verden unterstellt, keines von ihnen lag in deren Diözesen. Corvey, Neuenheerse und Herford gehörten zum Bereich des Paderborner Bistums, Wendhausen zum Hal-

²⁹⁾ S. Anm. 8.

³⁰⁾ MG. Conc. 2, 1, 72 f. u. 96 f. — Vgl. auch oben Anm. 20 (Synodal-Verbrüderungen).

³¹⁾ Die Hildesheimer Kirche ist weder durch Bischof Sehard (919—28) noch durch Bischof Thiethart (928—54) vertreten, vgl. oben Anm. 24. Über die Vorsteher der genannten Klöster und Stifter s. unten S. 28 f. mit Anm. 37 und 38.

berstädter, Essen zum Kölner und Gandersheim (?) zum Hildesheimer Hochstift³²⁾.

Was man über die zur Frage stehenden Klöster sagen kann, ist immerhin soviel, daß sie im wesentlichen den Kreis der ältesten, ehrwürdigsten und vornehmsten klösterlichen Stiftungen von ganz Sachsen darstellten. Corvey und Herford kamen bekanntlich aus karolingischer Wurzel³³⁾, und Wendhausen war mit Herford aufs engste verknüpft^{33a)}, während Gandersheim (?) die älteste Familienstiftung der Liudolfinger gewesen ist³⁴⁾, Essen unter den Ottonen seine Blütezeit erlebte³⁵⁾ und nur Neuenheerse an Bedeutung vielleicht etwas abfällt³⁶⁾. Doch damit ist für unseren Zusammenhang recht wenig gesagt, da das, was diese Kirchen im Gedenkbucheintrag von Reichenau mit den in ihm zu erkennenden Geistlichen und untereinander verbunden hat, nicht erhellt.

Wie Hildesheim ohne den regierenden Bischof im Gedenkeintrag erscheint, so erscheinen merkwürdigerweise alle Klöster ohne ihre regierenden Vorsteher, ohne Abt und Äbtissinnen. Dem Fehlen des Hildes-

³²⁾ Vgl. L. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae* (1909) S. 20 f. (Corvey); ebd. S. 60 f. (Neuenheerse); ebd. S. 33 (Herford); H. Hoogeweg, *Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens* (1908) S. 38 f. (Gandersheim); Hauck, KG. 2⁵ (1935) 819 (Wendhausen); ebd. S. 825 (Essen).

³³⁾ Darüber neuerdings H. Beumann, *Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, Westfalen* 30 (1952) 151 f.; wieder abgedruckt: ders., *Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des früheren MA.* (1962) S. 16 f. u. R. Drögereit, *Zur Einheit des Werden-Essener Kulturraumes in karolingischer und ottonischer Zeit*, in: *Karolingische und ottonische Kunst* (Forsch. z. Kunstgesch. u. christl. Archäologie 3, 1957) S. 60 f.

^{33a)} Vgl. W. Grosse, *Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausnerin, Sachsen und Anhalt* 16 (1940) 57 ff.

³⁴⁾ Mit neuen Ergebnissen H. Goetting, *Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim*, *Braunschweigisches Jb.* 31 (1950) 27 ff.; ders., *Zur Kritik der älteren Gründungsurkunde des Reichsstifts Gandersheim*, *Mitt. d. österr. Staatsarchivs* 3 (1950) 362 ff.

³⁵⁾ Vgl. K. Ribbeck, *Geschichte der Stadt Essen* 1 (1915) 22 ff.; L. van de Loo, *Eickenscheidt, Beitr. z. Gesch. von Stadt und Stift Essen* 56 (1938) 144 ff., bes. 158; P. E. Hübinger, *1100 Jahre Stift und Stadt Essen*, ebd. 68 (1952) 11 ff.; R. Jahn, *Essener Geschichte* (1952) S. 31 ff. Die 2. Aufl. (1957) war mir nicht zugänglich. — Korrekturnachtrag: L. van de Loo, *Wie wurde die Abtei Asnide (Essen) widukindisches und danach liudolfingisch-ottonisches Familienkloster?* *Beitr. z. Gesch. von Stadt u. Stift Essen* 71 (1956) 133 ff.

³⁶⁾ Über Neuenheerse vgl. A. Gemmeke, *Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse* (1931) S. 15 ff.; K. Honselmann, *Reliquientranslationen nach Sachsen*, in: *Das erste Jahrtausend, Kultur und Kunst im werden-Abendland an Rhein und Ruhr*, Textband 1 (1962) 188 ff.

heimer Bischofs entspricht das Fehlen des Corveyer Abtes. Abt Folkmar (917—42)³⁷⁾ kommt nicht vor, obschon sich seine Kirche nach der Hildesheimer, Verdener und Gandersheimer (?) und noch vor der Bremer im vorderen Teil des Kirchenverzeichnisses findet. Aber auch von den unter Heinrich I. bekannten Äbtissinnen der genannten Frauenklöster läßt sich in der Personengruppe des Lebendeneintrags nicht eine einzige wiedererkennen³⁸⁾, was damit übereinstimmt, daß in der Gruppe der Lebenden außer den Bischöfen Adalward und Unni keine Person mit einem Titel oder einer Amtsbezeichnung versehen ist. Das ist bezeichnend und läßt darauf schließen, daß das sächsische Gebetsgedächtnis bei den Reichenauer Mönchen nicht von den geistlichen Gemeinschaften als solchen erbeten worden ist. Deren Namen stehen dementsprechend auch nicht am Anfang, sondern vielmehr am Ende des Eintrags.

Was die Betrachtung der klösterlichen Gemeinschaften ergibt, spricht dafür, daß der Eintrag dem Gebetsanliegen von bestimmten Personen — nicht dem von kirchlichen Gemeinschaften — Ausdruck verleiht. Von diesen Personen haben wir bis jetzt den Hildesheimer Domkanoniker Adaldag und je zwei lebende und verstorbene Bischöfe erkannt. Wenn die Spur unseres Forschens richtig ist, muß sie über die Beziehungen Adaldags zu den erwähnten Bischöfen weiterführen. Welcher Art in- dessen waren diese? Wir wissen, daß Adaldag der Verwandte des Bischofs Adalward und der Nachfolger des Erzbischofs Unni gewesen ist³⁹⁾. Wie aber ist es zu verstehen, daß der verstorbene Vorgänger Unnis von Bremen, Reginwart, und möglicherweise ein solcher Adalwards von

³⁷⁾ Vgl. F. Philipp i, *Der liber vitae des Klosters Corvey*, in: *Abh. über Corveyer Geschichtsschreibung* 2 (1916) 81.

³⁸⁾ Folgende Äbtissinnen der genannten Klöster, die unter Heinrich I. regiert haben, sind (aus teilweise späten und nicht immer zuverlässigen Quellen) bekannt:

a) in Gandersheim: Christina (vor 919), Hrotsvit (919—27), Wendelgart (vor 928—nach 954); vgl. L. Weiland, *Chronologie der älteren Äbtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim*, *Zs. d. Harz-Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde* 8 (1875) 483 f.

b) in Neuenheerse: über die Äbtissinnen, die sich zeitlich nicht festlegen lassen, vgl. Gemmeke (wie Anm. 36) S. 24 f.

c) in Wendhausen: Diemot (vor 936), vgl. C. Erdmann, *Beiträge zur Gesch. Heinrichs I., Sachsen und Anhalt* 16 (1940) 93.

d) in Herford: Imma, vgl. E. F. Mooyer, *Miscellen zur Gesch. Herfords*, *Zs. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde (Westfalen)* 4 (1841) 101; Honselmann (wie Anm. 36) S. 180 gibt als Regierungszeit ohne Beleg 914—45 an.

e) in Essen: Mathilde (?), Gerberga (?), vgl. W. Zimmermann, *Das Münster zu Essen* (1956) S. 55.

³⁹⁾ Wie Anm. 25.

Verden, nämlich Wikbert, ins Gebet eingeschlossen wurden? Haben diese verstorbenen Bischöfe einfach als Vorgänger im Bischofsamt Berücksichtigung gefunden? Dies anzunehmen verbietet sich, da Bischof Wikbert von Verden nicht der unmittelbare, sondern der zweite Vorgänger Adalwards von Verden gewesen ist, wobei nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden kann, daß der *Vuicpertus episcopus* des Eintrags tatsächlich den Verdener und nicht den Hildesheimer Bischofsstuhl innehatte⁴⁰⁾. Es müssen demnach andere Beziehungen, nicht diejenigen der Amtsnachfolge gewesen sein, welche die Bischöfe miteinander verbanden. Und dazu stimmt, daß Adaldags Bindungen an Adalward als *consanguineus* und *discipulus*⁴¹⁾ besonderer Art gewesen sind. Auch konnte Adaldag zur Zeit der Stiftung des Gebetsgedächtnisses noch kaum wissen, daß er später der Nachfolger des Erzbischofs Unni von Bremen werden sollte. Wir müssen daher mit persönlichen Beziehungen zwischen den im Eintrag erkannten Geistlichen rechnen.

Die Diskussion über das bisher aufgeschobene Identifizierungsproblem des *Vuicpertus episcopus* im Eintrag kann den Fortgang unserer Untersuchung fördern. Wir haben schon mehrfach erwähnt, daß in Wikbert der Verdener Bischof (873/74—908?) oder dessen gleichnamiger Amtsbruder von Hildesheim (880—908?) zu erblicken ist⁴²⁾. Indem wir versuchen, die Person und Familienzugehörigkeit des Bischofs Wikbert zu erkennen, finden wir einen weiteren Zugang zum Verständnis des Reichenauer Gebetsgedächtnisses. Dabei kommt uns zugute, daß die Eltern und Vorfahren des Bischofs Wikbert von Verden bezeugt sind. Graf Waltbert und Aldburg waren die urkundlich überlieferten Eltern Bischof Wikberts, der über seinen Großvater Wikbert ein Urenkel des Sachsenführers Widukind gewesen ist⁴³⁾. Wenn nun im Gedenkbucheintrag sowohl in

⁴⁰⁾ S. oben S. 21.

⁴¹⁾ Wie Anm. 25.

⁴²⁾ Wie Anm. 40. — Da es zwei Bischöfe Wikbert gleichzeitig gegeben hat, aber nur für einen *Wigbraht ep.* in den Ann. necr. Fuld., MG. SS. 13, 190 das Todesjahr, nämlich 908, überliefert ist, kann mangels anderer Anhaltspunkte dieses Jahr weder auf den Verdener noch auf den Hildesheimer Wikbert mit Sicherheit bezogen werden. Um dies kenntlich zu machen, haben wir bei beiden Bischöfen das Todesjahr 908 mit Fragezeichen versehen. In der Literatur wird dieses Jahr ohne nähere Begründung wechselweise auf den einen und den anderen Wikbert bezogen, obschon Hauck, KG. 2⁵, 808 und 810 auf diesen Sachverhalt längst hingewiesen hat.

⁴³⁾ B. K r u s c h, Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851, Nachr. v. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. (1933) S. 405 ff., mit Edition des Textes der Translatio S. Alexandri, ebd. S. 423 ff.

der Verstorbenen- als auch in der Lebendengruppe ein *Vualtpertus* auftaucht, wenn dem *Vuicpertus episcopus* der Verstorbenenliste ein *Vuitpertus*⁴⁴⁾ unter den lebenden Personen des Eintrags folgt, wenn überdies der Name Aldburg zweimal im Lebendeneintrag erscheint (*Adalburc, Aldburg*), dann ist es nicht zweifelhaft, daß die ins Gedächtnis aufgenommenen Träger dieser Namen Verwandte des Bischofs Wikbert gewesen sind. Denn die doppelte Namenkombination Waltbert—Wikbert (Witbert)—Aldburg (*Adalburc*) kann nicht auf einem Zufall beruhen, wenn feststeht, daß Wikberts Eltern Waltbert und Aldburg hießen. Der Eintrag weist also mit Sicherheit Verwandte des Bischofs Wikbert auf. Und da diese nicht nur im Verstorbeneneintrag (*Vualtpertus, Vuicpertus episcopus*), sondern auch im Lebendeneintrag (*Vualtpertus, Vuitpertus, Adalburc, Aldburg*) zu finden sind, muß geschlossen werden, daß die Familie, aus der Bischof Wikbert kam, zur Zeit der Einschreibung der sächsischen Personen ins Reichenauer Gedenkbuch noch geblüht hat. Wenn darüber hinaus Adaldag als Bittsteller des Gedächtnisses seinen Verwandten Adalward, den Bischof von Verden, und einen verstorbenen Adaldag in dasselbe aufgenommen hat, dann ist der Grund der Aufnahme des verstorbenen Bischofs Wikbert und seiner bereits verstorbenen wie lebenden Verwandten gewiß kein anderer als der der Verwandtschaft gewesen.

So klar Adaldags Bezug zu Bischof Wikbert nunmehr erscheint, so ist dessen Identität mit Bischof Wikbert von Verden nicht ganz gewiß. Hatte doch dieser einen Amtsbruder gleichen Namens in Hildesheim, dessen Name wie derjenige Bischof Wikberts von Verden gleichfalls ein von Wikbert, dem Sohn Widukinds, überkommener gewesen sein dürfte⁴⁵⁾. So ist es nicht ausgeschlossen, daß auch Angehörige des Bischofs Wikbert von Hildesheim den Namen Waltbert getragen haben könnten, da ja noch zu bedenken ist, daß Wikberts Nachfolger in Hildesheim ein Bischof Waltbert war⁴⁶⁾. Daher kann die Zuordnung des im Eintrag genannten

⁴⁴⁾ Es könnte sich um eine Verschreibung des *t* statt *c* handeln, da auf eine schriftliche Vorlage des Eintrags geschlossen werden muß (s. oben Anm. 8 und unten S. 78 f.). Dies ist um so wahrscheinlicher, als die „Formen Witbert und Wicbert oft mit einander verwechselt werden“; Förstemann (wie Anm. 6) Sp. 1566.

⁴⁵⁾ Der Name des Großvaters war bei der Namenswahl bekanntlich besonders beliebt; vgl. H.-W. Klewitz, Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jh., AUF. 18 (1944) 31 ff. Vermutlich handelte es sich bei den beiden Bischöfen namens Wikbert um Vettern, vgl. K. Schmid (wie Anm. 49) S. 20.

⁴⁶⁾ Chron. Hildesh., MG. SS. 7, 851. Bertram (wie Anm. 15) S. 49; Simon (wie Anm. 13) S. 77.

Bischofs Wikbert weder zu Verden noch zu Hildesheim Beweischarakter beanspruchen. Hier taucht — wie so oft im Mittelalter — das Problem der Identität von Personen auf, ein Problem, auf dessen grundsätzliche Bedeutung für die Mediävistik wir in anderem Zusammenhang nachdrücklich hingewiesen haben⁴⁷⁾.

Was für die Identität Wikberts mit Wikbert von Verden spricht, ist das Vorkommen des Namens Aldburg im Eintrag. Doch ist, wenn schon die Mutter Wikberts von Verden nachweislich Aldburg hieß, nicht mit Sicherheit auszuschließen, daß deren Name in der Verwandtschaft Wikberts von Hildesheim fehlte. Gleichviel indessen, ob der genannte *Vuicpertus episcopus* Bischof von Verden oder Hildesheim gewesen ist: seine Verwandtschaft und damit seinen Bezug zum Bittsteller des sächsischen Gebetsgedenkens bei den Reichenauer Mönchen gibt der Eintrag zu erkennen. Er gibt darüber hinaus der Aussage Adams von Bremen, Adaldag sei *genere illustris* gewesen⁴⁸⁾, ihren Sinn. Denn dieses *illustre genus* ist dasjenige Widukinds, auf das man sich vom 10. Jahrhundert an mit Stolz berufen hat⁴⁹⁾.

Die Forschung hat immer wieder betont, Erzbischof Adaldag von Hamburg-Bremen habe dem „vornehmsten sächsischen Adel“ angehört⁵⁰⁾. Doch scheint sich noch niemand Gedanken darüber gemacht zu haben, welcher konkrete Inhalt sich mit der Formulierung *genere illustris* wohl verbindet. Dabei hätte bereits die Frage nach den „berühmten sächsischen Geschlechtern“ im Hinblick auf dieses *genus illustre* kaum viele Möglichkeiten der Erklärung geboten⁵¹⁾, es sei denn, man wollte behaupten, ein großes, geschichtlich gewordenes Adelsgeblüt sei uns ver-

⁴⁷⁾ Vgl. K. Schmid (wie Anm. 21) bes. S. 118 f. und d. ers., Bemerkungen zur Frage einer Prosopographie des früheren MA., Zs. f. Württ. LG. 23 (1964) 222 ff.

⁴⁸⁾ Wie Anm. 25.

⁴⁹⁾ K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds, DA. 20 (1964) 43 f.

⁵⁰⁾ Stengel (wie Anm. 185) S. 141 bezeichnet Adaldag als Geistlichen „vornehmster Herkunft“. Vgl. auch Dehio (wie Anm. 28) S. 107: „Adaldag kennzeichnet sich schon durch seine Herkunft als den Reigenführer eines neuen Geschlechtes.“

⁵¹⁾ Wenn man die Formulierung nicht für einen Topos halten will, wogegen jedoch die überaus sparsame Verwendung dieser und ähnlicher Formulierungen bei Adam von Bremen spricht; *genere illustris* kommt — soweit wir gesehen haben — nicht mehr vor. Dagegen wird Adaldags Neffe Otto (s. unten Anm. 53) entsprechend *vir nobilissimus* genannt (Adam von Bremen II, 29, ed. Schmeidler, S. 89). Allg. über Adam von Bremen neuerdings: R. Buchner, Die politische Vorstellungswelt Adams von Bremen, Arch. f. Kulturgesch. 45 (1963) 15 ff.

borgen geblieben, was allerdings aus historischer Sicht in sich widersprüchlich sein dürfte. Daher hätte schon die Frage nach Adaldags Adel einen neuen Aspekt in die Beurteilung der Adelsverhältnisse im liudolfingischen Sachsen bringen können. Florierte doch der Adel des Kirchenfürsten, für den die Genealogen in ihren Stammtafeln merkwürdigerweise keinen Platz haben⁵²⁾, mit Adaldag augenscheinlich noch. Er war im Bewußtsein der Zeit und danach, wie Adam von Bremen beweist, lebendig, und wir haben daher allen Grund, dies zur Kenntnis zu nehmen und in unsere Vorstellung vom sächsischen Adel, der den Aufstieg der Liudolfinger zum König- und Kaisertum erlebte, einzubeziehen.

Dabei kann uns der sächsische Eintrag Adaldags im Gedenkbuch der Reichenau aus der Zeit Heinrichs I. helfen. Indem sich sein inneres Gefüge vom Kern her zu erkennen gibt, haben wir die Aussagekraft dieser Quelle bereits erwiesen. Sie besteht darin, daß sich um die im Zentrum des Eintrags stehende Person eine Verwandtschaft gruppiert, die in der Zeit seiner Entstehung lebende und auch verstorbene Personen umfaßte. Zu dieser Verwandtschaft gehörten mit Sicherheit Adaldag und sein *consanguineus*, Bischof Adalward, dann Angehörige des Bischofs Wikbert, in dessen Verwandtschaft die Filiation Waltbert/Aldburg—Wikbert bezeugt ist, und endlich ein älterer Träger des Namens Adaldag. Dieser Befund reicht aus, um aussagen zu können, daß sich innerhalb der sächsischen Personengruppe, die im Reichenauer Gebetsgedächtnis Aufnahme fand, eine Verwandtengemeinschaft befunden hat.

Weitere Beobachtungen, die auf die Verwandtengemeinschaft im Eintrag hinweisen, lassen sich anfügen. Erzbischof Adaldag von Hamburg-Bremen hatte Geschwister. Das geht aus der Bemerkung Adams von Bremen hervor, daß der *vicedominus Otto*, den der nach Adaldag regierende Erzbischof Lievizo (988—1013) als seinen Nachfolger wünschte, ein Neffe Adaldags gewesen ist⁵³⁾. Dieser Otto, der 1018 starb^{53a)}, hat zur Zeit Heinrichs I. sicherlich noch nicht gelebt, weshalb sein Name im Reichenauer Gedenkbucheintrag nicht erwartet werden kann. Wenn aber in der Verstorbenenengruppe desselben ein *Otto* vorkommt, so deutet dieser Name auf die Verwandtschaftsbeziehung eines älteren Otto zu

⁵²⁾ Er kommt z. B. in den von R. Schölkopf, Die Sächsischen Grafen, 919—1024 (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 22, 1957) zusammengestellten Stammtafeln (ebd. im Anhang) nicht vor.

⁵³⁾ Adam von Bremen II, 29, ed. Schmeidler, S. 89f. mit Anm. 6. Vgl. Ann. Quedlinb. a. 1013, MG. SS. 3, 81 und Thietmar, Chronik VI, 88f., ed. Holtzmann, S. 380. Zum Zusammenhang: Dehio (wie Anm. 28) S. 160f.

^{53a)} Ann. Quedlinb. a. 1018, MG. SS. 3, 84.

Adaldag hin, weil ja dessen Neffe ein jüngerer Otto gewesen ist. Leider setzt die Überlieferung der Corveyer Traditionsnotizen nach der Mitte des 9. Jahrhunderts für fast hundert Jahre aus⁵⁴), so daß wir über die in dieser Zeit mit Corvey in Beziehung stehenden Adligen wenig wissen. Aus einer späteren Notiz jedoch erfahren wir, ein *Richhart* habe seinen Sohn Adalward an Corvey übergeben⁵⁵). Und wiederum steht im Reichenauer Eintrag mit Bischof Adalward, dem aus Corvey hervorgegangenen Mönch⁵⁶), ein *Richhart* zusammen. Ganz ähnlich verhält es sich mit anderen Notizen, aus denen hervorgeht, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Brüder Bardo und Wikbert mit ihrem Oheim Waltbert zum Kreis der Corveyer Wohltäter gehörten⁵⁷). Weist doch der Eintrag neben Waltbert und Wikbert auch einen *Bart* (Bardo)⁵⁸) auf. Indessen lassen sich im Hinblick auf die Personengruppe des Eintrags nicht nur zeitlich später, sondern auch früher liegende Hinweise auf Verwandtschaftszusammenhänge bemerken. So gehörten der sog. „Hessi-Sippe“ Personen an, deren Namen *Ricoard* (Richhart), Unwan (Kurzform Unni?), Gisela, Bernhard, Reginhild⁵⁹) im Reichenauer Eintrag zu erblicken sind. Diese Familie der Klosterstifter von Wendhausen, eines Frauenklosters, das bemerkenswerterweise im Reichenauer Eintrag genannt wird, lebte im 9. Jahrhundert. Zwar können die in der Lebendengruppe des Eintrags vorkommenden gleichnamigen Personen nicht mit den erwähnten Angehörigen der „Hessi-Sippe“ identisch sein. Aber ihre Namen erinnern an diese bekannte Familie und deuten auf einen Zusammenhang hin, wie das Vorkommen der Namen Ekbert, Adala, Christina und Otto auf einen ekbertinisch-liudolfingischen Zusammenhang hinweist⁶⁰).

⁵⁴) E. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten, MIOG. 18 (1897) 27 ff., bes. 34.

⁵⁵) P. Wigand, Traditiones Corbeienses § 80 (1843) S. 23. Dieser Richart kann nicht der Vater Adalwards von Verden gewesen sein, wie Wichmann (wie Anm. 13) S. 311 angenommen hat; vgl. schon Philippi (wie Anm. 37) S. 83 Nr. 358 mit Anm.; zur Datierung: Schröder (wie Anm. 54) S. 27 ff.

⁵⁶) S. unten Anm. 63.

⁵⁷) P. Wigand, Trad. Corb. §§ 106, 112, 117, S. 26 f. Vgl. H.-W. Krumwiede, Das Stift Fischbeck an der Weser (Stud. zur KG. Niedersachsens 9, 1955) S. 34 ff.

⁵⁸) Zu diesem Namen s. oben Anm. 6.

⁵⁹) Vita Liutbirgae virginis c. 2, Das Leben der Liutbirg, ed. O. Menzel (MG. Deutsches Mittelalter 3, 1937) S. 10 ff. Vgl. Grosse (wie Anm. 33 a) S. 63 ff.

⁶⁰) Zur ekbertinisch-liudolfingischen Versippung S. Krüger, Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 19, 1950) S. 77.

Durch Verwandtschaft verbundene Personen geben sich in Gedenkbucheinträgen vornehmlich dadurch zu erkennen, daß ihre Namen oder auch Namensbestandteile mehrmals wiederkehren oder in einer Kombination begegnen, die durch andere Quellen als diejenige einer Familie oder Sippe bezeugt ist. Außer den gerade besprochenen Kombinationen der Namen Adaldag—Otto, Richhart—Adalward, Waltbert—Bardo—Wikbert und Gisela—Bernhard—Reginhild kommen die Namen Adaldag, Waltbert, Wikbert, Aldburg, Ekbert und Sigimot je zweimal im Eintrag vor. Daneben taucht eine ganze Reihe von Namen auf, die in einem ihrer Bestandteile übereinstimmen. Es kommen vor: Adaldag, Adalward, Adallah, Adalburc, dann: Waldpert, Waldburg, dann: Sigimot, Sigiburg, Sigibrin, dann: Gerwi, Gerdrud, Gerburg, dann: Theotburg, Theotrich, Theotrat, Thietgart, dann: Reginwart, Reginhilt, dann: Ruadgart, Ruadpret. Im zweiten Namensbestandteil stimmen überein: Folchard, Richhart, Bernhard, dann: Waldpert, Wikipert, Egbert, Ruadpert, dann: Ruadgart, Thietgart, dann: Hager, Hildiger, dann: Theotburg, Adalburc, Gerburg, Aldburg, Sigiburg, Liutburc, Haburc, Waldpurg, endlich: Reginward, Adalward. Da man in der damaligen Zeit Namen oder Namensbestandteile bekanntlich an die Nachkommen weiterzugeben pflegte, sind die aus Namensübertragungen zu gewinnenden Verwandtschaftsindizien von der Forschung längst aufgegriffen und zur Ermittlung von verwandtschaftlichen Beziehungen verwertet worden⁶¹⁾. Angesichts der weitverzweigten Verwandtschaften in der Adelsschicht muß man sich jedoch davor hüten, aus einzelnen Namensindizien konkrete oder weittragende Schlüsse zu ziehen. Filiationen oder gar die Identität von Personen lassen sich mit ihnen keineswegs erschließen. Dennoch bestätigt die ungewöhnliche Häufung von solchen Indizien im Reichenauer Gedenkbucheintrag, in dem 6 Namen zweimal vorkommen und 41 Namensbestandteile bei 35 Namen übereinstimmen, den Befund einer Verwandtengemeinschaft in ihm.

Obschon sich einige sichere und einige wahrscheinliche Verwandtschaftszusammenhänge ausmachen ließen, gelingt es nicht, den gesamten Namenbestand des Eintrags aufzuhellen. Dies hängt vermutlich nicht nur mit der Überlieferungslage, sondern auch mit der Art des Eintrags selbst zusammen. Ist er doch, wie wir gleich zu Anfang festgestellt

⁶¹⁾ Von historischer Seite war besonders erfolgreich J. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing (Schriftenreihe z. bayer. LG. 8, 1931) S. 23 ff.

haben, von besonderer Art. Da in seinem Zentrum zwei miteinander verbundene Geistliche, Adaldag und Adalward, stehen, kann er im Grunde genommen nicht als der einer Adelssippe gelten. Es handelt sich aber auch nicht um den Verbrüderungseintrag einer oder mehrerer geistlichen Gemeinschaften, wie zu bemerken war. Man muß an eine „Mischform“ denken, weil Geistliche, deren Verwandte und, an sie angeschlossen, eine Reihe von Kirchen mit ihren Brüder- und Schwesterngemeinschaften zusammenstehen, d. h. gemeinsam ins Gedächtnis aufgenommen worden sind. Wenn wir diesen merkwürdigen Eintrag verstehen wollen, der merkwürdig ist, eben weil er sich weder von einer Adelssippe noch von einer oder mehreren kirchlichen Gemeinschaften her begreifen läßt, dann müssen wir noch einmal nach den Gründen der Miteinschließung der geistlichen Brüder- und Schwesterngemeinschaften in das Gedächtnis fragen.

Die Nennung von Hildesheim, Verden und Bremen erklärt sich — wie wir gesehen haben — aus der Initiative Adaldags, des Domkanonikers von Hildesheim, und dessen Beziehungen zu den Bischöfen Adalward von Verden und Unni von Bremen⁶²). Corvey aber ist das Kloster, in dem Bischof Adalward wie schon Bischof Wikbert Mönche gewesen sind⁶³). Der Vorgänger Erzbischof Unnis, Reginwart von Hamburg-Bremen, ist dagegen wie Adaldag aus dem Chor von Hildesheim hervorgegangen⁶⁴). Die Bindungen der ins Gedächtnis eingeschlossenen Geist-

⁶²) Adalward war sein Verwandter und Lehrer, Unni sein Vorgänger, s. oben S. 24.

⁶³) Philipp i (wie Anm. 37) S. 80 Nr. 135 u. 168 mit Anm.; Th. Virnich, Corvey, Studien zur Geschichte der Stände im MA. (Diss. Bonn 1908) S. 61. Obwohl die Identitätsfrage der Bischöfe Wikbert offen ist, s. oben S. 30 ff., wird man annehmen dürfen, daß der Bischof Wikbert des Eintrags — wie Adalward — Corveyer Mönch gewesen ist, da Corvey im Eintrag erscheint, und jedenfalls ein Wikbert, der später Bischof wurde, dem Corveyer Konvent angehörte. Darüber hinaus findet sich noch ein anderer Wikbert in der Corveyer Mönchsliste ohne den Zusatz *episcopus* (Philipp i S. 79 Nr. 81). — Nach Virnich S. 61 wäre auch Unni, der Erzbischof von Bremen, aus dem Corveyer Konvent hervorgegangen, doch gibt V. für ihre Behauptung keinen Beleg. Dagegen verweist in der gleichen Angelegenheit J. B. Nordhoff, Corvey und die westfälisch-sächsische Früharchitektur III (Repertorium für Kunstwissenschaft 12, 1889) S. 373 Anm. 6, auf H. Meibom, Rer. Germ. tom. 3 (1688) 347, und auf die Corveyer Mönchsliste (MG. SS. 13, 275 = Philipp i S. 79 Nr. 79), die einen *Unuwanus* aufweist. — Vgl. auch G. Müller-Alpermann, Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinz im MA. (Diss. Greifswald 1930) S. 63.

⁶⁴) Sie stehen im Hildesheimer Verzeichnis der Nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum, MG. SS. 7, 847; vgl. dazu Klewitz (wie Anm. 218) S. 109, Neudruck S. 16.

lichen an ihre Kirchen und religiösen Brudergemeinschaften gab offenbar den Anlaß zum Einschluß der Hochstifte Hildesheim, Verden, Bremen und der Abtei Corvey in das Reichenauer Gebetsgedächtnis. Weniger offenkundig dagegen erscheint die Aufnahme der sächsischen Frauenklöster mit ihren Schwesterngemeinschaften. Dies rührt wohl daher, daß wir die Mütter, Schwestern und Nichten der geistlichen Würdenträger des Eintrags nicht kennen^{64a)} und deshalb die weiblichen Personen, über die möglicherweise die Verbindungsfäden zu den Frauenkonventen liefen, nicht verifizieren können, zumal sich im Eintrag keine Äbtissin feststellen läßt. Indessen ist die enge Bindung Herfords an Corvey bekannt und quellenmäßig gesichert, und auch die Zusammenhänge zwischen Herford und Wendhausen sind der Forschung nicht verborgen geblieben. Corvey und Herford, in der Art eines „Doppelklosters“ von den mit den Karolingerkönigen verwandten Brüdern Adalhard und Wala gegründet, nahmen als wichtige Bildungsstätten in Sachsen Söhne und Töchter der vornehmen sächsischen Adelsfamilien auf⁶⁵⁾. Und es ist nicht zweifelhaft, daß das Pusinna-Patrozinium von Herford nach Wendhausen übertragen wurde; ja, man hat das Wendhausener Nonnenkloster sogar als Tochterkloster von Herford angesprochen⁶⁶⁾. Bischof Altfrid von Hildesheim^{66a)} aber war der Stifter des Nonnenklosters Essen und bei der liudolfingischen Gründung von Gandersheim maßgeblich beteiligt. Erst neuerdings hat man erkannt, wie sehr Hildesheim um Gandersheim bemüht war und um seine Rechte an diesem Stift kämpfte⁶⁷⁾. Auch ist bekannt, daß besitzrechtliche Bande zwischen Hildesheim und Essen vorhanden gewesen sind⁶⁸⁾. Zu Corvey und Hildesheim also

^{64a)} Mit der einzigen Ausnahme Aldburgs.

⁶⁵⁾ Zum Zusammenhang vgl. Beumann (wie Anm. 33) S. 152, Neudruck S. 17; Büttner-Dietrich (wie Anm. 206) S. 138 f. u. 144; zuletzt: L. Weinrich, Wala. Graf, Mönch und Rebell (Historische Studien 386, 1963) S. 39 ff.

⁶⁶⁾ Grosse (wie Anm. 33 a) S. 57 f.

^{66a)} Über Altfrids Herkunft vgl. R. Drögereit, Altfrid bis zur Gründung Essens, Das Münster am Hellweg 5, 11 (1952) 162 ff.; K. Algemisen, Altfrids Abstammung, ebd. 5, 9 (1952) 133 f. — Bemerkenswert ist die Erwägung von Goetting, Anfänge (wie Anm. 34) S. 31, Aldburg (die Mutter Bischof Wikberts von Verden) sei möglicherweise eine Schwester Bischof Altfrids von Hildesheim gewesen. — Korrekturnachtrag: A. Pothmann, Altfrid, Ein Charakterbild seiner Persönlichkeit, in: Das erste Jahrtausend, Textband 2 (1964) 746 ff.

⁶⁷⁾ Wie Anm. 34.

⁶⁸⁾ Chron. Hildesh., MG. SS. 7, 851: *Ipse* (Bischof Markward) *iuxta relationem veterum praedictas abbatias Salegenstat et Asnide negligenter amisit*; dazu Goetting, Anfänge (wie Anm. 34) S. 48. Daß Essen noch in

standen die im Reichenauer Eintrag aufgeführten Schwesterngemeinschaften in enger Beziehung, zu Corvey und Hildesheim, aus deren Brüdergemeinschaften Adaldag und Adalward hervorgegangen sind.

Den im Eintrag genannten Stiften für Kleriker und Mönche, Kanonissen und Nonnen entsprechend kommen in der vor ihnen stehenden Personengruppe Männer- und Frauennamen vor. Da sie jedoch in unregelmäßiger Folge abwechseln⁶⁹⁾, lassen sich die Frauennamen den Frauenkonventen nicht einfach zuordnen. Wir können nicht beweisen, daß Nonnen oder Kanonissen in der Personengruppe des Eintrags namhaft gemacht sind, und nicht sagen, wieviele es gegebenenfalls waren. Wenngleich man vermuten wird, nicht nur Angehörige der Bischofskirchen von Hildesheim, Verden und Bremen und des Corveyer Konvents, sondern auch solche der Frauenklöster seien in der Personengruppe namentlich vertreten, so muß doch daran erinnert werden, daß es sich bei ihnen, zumindest was die Gruppe der Lebenden anbetrifft, nicht um deren Äbtissinnen handelt⁷⁰⁾. Wenn also Nonnen und Kanonissen im Eintrag verzeichnet sind, dann bleibt wohl keine andere Möglichkeit, deren Aufnahme ins Gebetsgedächtnis zu erklären, als daß sie in einer persönlichen Beziehung zu jener Person standen, durch die der Eintrag zustande kam.

Obwohl die Grenzen der Verständnismöglichkeit des sächsischen Eintrags im Gedenkbuch der Reichenau sichtbar geworden sind, können wir diesen von seiner Struktur her sicher charakterisieren. Er stellt offenbar nicht eine gewöhnliche Gedächtnisstiftung dar, wie sie zu Hunderten in den Libri memoriales vorkommt, eine Gedächtnisstiftung, durch die nach geleisteter Wohltat an die Mönche⁷¹⁾ Angehörige und Verwandte einer Familie oder Sippe im Liber Vitae verewigt wurden. Andererseits handelt

den Händen von Bischof Wikbert, des Nachfolgers Alfrids, war, betont W. Oediger, in: Geschichte des Erzbistums Köln 1 (1964) 487. — Allg. G. O. v. Wersebe, Der Alfrid-Dom zu Hildesheim und die Gründungskirchen von Essen und Gandersheim, Unters. z. Bestimmung ihres Grundrisses und ihrer Planverwandtschaft mit Corvey und Werden (Diss. Göttingen 1937) (mir nicht zugänglich); neuerdings Drögereit (wie Anm. 33) S. 65 mit Anm. 22 und Honselmann (wie Anm. 36) S. 170 f. u. 184 f.

⁶⁹⁾ Reihenfolge der Männer- und Frauennamen (M bzw. F) im Verstorbenen-eintrag: 6 M—1 F—1 M—3 F—1 M—2 F—3 M, im Lebendeneintrag: 9 M—4 F—4 M—14 F—1 M.

⁷⁰⁾ S. oben Anm. 38.

⁷¹⁾ Die Aufnahme in ein Gebetsgedächtnis war gewöhnlich mit einem materiellen Opfer an die Mönche verbunden; vgl. das überlieferte Aufnahmedokument des Markgrafen Gero in die St. Gallener Bruderschaft, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 141. Daher kommt es wohl, daß zuweilen *debitores* im Eintrag mitgenannt werden, worunter wohl vornehmlich die Mönche zu ver-

es sich auch nicht um eine „klösterliche Gebetsverbrüderung“⁷²⁾. Das Ungewöhnliche dieses Eintrags ist nicht darin zu sehen, daß er von einem bestimmten Bittsteller ausging, denn das wird stets der Fall gewesen sein. Das Ungewöhnliche beruht im Nebeneinander von verwandtschaftlichen und geistlich-kirchlichen Bezügen in ihm. Adaldag hat ja ein Gebetsgedächtnis nicht nur für den ihm nahestehenden Bischof Adalward und zahlreiche andere lebende und verstorbene Personen erwirkt, von denen wenigstens ein Teil als Verwandte erkannt sind. Er hat vielmehr mit diesen Personen zusammen eine Reihe von sächsischen Kirchen mit ihren geistlichen Brüder- und Schwesterngemeinschaften in ein und dasselbe Gedächtnis einschließen lassen. Die in einem solchen Gedächtnis zum Tragen kommenden grundverschiedenen Formen der Gemeinschaft, die Bluts- und Verwandtengemeinschaft einerseits und die geistliche Brüder- und Schwesterngemeinschaft andererseits, sind im Eintrag augenscheinlich verkettet. Offenbar fühlte sich Adaldag, der Bittsteller des Eintrags, beiden Gemeinschaften, in denen er wie sein *consanguineus* Adalward stand, gleichermaßen verbunden, verband sie im Gebetsgedächtnis und gab ihnen beiden so Ausdruck.

Es ist nicht unmöglich, daß für die Aufnahme in ein Gebetsgedächtnis noch andere Arten der Bindung zwischen Personen bestimmend gewesen sind. Wir tun daher gut daran, wenigstens den Blick auf sie offen zu halten, um der Gefahr einer verabsolutierenden Interpretation des Gedenkbucheintrags zu entgehen. An geistige Bindungen, Bande der *F r e u n d s c h a f t*, wird man in unserem Falle denken, zumal Adalwards *consanguineus* Adaldag auch dessen *discipulus* gewesen ist, wie Adam von Bremen berichtet⁷³⁾. Die von einem Lehrer-Schüler-Verhältnis oder einem gemeinsamen Studium etwa bewirkte geistige Bindung konnte vor allem bei den *litterati* ein durch Verwandtschaft oder Zugehörigkeit zur gleichen geistlichen Gemeinschaft gegebenes Zusammengehörigkeitsbewußtsein stärken, vertiefen oder gar ersetzen⁷⁴⁾. Es ist ja be-

stehen sind; vgl. Schmid (wie Anm. 159) S. 186 ff. — Über die „geistlichen und materiellen Vorteile, welche den Verbrüderten gewährt wurden“: Ebner (wie Anm. 3) S. 82 ff.

⁷²⁾ S. Anm. 3.

⁷³⁾ Wie Anm. 25.

⁷⁴⁾ Über die Voraussetzungen: H. Grundmann, *Litteratus-illitteratus, Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, Arch. f. Kulturgesch. 40 (1958) 1 ff., bes. 9; P. Riché, *Recherches sur l'instruction des laïcs du IX^e au XII^e siècle*, Cahiers de Civilisation Médiévale X^e—XII^e siècles 5 (1962) 175 ff., ohne Hinweis auf Grundmanns Studie. — Die Bedeutung des Studiums für unseren Zusammenhang wird etwa in Thegans

kannt, wie hoch die auf Freundschaft beruhenden Bande in der mittelalterlichen Gesellschaft eingeschätzt wurden⁷⁵). So bedeutungsschwer konnte das Motiv der Freundschaft werden, daß zuweilen sogar Blutsverwandte als Freunde bezeichnet und Freunde wie Blutsverwandte angesehen worden sind⁷⁶). Gerade bei geistlichen Würdenträgern, deren Verwandtschaft untereinander nicht feststeht, ist es keineswegs ausgeschlossen, daß die Freundschaft zu ihrem Zusammenstehen in einem Gedenkbucheintrag, d. h. zu ihrer gemeinsamen Aufnahme in eine bestimmte Gebetsgemeinschaft führte.

Wir denken hier etwa an die Nennung des Erzbischofs Unni von Bremen-Hamburg im Reichenauer Eintrag, den mit Adalag und Adalward im gleichen Gedächtnis stehenden Geistlichen, der zwar durchaus mit seinen geistlichen Mitbrüdern verwandt gewesen sein kann, ohne daß wir dies jedoch erweisen könnten⁷⁷). Gleichgültig indessen, ob Unni

Außerungen deutlich: *Turpissimam cognationem eorum a iugo debitae servitutis nituntur eripere, et libertatem inponi. Tunc aliquos eorum liberalibus studiis instruunt, alios nobilibus feminis coniungunt, et propinquas eorum filios nobilium in coniugium compellunt accipere* (Vita Hludowici imp. c. 20, MG. SS. 2, 595); dazu K. Schmid, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein, Grundfragen zum Verständnis des Adels im MA. (ungedr. Habil.-Schr. Freiburg i. Br. 1961).

⁷⁵) Zum Bedeutungsgehalt des Begriffs „Freundschaft“ im früheren Mittelalter: W. Fritze, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit, Ihr Wesen und ihre politische Funktion, ZRG. Germ. Abt. 71 (1954) 74 ff. — *Consanguinitas, familiaritas, amicitia* bestimmten den Kreis derjenigen, die auf den König besonderen Einfluß hatten; dies geht aus dem Vertrag von Coulaines hervor, den westfränkische Große mit Karl dem Kahlen abschlossen, da sie sich nämlich gegen ihren Mißbrauch wandten; dazu P. Classen, Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches, HZ. 196 (1963) 24. — Einen damit vergleichbaren Kreis von ihm Nahestehenden bedenkt Eccard in seinem Testament mit Gütern und Wertgegenständen, s. unten S. 50 f. Daß der Abschluß einer *amicitia* sich auch in einer Gedenkstiftung der *amici* niederschlagen konnte, geht aus den oben Anm. 20 zitierten Beispielen hervor.

⁷⁶) Bischof Liudolf von Osnabrück etwa wird in D O I 421 und D O II 100 *consanguineus* der Ottonen, in D O II 228 *amicus* Ottos II. genannt. — In diesem Zusammenhang ist die Diskussion über das Verhältnis des Agius von Corvey zur Liudolfstochter Hathumod interessant; vgl. Goetting, Anfänge (wie Anm. 34) S. 10 mit Anm. 12, dagegen Beumann (wie Anm. 33) S. 172 ff., Neudruck S. 37 ff. Vgl. auch K. A. Eckhardt, Genealogische Funde zur allgemeinen Geschichte, Deutschrechtl. Archiv 9 (1962) 19 ff.

⁷⁷) Da der Namenszusammenhang Unni-Unwan zu problematisch ist (vgl. auch oben Anm. 63) und die Beziehungen der im Eintrag genannten Personen zur sog. „Hessi-Sippe“ (s. oben S. 34) zu undeutlich sind, kommt man über eine Vermutung nicht hinaus. — Erwähnenswert ist der von Adam von Bremen I, 54; ed. Schmeidler, S. 55, berichtete Eingriff König Konrads I. bei der Erhebung Unnis zum Erzbischof, weil auch Bischof Adalward von Verden zu Konrad I. in Beziehung stand, s. unten S. 74 f.

aus Gründen der Verwandtschaft oder der Freundschaft zu Adaldag oder Adalward ins Reichenauer Gebetsgedächtnis aufgenommen worden ist, — eines geht mit Sicherheit aus dem Eintrag hervor: Adaldag ist nicht zufällig der Nachfolger Unnis auf dem Hamburger Erzstuhl geworden. Vielmehr hat der Hildesheimer Chorherr den Erzbischof, dem er nachfolgen sollte, noch zu dessen Lebzeiten ins Reichenauer Gedächtnis eingeschlossen, was nichts anderes besagt, als daß Unni jedenfalls Adaldags Gönner und Freund, wenn nicht sein Verwandter gewesen ist. Der Eintrag gewährt uns somit einen wünschenswerten Einblick in bisher unbekannte Beziehungen, die bei der Bestellung Adaldags zum Nachfolger Unnis im Bischofsamt Berücksichtigung gefunden haben.

Im ganzen gesehen gibt sich Adaldag als ein Mann zu erkennen, der durch seine Herkunft von Widukind, durch seine Verwandtschaft mit vornehmen sächsischen Adelsfamilien und durch seine engen persönlichen Bindungen zu hohen kirchlichen Würdenträgern ausgezeichnet ist, als ein Mann, der sich als Geistlicher einer Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern verpflichtet und verbunden fühlt, die in den zu seiner Zeit bedeutendsten sächsischen Kirchen Gott dienen, im Hildesheimer Domstift, das als frühottonische Pflanzstätte der im Königsdienst ihren Aufstieg nehmenden Geistlichen gilt⁷⁸⁾, in Corvey, dem hervorragendsten sächsischen Mönchskloster, in Herford, Wendhausen, Essen und wahrscheinlich auch Gandersheim⁷⁹⁾, den vornehmsten Frauenklöstern Sachsens. Dem Adel und der Kirche zeigt sich Adaldag gleichermaßen verbunden. Und er gibt dieser Verbundenheit Ausdruck in einem Gebetsgedächtnis eigentümlicher Art, einem Gedächtnis, das offenbar den verwandtschaftlichen, geistigen und geistlichen Bindungen seines Stifters Rechnung trägt. So zeugt sein Eintrag vom Bewußtsein und von der Vorstellungswelt eines Mannes, dessen große Laufbahn in Kirche und Reich in ihm sich gleichsam schon andeutet.

Das Gebetsgedächtnis, das wir zu verstehen suchten, ist eine aufschlußreiche Quelle in doppelter Hinsicht: Einmal stellt es, da es zur Zeit König Heinrichs I. durch die Vermittlung eines sächsischen Hofgeistlichen im alemannischen Reichskloster Reichenau entstand, die Frage nach seiner politischen Relevanz. Und zum anderen ist es eine geistesgeschichtliche Quelle eigener Prägung, weil in ihm in der Auffassung einer auf dem höchsten Gesellschaftsniveau ihrer Zeit stehenden Persön-

⁷⁸⁾ Wie Anm. 218.

⁷⁹⁾ S. oben Anm. 8. Über das Fehlen Quedlinburgs s. oben Anm. 27.

lichkeit das lebendige Zueinander und Ineinander von Adel und Kirche zum Vorschein kommt. Dieses Zu- und Ineinander ist es, das zunächst unser größtes Interesse verdient. Daß es tatsächlich in Gedenkbucheinträgen wie demjenigen Adaldags seinen Ausdruck und Niederschlag gefunden hat, mag uns in Erstaunen versetzen; daß es tatsächlich an Gedenkbucheinträgen studiert werden kann, mag aber auch Bedenken oder Vorbehalte wecken. Bevor wir uns also der politischen Bedeutung dieser Quelle zuwenden können, wollen wir ihre geistesgeschichtliche Aussagekraft nochmals prüfen. Wir tun dies, indem wir einige andere Beispiele dieser Art zum Vergleich heranziehen.

III.

Zunächst soll der Bischofskirche von Freising unsere Aufmerksamkeit gelten. Die Kirche des hl. Korbinian bietet sich zu Forschungen über die Lebensverhältnisse im Frühmittelalter immer wieder an, weil sie mit den Traditionen eine unschätzbare Überlieferung hinterlassen hat. Im Auftrag des Bischofs Hitto (812—35) hat der Presbyter Cozroh deren Grundlage geschaffen⁸⁰). Die in den Freisinger Traditionen festgehaltenen Besitz- und Verwandtschaftsbeziehungen der mit dem Hochstift verbundenen Geistlichen und Laien vermitteln ein deutliches Bild vor allem der sozialen und wirtschaftlichen Zustände im Bereich dieser bayerischen Bischofskirche. So wird der Bischof Hitto selbst nicht nur in seiner Laufbahn als Geistlicher und kirchlicher Würdenträger, sondern auch als adliger Grundbesitzer faßbar. Man lernt seine Vorfahren und seine Verwandten kennen. Man erfährt, wo er begütert war und daher öfters weilte, ja man glaubt zu wissen, daß er „wohl aus dem bayerischen Holzhausen, Bezirksamt Pfaffenhofen“⁸¹) kam. Und es konnte auf Grund mehrerer Indizien vermutet werden, sein *nepos*, der Presbyter Erchanbert, sei sein Nachfolger auf dem Freisinger Bischofsstuhl geworden⁸²). Hittos Wirken als Bischof hat demnach seiner offenbar starken sippenhaften Verwurzelung keinen Abbruch getan.

⁸⁰) Vgl. Cozrohs Vorrede: Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising 1 (Quell. u. Erört. z. bayer. u. dt. Gesch. NF. 4, 1905) S. 1; über Cozroh selbst, ebd. Einleitung S. XXff. Vgl. O. Redlich, Über bairische Traditionsbücher und Traditionen, MIOG. 5 (1884) 6f.

⁸¹) H. Strzewitzek, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im MA. (Beitr. z. altbayer. KG. 3. F. 16, 1938) S. 189.

⁸²) Sturm (wie Anm. 61) S. 218f. — So schon F. H. Graf Hundt, Die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger, (Abh. München 13, 1, 1877) S. 28ff. bes. 33; vgl. Strzewitzek (wie Anm. 81) S. 189 mit Anm. 38.

Dieses bekannte Bild, das die Freisinger Traditionen von Bischof Hitto vermitteln, wird durch eine Gedenkstiftung⁸³⁾ seines Nachfolgers Erchanbert, die im Liber Confraternitatum Augiensis pag. CXXX überliefert ist⁸⁴⁾, noch erheblich lebendiger.

NOMINA FRATRUM DE FRISINGUN

<i>Erchanbertus eps.</i>	<i>Isti sunt defuncti</i>
<i>Herolf choreps.</i>	<i>Hitto eps.</i> ⁸⁸⁾
<i>Reginbertus</i>	<i>Sigihart choreps.</i>
<i>Marcuinus pbr.</i>	<i>Absalon diiac.</i>
<i>Reginbertus diiac.</i>	<i>Tagaberht</i> ⁸⁹⁾
<i>Adalger diiac.</i>	<i>Gunthart</i>
<i>Uuilehelm</i> ⁸⁵⁾ <i>laic.</i>	<i>Gernand</i>
<i>Bern laic.</i>	<i>Kebihilt</i>
<i>Erchanperht laic.</i>	<i>Piligart</i>
<i>Anthelm laic.</i>	<i>Uuago cleric.</i> ⁹⁰⁾
<i>Kerman laic.</i>	<i>Himildrud</i>
<i>Cotahelm laic.</i>	<i>Kerhilt</i>
<i>Hitto Struz</i> ⁸⁶⁾	<i>Pilidrud</i>
<i>Heilrat</i>	
<i>Gebehil</i>	
<i>Perehta</i> ⁸⁷⁾	
<i>Cotasdin</i>	
<i>Ribblind</i>	

Der Reichenauer Eintrag steht unter der Überschrift „Namen der Brüder von Freising“. Er ist in zwei Kolumnen ins Gedenkbuch eingeschrieben worden, die ihn auch teilen, insofern die zweite Kolumne nach dem Hinweis *Isti sunt defuncti* die Liste der Verstorbenen darstellt⁹¹⁾. Die Lebenden- und Verstorbenenliste werden von den Vor-

⁸³⁾ Da es zweifelhaft erscheint, ob es sich um eine „kirchliche Gebetsverbrüderung“ handelt, sprechen wir vorsichtshalber von einer „Gedenkstiftung“; zur Unterscheidung s. oben Anm. 3 und 4.

⁸⁴⁾ MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 320 col. 545 f. — Freundl. Hinweis von H. Schwarzmaier. ⁸⁵⁾ Piper liest *Willihelm*.

⁸⁶⁾ Zum Namen *Struz* vgl. Förstmann (wie Anm. 6) Sp. 1366.

⁸⁷⁾ Piper liest *Perehta*. ⁸⁸⁾ Aus *Hicto* korr.

⁸⁹⁾ Piper liest *Tagabreht*.

⁹⁰⁾ Piper ordnet *cleric*. irrtümlich dem Namen eines anderen Eintrags zu.

⁹¹⁾ Die hier durch eine besondere Überschrift kenntlich gemachte Zusammensetzung des Eintrags aus einer Liste der Lebenden und einer solchen der Verstorbenen entspricht derjenigen des sächsischen Eintrags, s. oben S. 22.

stehern der Freisinger Kirche, Bischof Erchanbert (836—54) und Bischof Hitto (812—35) angeführt. Nach ihnen folgen je ein Chorbischof, Herolf und Sigihart, und weitere Angehörige der Freisinger Kirche, ein Presbyter und mehrere Diakone. Nicht anders ist dies nach der Überschrift zu erwarten. Lesen wir jedoch die Liste weiter, so sind wir nicht wenig erstaunt, im Anschluß an die Kanoniker sechs Männernamen mit dem Zusatz *laicus* und danach sogar fünf Frauennamen zu finden, und Namen von Frauen fehlen auch im Verstorbeneneintrag nicht. Bischöfe, Geistliche, Männer und Frauen aus dem Laienstand: sie bilden eine gewiß merkwürdige Brüdergemeinschaft der Freisinger Bischofskirche!

Bevor wir näher auf die *fratres de Frisingun* eingehen, wollen wir ihren Eintrag im Reichenauer Gedenkbuch, der augenscheinlich unter Bischof Erchanbert, d. h. zwischen 836 und 854 entstanden ist, zeitlich genauer festlegen. Dazu verhilft uns die Nennung des Chorbischofs Herolf und die des Diakons Absalon. In einer Freisinger Urkunde vom 21. Februar 848 wird der *diaconus Absalon* als Zeuge genannt⁹²). Die Reichenauer Gedenkstiftung fällt in die Zeit danach, da Absalon unter den Verstorbenen steht. Dieser Befund wird bestätigt durch die Nennung Herolfs in der gleichen, eben zitierten Freisinger Urkunde. Wird er doch in ihr *presbiter*, im Eintrag jedoch *chorepiscopus* genannt. Noch am 28. Juli 850 ist Herolf als *presbiter* in einer Freisinger Urkunde namhaft gemacht⁹³). Erst später, aber noch unter Bischof Erchanbert (um 851) und dann wieder im Jahre 855 unter Erchanberts Nachfolger, tritt Herolf als *chorepiscopus* auf⁹⁴). Der Gedenkbucheintrag gehört somit in die Zeit zwischen August 850 und Juli 854.

Von den ins Reichenauer Gedächtnis eingeschlossenen Personen weisen die Freisinger Traditionen auch den *presbiter Marcuinus* als Zeugen auf⁹⁵), während der ebenfalls ins Gebet eingeschlossene Sigihart in ihnen als Chorbischof nicht vorkommt, wohl aber der Geistliche gewesen sein dürfte, der als *clericus* (815—19), *subdiaconus* (819), *diaconus* (822—24) und *archipresbiter* (829, 830) im Freisinger Chor seinen Aufstieg genommen hat⁹⁶). Mit *Reginbertus diaconus* treffen wir dann einen Verwandten des Bischofs Erchanbert an. Er ist ohne Zweifel der als Zeuge einer Urkunde vom 5. Juni 840 bezeichnete *Reginbertus subdiaconus et nepos domni Erchanberti episcopi* gewesen⁹⁷). Und da es in der Zeugenreihe unmittelbar anschließend heißt: *et Anthelm frater eius*, haben wir

⁹²) Bitterauf (wie Anm. 80) S. 581 f. Nr. 696 a. ⁹³) Ebd. S. 601 Nr. 721 b.
⁹⁴) Ebd. S. 608 bzw. 617 Nr. 731 und 742. ⁹⁵) Wie Anm. 92. ⁹⁶) Ebd. Register in Bd. 2 (1909) 878. ⁹⁷) Ebd. S. 540 Nr. 635; vgl. Anm. 82.

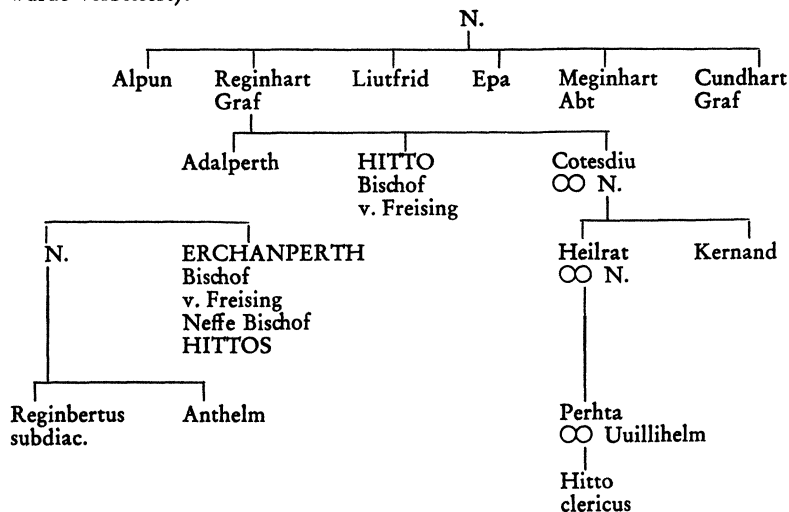
diesen Anthelm mit dem im Eintrag genannten gleichnamigen *laicus* zu identifizieren und in ihm einen weiteren Neffen des Bischofs Erchanbert zu sehen. Es fällt auf, daß der an dritter Stelle im Lebendeneintrag aufgeführte *Reginbertus* keinen geistlichen Titel trägt. Vielleicht handelt es sich um den bis 839 in den Freisinger Traditionen vorkommenden Kirchenvogt⁹⁸). Auch in ihm einen Verwandten Erchanberts zu erblicken, ist gerechtfertigt, weil ein Neffe des Bischofs den gleichen Namen Reginbert trug. Und der Laie Erchanbert dürfte ebenso zum Kreis der Angehörigen des Bischofs Erchanbert gehört haben.

Indessen können weitere sichere Identifizierungen in der Verwandtschaft des Bischofs Hitto vorgenommen werden. Hittos Schwester Cotesdiu hatte eine Tochter Heilrat und einen Sohn Kernand, der nach Italien gegangen war⁹⁹). Und als Sohn von Heilrats Tochter Berchta und ihres Gatten Wilhelm ist Hitto bezeugt¹⁰⁰). Alle diese Namen der kognati-

⁹⁸) Er ist seit 818, zuletzt 839 bezeugt, Bitterauf (wie Anm. 80) S. 539, Nr. 634, vgl. Register in Bd. 2, 847. — Seine Zugehörigkeit zur Familie, aus der Bischof Erchanbert kam, hält Sturm (wie Anm. 61) S. 218 Anm. 40 für sicher.

⁹⁹) Bitterauf (wie Anm. 80) S. 301 Nr. 352: ... *eo quod Kernand in Italia regione prolem habuit, si hoc aliquando contigisset quod genitus eius ad patriam pergeret et ibidem querere alodem genitoris sui voluisset, sine aliqua contradictione vel iudiciaria potestative habuisset.*

¹⁰⁰) Bitterauf (wie Anm. 80) S. 567 ff. Nr. 674. — Zur Veranschaulichung der Verwandtschaft der Bischöfe Hitto und Erchanbert geben wir einen Auszug aus der von Strzewitzek (wie Anm. 81) nach S. 250 zusammengestellten „Tabellarischen Darstellung“ wieder (der Druckfehler *Lundhart* statt *Cundhart* wurde verbessert):



schen Verwandtschaft des Bischofs Hitto — *Cotasdiu, Gernand, Heilrat, Perehta, Unillehelm* und *Hitto* — sind im Eintrag vertreten, *Gernand* in der Verstorbenenliste. Die Namen sind mit den entsprechenden Namensträgern der urkundlich überlieferten Personen aus der Verwandtschaft Bischof Hittos zu identifizieren; Cotesdiu ausgenommen, die zum Zeitpunkt der Entstehung des Eintrags bereits verstorben war¹⁰¹), weshalb *Cotasdiu* im Lebendeneintrag eine jüngere Verwandte der Schwester des Bischofs Hitto gewesen sein muß.

Die Vermutung der bisherigen Forschung, Bischof Erchanbert sei der Neffe Bischof Hittos gewesen, beruht auf besitzgeschichtlichen Indizien, insbesondere auf einer Schenkungsurkunde vom 30. April 825, in der Bischof Hitto seinem *nepos Erchanperht* unter bestimmten Bedingungen Güter in mehreren Orten überträgt¹⁰²). Diese Vermutung wird nunmehr durch den Befund des Eintrags, in dem sowohl Verwandte des Bischofs Erchanbert als auch solche des Bischofs Hitto nebeneinander stehen, zur Gewißheit. Mit diesem Nachweis tritt eine Adelssippe deutlicher in Erscheinung, die durch das geistliche Amt über mehrere Generationen hinweg stärkstens geprägt worden ist. Bischof Hitto sorgte für seinen Neffen Erchanbert, seinen späteren Nachfolger, indem er ihm Hochstiftsbesitz überließ¹⁰³). Und Bischof Erchanbert tat das gleiche für seinen dem geistlichen Stande angehörenden Neffen Reginbert¹⁰⁴). Ja, die Besitzübertragungen auf Angehörige dieser Sippe, die zum geistlichen Stand und zur geistlichen Laufbahn bestimmt worden sind, werden fortgesetzt, wenn der Enkel Heilrats, der den Namen des Bischofs Hitto, seines Urgroßonkels, erhielt, mit Besitzungen seiner Urgroßmutter Cotesdiu, der Schwester Bischof Hittos, ausgestattet wird, *ea ratione, si iam dictus Hitto ... in clericatus officio proficeret et ad sacerdotalem gradum pervenisset*¹⁰⁵). Dabei wirkte der Bischof Erchanbert, sein Ver-

¹⁰¹) Nach Bitterauf (wie Anm. 80) S. 568 Nr. 674 war Cotesdiu im Jahre 845, d. h. beim Regierungsantritt Bischof Erchanberts, bereits verstorben.

¹⁰²) Bitterauf (wie Anm. 80) S. 446 ff. Nr. 522; vgl. Sturm (wie Anm. 61) S. 218.

¹⁰³) S. Anm. 102. — Obwohl dies nicht erwähnt ist, war Erchanbert bereits Presbyter. Er ist als solcher schon in den Jahren 821 und 822 bezeugt, Bitterauf (wie Anm. 80) S. 383 Nr. 447 sowie S. 402 f. Nr. 470 und 471 a.

¹⁰⁴) Bitterauf (wie Anm. 80) S. 556 ff. Nr. 661. — Die Urkunde, die am 10. August 843 in der Nähe von Verdun ausgestellt worden ist, läßt darauf schließen, daß Bischof Erchanbert mit einem ansehnlichen bayerischen Gefolge im Westfrankenreich gewelt hat, vgl. dazu E. Dümmler, *Gesch. d. Ostfränk. Reiches* 1² (1887) 201 Anm. 1.

¹⁰⁵) Bitterauf (wie Anm. 80) S. 567 f. Nr. 674.

wandter, bezeichnenderweise mit: *Ipse vero benignissimus pontifex Erchanbertus hoc caute consederans ex intimo cordis affectu commotus ita fieri permisit*. So nur versteht sich der Eingangstext der hier zitierten Urkunde aus dem Jahre 845, die Erwähnung nämlich der verstorbenen Verwandten des Bischofs Hitto in einem Atemzug mit derjenigen der Erhebung seines Nachfolgers Erchanbert zum Bischof von Freising: *Felici migratione defunctis Hittone episcopo et sororis suę Cotesdiu aliisque cognatis eorum honorifice in ipsam sedem Frigisingensis ecclesię ordinatus est Erchanbertus episcopus qui hoc magne pietatis debito promeruit cathedram episcopalem possidere*¹⁰⁶). In dieser nicht gerade üblichen Einleitung einer Bischofsurkunde kommt die Sorge Erchanberts für die Sippe seines Vorgängers, die zugleich seine eigene war, zu beredtem Ausdruck.

Die Wirklichkeit, die in der Sorge der Bischöfe für ihre Verwandtschaft zutage tritt, ist nicht zu verkennen. Ein kirchliches Amt, ja das Bischofsamt selbst, sollte der Sippe über Generationen hinweg, möglichst auf lange Dauer, erhalten werden. Während sich ältere Angehörige der Familie, aus der Bischof Hitto kam, noch als Inhaber des Grafenamtes feststellen lassen¹⁰⁷) — z. B. Cundhart, dessen Name in der Verstorbenenliste der Reichenauer Gedenkstiftung auftaucht¹⁰⁸) — begegnen Hittos Verwandte aus der kognatischen Nachfahrendenschaft als Geistliche, die, für den Kirchendienst bestimmt, in ihm ihren Aufstieg nehmen sollten. So ist Bischof Hittos Neffe Erchanbert selbst Bischof geworden. Erchanberts Neffe Reginbert freilich und auch der jüngere Hitto haben diesen Aufstieg in Freising nicht mehr geschafft. Bischof Anno (855—75) ist es gewesen, der Erchanbert nachfolgte und wie dieser aus adeligem Geschlechte stammte¹⁰⁹). Er war es, der nunmehr in der Lage war, seinem Neffen Arnold den Weg zur bischöflichen Stellung und Würde zu ebnen. So wurde Annos Neffe und Nachfolger Arnold von 875 bis 883 Bischof von Freising¹¹⁰).

¹⁰⁶) Vgl. Sturm (wie Anm. 61) S. 217 f.

¹⁰⁷) Bitterauf (wie Anm. 80) S. 252 Nr. 290; Cundhart comes von 788 bis 818 (ebd. Register Bd. 2, S. 663 f.); Reginhart comes von 799 bis 828 (ebd. S. 848). — Vgl. die Verwandtschaftstafel oben Anm. 100. — Über weitere Personen, die wahrscheinlich mit den Bischöfen Hitto und Erchanbert verwandt gewesen sind, handelt Sturm (wie Anm. 61) S. 219 ff.

¹⁰⁸) Außerdem lassen sich noch andere im Gedenkeintrag genannte Personen in den Freisinger Traditionen nachweisen, z. B. Cotahelm, Bern, Wago clericus et cappellanus.

¹⁰⁹) Über ihn und seine Verwandtschaft vgl. Sturm (wie Anm. 61) S. 93 ff.

¹¹⁰) Vgl. Strzewitzek (wie Anm. 81) S. 188.

Nach den Einblicken in die Verwandtenpolitik der Freisinger Bischöfe im 9. Jahrhundert, die uns die Hochstiftstraditionen gewährten, können wir die Gedenkstiftung Bischof Erchanberts im Kloster Reichenau beurteilen. Sie steht unter dem Titel: *Nomina fratrum de Frisingun*. Die *fratres* sind, wie wir festgestellt haben, die miteinander verwandten Bischöfe Erchanbert und Hitto, einige ihrer geistlichen Helfer, die Chorbischöfe und bestimmte, offenbar ausgesuchte Priester, Diakone und Kleriker, unter denen sich wiederum Verwandte der Bischöfe befinden, und dann eine ganze Reihe von Laien, Männern und Frauen, die sich gleichfalls als Verwandte der Bischöfe zu erkennen gaben. Diesen Personenkreis, der im gleichen Eintrag zusammensteht, kann wohl nur der Freisinger Bischof Erchanbert selbst ausgewählt haben. Mit anderen Worten: der Eintrag ist auf seine Initiative hin entstanden. Er umfaßt offenbar die dem Bischof Nahestehenden, Personen, die entweder geistliche Mitbrüder oder Verwandte Erchanberts oder beides zugleich gewesen sind.

Wir müssen es wiederholen: es handelt sich um einen merkwürdigen Kreis der „Freisinger Brüder“. Der Titel des Gedenkbucheintrags, *Nomina fratrum de Frisingun*, ist, wenn man die Zusammensetzung der *fratres* kennt, in höchstem Maße fragwürdig, fast paradox oder doch mißverständlich, da man unter ihm die Freisinger Domkanoniker erwartet¹¹¹⁾. Können doch die Angehörigen des Bischofs aus dem Laienstande, die wohl kaum in Freising selbst, sondern auf ihren Landbesitzungen lebten, keine „Freisinger Brüder“ gewesen sein! Oder waren sie es in der Vorstellung des Bischofs auf irgend eine Weise doch?

Um den Widerspruch zu lösen, möchte man annehmen, die Überschrift der Gedenkstiftung des Freisinger Bischofs Erchanbert sei von jenem Reichenauer Mönch hinzugefügt worden, der die aus Freising übersandte Namenliste ins Gedenkbuch eingeschrieben hat. Doch diese Annahme ist nicht wahrscheinlich, weil die im allgemeinen nicht übliche Kennzeichnung von Personen als *laici*¹¹²⁾ erst im Zusammenhang mit der Über-

¹¹¹⁾ Wie etwa unter den *NOMINA FRATRUM METTENSIIUM* im Reichenauer Gedenkbuch, den *NOMINA FRATRUM BASILIENSIIUM* im St. Gallener Gedenkbuch oder in den Namenlisten der Kanoniker von Konstanz, Basel und Straßburg im Gedenkbuch der Reichenau die Metzzer, Basler, Konstanzer und Straßburger Domkanoniker sich finden; vgl. MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 251, 106 f. u. 247 ff.

¹¹²⁾ Sie kommt verhältnismäßig selten vor, vgl. etwa unten Anm. 153. Lediglich das St. Gallener Verbrüderungsbuch enthält eine längere Liste von Männernamen mit dem Zusatz *l(aicus)*, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 89 f., was indessen seinen besonderen Grund hat, s. unten Anm. 156.

schrift ihren Sinn bekommt. Sollte sie aber dennoch nicht ursprünglich zur Namensgruppe gehört haben, so würde dies am merkwürdigen Charakter der Gedächtnisstiftung nicht viel ändern. Denn der Bittsteller des Gebetsgedenkens hat auf jeden Fall lebende und verstorbene Angehörige sowohl seiner Bischofskirche als auch seiner eigenen Verwandtschaft miteinander verkettet. Und das ist es, was den Eintrag in besonderer Weise kennzeichnet. Er zeugt von einem Bewußtsein seines Urhebers, das Verwandtschaft und geistliche Gemeinschaft im Raum des Gedächtnisses nicht unterscheidet und trennt, sondern vielmehr verbindet. Man wird in unmittelbarer Weise an den sächsischen Eintrag Adaldags erinnert.

Wir greifen aus der Vielzahl der klösterlichen Gebetsverbrüderungen, die im Reichenauer Liber Confraternitatum in der Form von Konventslisten festgehalten worden sind¹¹³), eine bestimmte heraus: den Konvent des Nonnenklosters Faremoutiers¹¹⁴). Unter der Überschrift *NOMINA SORORVM EX CENOBIO FARENSI* stehen in drei Kolumnen nach *Rothildis abbatissa et monialis*, nach *Theudenus*¹¹⁵) *magister et monachus* und nach *Irminoldus monachus* eine Reihe von 69 *moniales* und 6 *oblatae*, die mit *Ada*, *Bertrada*, *Berta* beginnt, und unter der Überschrift *HEC NOMINA DEFUNCTORVM* wiederum nach einer *Rothildis abbatissa* eine Reihe von 12 *moniales*. Dann folgen, von gleicher Hand und mit derselben Tinte eingeschrieben, 8 Männernamen, von denen die vier ersten — wie die darüber stehenden *moniales* — mit der Bezeichnung *mo* + Abkürzungsstrich versehen sind, der fünfte den Titel *com(es)* trägt, während die drei letzten Namen keine Hinzufügung mehr aufweisen. Es sind *Hiltibrandus mo.*, *Adalgis mo.*, *Imminus mo.*, *Ragenarius mo.*, *Theoterichus com.*, *Haeckardus*, *Bernardus*, *Otuuih*.

Der Grund, weshalb dem Konvent von 75 Nonnen und der im Vergleich dazu kurzen Verstorbenenliste eine Gruppe von 8 Männernamen folgt, ist nicht ersichtlich und verständlich. Daher fällt es auf, daß der Schreiber, der die Liste von Faremoutiers ins Reichenauer Gedenkbuch eintrug, den Wechsel von den Frauen- zu den Männernamen durch einen Querstrich kenntlich gemacht hat¹¹⁶). Diesem äußeren Befund des Ein-

¹¹³) Allg. orientiert am besten K. Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostersgeschichte, in: Die Kultur der Abtei Reichenau 2 (1925) 1107 ff.

¹¹⁴) Vgl. Tafel II nach S. 20. — MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 152f., col. 6—8.

¹¹⁵) Piper liest *Theuderius*.

¹¹⁶) S. Tafel II nach S. 20.

trags ist P. Piper in seiner Edition des Reichenauer Verbrüderungsbuches nicht gerecht geworden. Er trennte die Männernamen vom Eintrag einfach ab, indem er die mit *mo.* versehenen Namen *Hiltibrandus*, *Adalgis*, *Imminus* und *Ragenarius*, dann den nächsten mit dem Titel *com.*, *Theoterichus*, und auch die nachfolgenden Namen ohne Bezeichnung, *Haeckardus*, *Bernardus* und *Otuuih*, jeweils mit einem Stern versah und damit nach seinen Editionsgrundsätzen anzeigte, daß je neue Einträge beginnen¹¹⁷⁾. So ist der handschriftliche Befund des Eintrags in der Edition geradezu verfälscht worden, weil die Männernamen auf Grund der Schrift- und Tintengleichheit eindeutig zum Eintrag hinzugehören. Nur fragt es sich, was sie mit dem Frauenkonvent zu tun haben.

Da zu Beginn der Konventsliste im Anschluß an die Äbtissin zwei Mönche, *Theudenus magister et monachus* und *Irminoldus monachus*, offenbar die geistlichen Betreuer des Konvents, genannt werden, könnte man vermuten, an die Verstorbenenliste der Nonnen seien entsprechend die verstorbenen geistlichen Betreuer des Frauenklosters angefügt worden. Aber diese Annahme könnte nur die als Mönche — *mo(nachi)* — gekennzeichneten Personen, nicht aber den danach stehenden *Theoterichus com(es)* und die auf ihn folgenden Männer erklären. Gleichwohl müssen auch sie zu Faremoutiers in offensichtlich enger Beziehung gestanden haben. Nun — die Lösung des Problems ist ein Stück weitergebracht, wenn die drei hintereinander eingeschriebenen Männernamen *Theoterichus com.*, *Haeckardus* und *Bernardus* mit bestimmten Personen identifiziert sind. Es handelt sich um die urkundlich bezeugten Söhne des Grafen Hildebrand¹¹⁸⁾, die im Westfrankenreich nicht weniger bekannt und mächtig gewesen sind als dieser. Sie stammten von Hildebrand/Childebrand ab¹¹⁹⁾, dem Bruder Karl Martells, und standen somit dem karolingischen Königshaus verwandtschaftlich nahe. In dem als Quelle überaus wertvollen Testament des Grafen Eccard¹²⁰⁾ werden die weitreichenden Beziehungen und der erhebliche Reichtum dieser Adelssippe sichtbar. Eccard vermacht für den Fall, daß er ohne Nachkommen bleibt,

¹¹⁷⁾ Piper S. 153.

¹¹⁸⁾ M. Prou et A. Vidier, Recueil des chartes de l'abbaye de Saint-Benoît-sur-Loire 1 (1907) S. 61 ff. Nr. 25. — Vgl. M. Ch a u m e, Les origines du duché de Bourgogne 1 (1925) 260 f. und Tableau généalogique VII „Les Childebrand et les Nivelon“ ebd. 540 f.; Levillain (wie Anm. 119) S. 352 ff.

¹¹⁹⁾ Dazu L. Levillain, Les Nibelungen historiques et leurs alliances de famille, Annales du Midi 49 (1937) 338 ff.

¹²⁰⁾ Es ist in Fassungen verschiedenen Wortlauts überliefert: Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 59 ff. Nr. 25—28.

den Klöstern Fleury und Faremoutiers, Saint-Andoche und Saint-Martin de Tours, seiner zweiten Gemahlin Richilde und seinen Geschwistern¹²¹⁾, Neffen und Nichten und anderen Verwandten und Freunden, darunter seiner Schwester Ada, der Nonne in Faremoutiers, der dortigen Äbtissin Bertrada, dann der Gemahlin Lothars Theutberga, dem Erzbischof Ansegis von Sens, den Bischöfen Wala von Auxerre, Raganfrid von Meaux und Walter von Orléans, wie auch dem König und der römischen Kirche Landgüter, Geld, Bücher^{121a)} und Wertgegenstände aller Art. Dabei wird ein *evangelium theudiscum* erwähnt, was eigens hervorgehoben zu werden verdient.

Aus dem Testament geht hervor, daß Eccard besonders zum Benediktskloster Fleury, in dem er bestattet zu sein wünschte¹²²⁾, aber auch zu Faremoutiers in enger Beziehung stand. Dort nämlich war seine leibliche Schwester Ada Nonne, der er ein zweites Exemplar seiner testamentarischen Verfügungen zur Aufbewahrung übergab¹²³⁾. Dort war Bertrada Äbtissin, die in Eccards Testament wie eine Familienangehörige bedacht wurde¹²⁴⁾. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Verbrüderung Faremoutiers' mit Reichenau den Namen des Testators aufweist. Indessen dürfen die im Testament und im Gedenkbucheintrag sichtbar werdenden Beziehungen Eccards zu Faremoutiers nicht ausschließlich auf diesen selbst bezogen werden, da ja auch Eccards Brüder Theoderich und Bernard im Reichenauer Gedächtnis der Nonnen von Faremoutiers Aufnahme gefunden haben. In die Beziehungen zu Faremoutiers waren vielmehr alle Geschwister — Ada, Theoderich, Eccard und Bernard — eingeschlossen, was darauf hinweist, daß sie bereits auf die Eltern, im besonderen wohl

¹²¹⁾ Zur Zeit der Abfassung des Testaments (um 876, s. unten Anm. 126) lebte von den beiden Brüdern Eccards Theoderich, während Bernard bereits verstorben war; Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 67 Nr. 25: *istos libros qui fuerunt germani mei, Bernardi, ... donate a Suviaco pro sua elemosina*. — Über diesen Bernard vgl. J. Dhondt, *Études sur la naissance des principautés territoriales en France* (1948) S. 157 f.

^{121a)} Darüber neuerdings: P. Riché, *Les bibliothèques de trois aristocrates laïcs carolingiens, Le Moyen Age* 69 (1963) 101 ff.

¹²²⁾ Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 64 Nr. 25. Daß sein Wunsch erfüllt worden ist, geht aus den *Miracula S. Benedicti III*, 15, ed. E. de Certain (*Les Miracles de Saint Benoît*, 1858) S. 161, hervor. — Vgl. auch Eccards Epitaph, MG. Poet. lat. 4, 2, 1029 f.

¹²³⁾ Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 62 Nr. 25: *unum mecum retinui et alium Adane germanae meae, a Frano monasterio, commendatum habeo*.

¹²⁴⁾ Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 64 Nr. 25: *et ex ipso* (dem vorher genannten Besitz) *sit anniversarius meus et Albegundi* (Eccards erster Gemahlin) *et Adane* (seiner Schwester) *atque Bertradae abbatisae factus per annos singulos*.

auf den Vater, den Grafen Hildebrand, zurückgehen¹²⁵). Tatsächlich lautet der erste nach den verstorbenen Nonnen eingeschriebene Name des Reichenauer Eintrags ja auch *Hiltibrandus*. Einer Identifizierung steht lediglich die Zufügung *mo(nachus)* im Wege, weil nicht bekannt ist, ob der mächtige Hildebrand an seinem Lebensende Mönch geworden ist, was immerhin möglich wäre. Wie dem auch gewesen sein mag, — der als Mönch bezeichnete Hildebrand dürfte gleichfalls zur Adelsippe gehört haben, die mit Faremoutiers in enger Verbindung stand.

Es war von Eccards Schwester Ada, der Nonne, und von Bertrada, der Äbtissin, die Rede. Im Konventsverzeichnis jedoch ist *Rothildis* als Äbtissin genannt. Dies erklärt sich daraus, daß die Reichenauer Verbrüderungsliste von Faremoutiers und das Testament Eccards nicht aus der gleichen Zeit stammen. Während Eccards letztwillige Verfügungen, die den Titel *ELEMOSINA HECCARDI COMITIS* tragen, „vers janvier 876“ datiert werden¹²⁶), steht die Datierung der Konventsliste von Faremoutiers nunmehr zur Frage. Ihre Einschreibung in den Reichenauer Liber memorialis erfolgte unter der Äbtissin Rodhild, der unehelichen Tochter Karls des Großen¹²⁷). Rodhild war die Vorgängerin der im Testament Eccards genannten Äbtissin Bertrada; soviel steht fest. Eine genauere zeitliche Bestimmung des Eintrags müßte sich aus dem Äbtissinnenwechsel in Faremoutiers ergeben. Zwar werden Rodhild im Jahre 840 und Bertrada 842 in Königsurkunden als Äbtissinnen des Klosters erwähnt¹²⁸), so daß 842 als Terminus ante quem für die Abfassung der Konventsliste sich anzubieten scheint. Doch erweist sich, wie Tessier festgestellt hat, die Urkunde Karls des Kahlen von 842 als fragwürdig¹²⁹). Und dies um so mehr, als noch aus dem 9. Jahrhundert

¹²⁵) Hildebrand ist zwischen 826 und 836 gestorben, vgl. Levillain (wie Anm. 119) S. 351. Leider kann nicht gesagt werden, ob er mit dem im Eintrag genannten *Hiltibrandus* identisch ist, da dieser mit der Bezeichnung *mo(nachus)* versehen ist.

¹²⁶) Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 59 Nr. 25. Das dritte Stück des aus drei Teilen bestehenden Testamentes ist in den Januar 876 zu datieren, ebd. 74 ff. Nr. 27.

¹²⁷) Einhard, *Vita Karoli* c. 18, ed. O. Holder-Egger (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1911) S. 23: *quattuor habuit concubinas, Madelgardam scilicet, quae peperit ei filiam nomine Ruothildem* ... Sie wird in einer Urkunde Lothars I. *dilecta amita nostra Rothildis, venerabilis Abbatissa ex Farae Monasterio* genannt, Dom M. Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 8 (1871) 377 Nr. 17; BM.² Nr. 1075.

¹²⁸) Rodhild zu 840: BM.² Nr. 1075; Bertrada zu 842: G. Tessier, *Recueil des actes de Charles II le Chauve* 1 (1943) 28 ff. Nr. 12.

¹²⁹) Tessier (wie Anm. 128) in der Vorbemerkung zum Diplom Karls des Kahlen Nr. 12.

überliefert ist, *Rodhildis* sei im Jahre 852 gestorben¹³⁰). Als Entstehungszeit des Eintrags können somit, solange nicht bessere Datierungskriterien beizubringen sind, lediglich die 30er oder 40er Jahre des 9. Jahrhunderts ermittelt werden.

Der Eintrag weist in bisher ungekannter Weise auf die Bedeutung von Faremoutiers hin, was ausdrücklich hervorgehoben zu werden verdient, da die neuere französische Forschung noch keine Notiz von ihm genommen hat¹³¹). Wir lernen nämlich nicht nur die Zusammensetzung des Klosters aus seiner stattlichen Konventsliste kennen, in der sich eine ganze Reihe von Namen findet, die in vornehmen Familien üblich gewesen sind¹³²). Wir erfahren nicht nur, daß bereits die Vorgängerin der Königstochter Rodhild den gleichen Namen trug. Wir werden vielmehr angesichts der am Schluß des Eintrags eingeschriebenen Mitglieder der Familie Hildebrands vor die nicht unwichtige Frage gestellt, in welchem Verhältnis diese Adligen zu Faremoutiers standen.

Schon die Äbtissinnenreihe Rodhild, Rodhild, Bertrada, Judith, Hildegard¹³³) bürgt für eine enge Bindung von Faremoutiers an die karolingische Königssippe. Und nicht weniger bürgt dafür die bisher unbeachtet gebliebene Tatsache, daß an der Spitze der lebenden wie der verstorbenen Nonnen jeweils eine *Rothildis abbatissa* steht. Bevor Karls des Großen Tochter in Faremoutiers Äbtissin wurde¹³⁴), muß dort bereits eine ältere Rodhild Äbtissin gewesen sein, deren Name offenbar auf die illegitime Königstochter übertragen wurde. Daß es eine ältere und eine jüngere Rodhild gegeben hat, wirft neue Fragen über die Verhältnisse in

¹³⁰) Ms. Vat. Regin. lat. 141 fol. 165, vgl. A. Wilmar, Codices Regin. lat. 1 (1937) 344: *Domna ruothild abb(atiss)a obiit*. Vgl. Archiv d. Ges. f. ält. dt. Gesch.-kunde 12 (1874) 269. — Als Todestag ist im Nekrolog von Faremoutiers der 24. März überliefert, Obituaires de la province de Sens 4, 134; vgl. dazu ebd. Bd. 1, S. XX f. Auch nach E. Brandenburg, Die Nachkommen Karls des Großen (Stamm- u. Ahnentafelwerk d. Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengesch. 11, 1935) II, 12 ist Rothilde am 24. III. 852 gestorben.

¹³¹) Weder Levillain (wie Anm. 119) noch neuerdings A. Galli, Faremoutiers au Moyen Age, in: Sainte Fare et Faremoutiers, Treize siècles de vie monastique (1956) S. 37 ff.

¹³²) Neben Ada, Bertrada und Berta (zweimal) kommen z. B. die Namen Imma, Oda (zweimal), Hiltrud (zweimal), Richgard, Irmintrud, Ava und Adalgard (zweimal) vor.

¹³³) Vgl. Galli (wie Anm. 131) S. 38 f. und das Äbtissinnenverzeichnis ebd. S. 2.

¹³⁴) Nach Einhard, Vita Karoli c. 18 (wie Anm. 127) ist Rodhild in der Zeit nach 800 geboren; vgl. dazu B. Simson, Jbb. d. Fränk. Reichs unter Ludwig dem Frommen 1 (1874) 19.

der karolingischen Königsfamilie auf¹³⁵). Der Kopf der Konventsliste läßt überdies erkennen, daß in Faremoutiers die Töchter aus den vornehmsten Familien den Ton angaben. Nach der amtierenden Äbtissin Rodhild und den geistlichen Betreuern werden ja als erste Nonnen Ada, Bertrada und Berta genannt, die Schwester Eccards also, dann die auf Rodhild folgende Äbtissin, die einen karolingischen Frauennamen trug, was auch für die nächste Nonne, Berta, gilt. Da Eccards Schwester Ada im Jahre 876 noch gelebt hat¹³⁶), dürfte sie zur Zeit der Abfassung der Konventsliste in den 30er oder 40er Jahren noch nicht zu den ältesten Nonnen von Faremoutiers gezählt haben. Das gleiche trifft für Bertrada zu¹³⁷). Wie diese wird Ada dank ihrer vornehmen Herkunft und ihrer Nähe zum Königshaus eine bevorzugte Stellung im Konvent eingenommen haben. Aus diesem Grunde, nicht aus dem sonst üblichen des Profeßalters¹³⁸), werden Ada und Bertrada mit der Äbtissin an der Spitze der Konventsliste stehen. So machte denn auch Eccard in seiner testamentarischen Verfügung an Faremoutiers zur Bedingung, aus bestimmten Besitzungen *sit anniversarius meus et Albegundi* (seiner ersten Gemahlin), *et Adane atque Bertradane abbatissae factus per annos singulos*¹³⁹).

¹³⁵) Die Annahme einer versehentlichen Doppeleinschreibung ist keineswegs begründet, weil in der Lebendenliste noch zwei weitere Sanktimonialen namens *Rodbildis* genannt werden. Außerdem taucht eine Nonne mit Namen *Madalgardis* auf, die sehr wohl die Mutter Rodhilds, der illegitimen Tochter Karls des Großen, gewesen sein könnte. Da Rodhild als Äbtissin von Faremoutiers schon eine Vorgängerin des gleichen Namens hatte, eines Namens, der an den Karolingerinnen-Namen Rotrud erinnert, scheint Faremoutiers nicht erst unter Rodhild, der Tochter Karls des Großen, sondern bereits unter deren Vorgängerin Rodhild mit dem karolingischen Hause enger verbunden gewesen zu sein. Jedenfalls werden in der Konventsliste von Faremoutiers deutliche Spuren sichtbar, von denen her die „Konkubine“ Madalgard und ihre Tochter Rodhild in einem der bisherigen Forschung unbekannt gebliebenen Zusammenhang erscheinen.

¹³⁶) Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 59 ff. Nr. 25.

¹³⁷) Wie Anm. 136.

¹³⁸) Gewöhnlich sind die Konventslisten nach dem Profeßalter angelegt worden. Daß die Dignitäre einer geistlichen Gemeinschaft zuweilen an den Anfang eines Mitgliederverzeichnisses gesetzt wurden, ergibt sich aus jenen Beispielen, in denen die Geistlichen näher bezeichnet sind. Vgl. etwa die Liste von Soissons im Gedenkbuch von S. Giulia in Brescia (wie Anm. 179) S. 54: *Hec sunt Nomina fratrum de congregatione matris ecclesiae suessionicae, ROTHADUS EPISCOPUS, Teudoldus prepositus et presbiter, Godo decanus et presbiter, Hartgaudus thesaurarius et presbiter, Eremueus presbiter etc.* (Valentini liest *Teudolde* und *Hartgaude*; *presbites* bei *Godo* ist Druckfehler. Für die Überprüfung der Namen anhand des Mikrofilms danke ich K.-E. K l a a r).

¹³⁹) S. Anm. 124.

Damit ist noch immer nicht das Merkwürdige an der Verbrüderung von Faremoutiers mit Reichenau erklärt: die im Gebetsgedächtnis enthaltene Verbindung des Frauenkonvents mit den drei Brüdern einer mächtigen Grafenfamilie. Ob dies darauf zurückzuführen ist, daß die Söhne Hildebrands an Faremoutiers Rechte hatten, ob einem von ihnen das Kloster als königliches Benefizium übertragen worden war¹⁴⁰⁾, oder ob die persönlichen Beziehungen der Brüder zu ihrer Schwester Ada oder zur Äbtissin der Grund für ihre Aufnahme ins Gebetsgedächtnis war, kann einstweilen nicht gesagt werden. Um in dieser Frage weiterzukommen, müßten wir wissen, wer die Verbrüderung der Nonnen von Faremoutiers im alemannischen Inselkloster angeregt hat¹⁴¹⁾. Die Zusammenhänge ihrer Entstehung zu kennen, wäre um so wichtiger, als es sich ja zwischen Faremoutiers und Reichenau nicht um einen nachbarschaftlichen, sondern um einen Gebetsbund zwischen einem west- und einem ostfränkischen Kloster gehandelt hat¹⁴²⁾. Auch wenn wir diese Frage nicht beantworten können, so bleibt doch die Merkwürdigkeit, die darin besteht, daß eine geistliche Gemeinschaft von Nonnen das Gebetsgedächtnis mit Männern aus dem Laienstande teilte. Und dies sogar in schriftlich fixierter Form. Auf diese Merkwürdigkeit hinzuweisen, darauf kam es uns in unseren Ausführungen an.

In einem anderen, ganz ähnlichen Fall, den wir noch zur Sprache bringen wollen, können wir die Zusammenhänge erheblich besser erkennen. Es handelt sich um die Verbrüderung des Klosters Schienen mit der Frauenabtei Remiremont, um eine Konventsliste, die im Liber Memorialis Romaricensis überliefert ist¹⁴³⁾:

¹⁴⁰⁾ Im Hinblick darauf fällt auf, daß im Eintrag lediglich Theoderich als *comes* genannt wird.

¹⁴¹⁾ Im Zusammenhang dieser Frage verdient das *evangelium theudiscum* Erwähnung, das Eccard in seinem Testament der Äbtissin Bertrada zugedacht hat, Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 66 Nr. 25. Auch ist darauf hinzuweisen, daß Levillain (wie Anm. 119, Forts. d. Abh. in: Annales du Midi 50, 1938) S. 5 ff. einen Verwandtschaftszusammenhang der Hildebrande mit den in Alemannien mächtigen „Gerolden“ erkennen wollte. Diese Beziehungen bedürfen jedoch der Überprüfung.

¹⁴²⁾ Eine genauere Datierung der Gebetsverbrüderung zwischen Faremoutiers und Reichenau könnte nicht uninteressanten Aufschluß darüber geben, ob die west-ostfränkischen Beziehungen vor oder nach dem Vertrag von Verdun zustande gekommen sind.

¹⁴³⁾ Liber Memorialis von Remiremont fol. 21^r Nr. 1. Die Namenliste wird hier aus den Umbruchkorrekturen der demnächst erscheinenden MG.-Ausgabe zitiert.

NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO SKINUNUUALD LANTBERTUS ABBA, Otfrid, Roadpoto, Egibreht, Hagastolt, Uualdker, Theotprant, Hemmo, Richart, OAGO, Otolt, Cozhelm, Uuolftram, Pernhart, Ato, Egino, Seliman, Fridemunt, Adalbreht, Theuthart, Tagabreht, Uuolftram, Ekibreht, Sigihart, Madalger, Adalgrim, Theothere, Uuolfhad, Uualdker — Ato, Ato, Adallind, Adallind, Peringer, Kerhart, Scroht, Rato, Otpreth, Peretolt, Reginbern, Hilterih, Reginhelm¹⁴⁴).

In dieser Konventsliste sind es nicht die Männernamen, die zunächst befremden, sondern die Namen von Frauen, da wir ja einen Mönchskonvent vor uns haben. Mitten in der Liste tauchen sie auf: *Adallind, Adallind*. Zu ihnen gehören die beiden davor sowie wenigstens die beiden danach stehenden Männernamen. Die Namenfolge *Ato, Ato, Adallind, Adallind, Peringer, Kerhart* ist nicht die von Schienener Mönchen, sondern von Laien. Über die Personen, die diese Namen trugen, berichtet Hermann der Lahme zum Jahre 902 folgendes: *Beringer, Reginolf et Gerhard, nobiles germani fratres, filii Atonis comitis et Adellindae*, seien nicht weit vom Frauenkloster Buchau im Eritgau von Feinden überfallen und erschlagen worden, als sie ihre Schwester Adallind, um sie zu vermählen, heimlich aus dem von ihrer Mutter erbauten Kloster entführten. Die Mutter habe ihre getöteten Söhne im Bereich des Klosters beisetzen lassen, wo sie später selbst bestattet worden sei, nachdem sie ihre Tochter Adallind als Äbtissin in Buchau eingesetzt und eine Wallfahrt ins Heilige Land gemacht habe¹⁴⁵). Diese Geschichte, in der die inmitten der Mönche von Schienen genannten Angehörigen der Familie des Grafen Ato vorkommen — die Mutter Adallind, die Tochter Adallind und die Söhne Beringer^{146a}) und Kerhart — erspart uns einen umständlichen Identifizierungsbeweis. Die Identität der Personen ist offensichtlich. Darüber hinaus weisen noch andere Einträge in den Gedenkbüchern von Reichenau und St. Gallen und sogar im Evangeliar von Cividale del Friuli diese adlige Verwandtengemeinschaft mehrfach auf¹⁴⁶).

¹⁴⁴) Es folgt noch ein weiteres Wort (ein Name?), das jedoch radiert und überschrieben worden ist, vgl. Textnote a in der Anm. 143 zit. Edition.

¹⁴⁵) Herimanni aug. chron. a. 902, MG. SS. 5, 111. Vgl. H. Tüchle, KG. Schwabens 1 (1950) 107 f.

^{146a}) Zu diesem Namen vgl. Förstemann (wie Anm. 6) Sp. 267 f.

¹⁴⁶) MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 15 col. 23 (St. Gallen), S. 163 col. 32, S. 271 col. 406 quer und S. 275 col. 416 b (Reichenau); C. L. Bethmann, Die Evangelienhandschrift zu Cividale, NA. 2 (1877) 122, dazu A. Cronia, Revision der slavischen Eigennamen im alten Evangeliar von Cividale, Wiener slavistisches Jb. 2 (1952) 6 ff.

Wie versteht sich nun aber die Nennung der Familie des sog. Grafen Ato „von Buchau“ in der Konventsliste des Klosters Schienen? Sie versteht sich, wie Untersuchungen über die Geschichte dieses Klosters im 9. Jahrhundert gezeigt haben¹⁴⁷⁾, nur von Abt Lantbert her, der die Konventsliste anführt. Lantbert/Lambert, der Sohn des in der Regierungszeit Kaiser Lothars I. in Alemannien mächtigen Grafen Ato, hatte eine überaus bewegte Jugend. Er sträubte sich dagegen, Mönch zu werden, setzte sich gegen seinen Vater, der als Anhänger Lothars nach dessen Tod Stellung und Einfluß verlor und selbst Kleriker wurde, in einem vor dem Papst in Rom geführten Prozeß durch¹⁴⁸⁾, blieb schließlich Kleriker und als solcher Eigenklosterherr und Abt von Schienen. Er ließ seine Angehörigen, die wir in der Familie Atos „von Buchau“ erkennen¹⁴⁹⁾, in der Zeit zwischen 880 und 890 zusammen mit seinem Klosterkonvent ins Gedenkbuch von Remiremont aufnehmen. Sein Nachfolger als Abt von Schienen war Kerhelm¹⁵⁰⁾. Und da ein Kerhelm als Bruder von Beringer, Reginolf und Gerhard, als Bruder also der Söhne des Grafen Ato bezeugt ist¹⁵¹⁾, haben wir guten Grund anzunehmen, die Familie der Eigenklosterherren von Schienen habe damals die Äbte selbst gestellt. Mißliche Zustände indessen, die sich schon in der „Lambert-Affäre“ und im „Buchauer Entführungsversuch“ andeuten, machen den an den Konventslisten feststellbaren Rückgang der Konventsstärke des Klosters und den Bericht über den Verfall des Mönchslebens in Schienen verständlich¹⁵²⁾. Bald nach 900 hörte dann Schienen tatsächlich auch auf, selbständige Abtei zu sein. Sie sank zur Propstei der Reichsabtei Reichenau herab.

Wir haben in der Konventsliste des Abtes Lantbert im Liber Memorialis von Remiremont ein Dokument vor uns, in dem die Reihe der

¹⁴⁷⁾ K. Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Stud. u. Vorarb. zur Gesch. des großfränk. u. frühdeutschen Adels (Forsch. z. oberrhein. LG. 4, 1957) S. 282 ff.

¹⁴⁸⁾ MG. Epp. 6, 2, 652 ff. Nr. 132; Decr. Grat. C. XX qu. 3 c. 4, ed. Ae. Friedberg (Corpus iuris canonici 1, 1879) Sp. 849 f.

¹⁴⁹⁾ Die Zugehörigkeit Landberts zu dieser Familie geht aus folgendem Eintrag des Reichenauer Gedenkbuches hervor, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 275 col. 416 b: *Lantpreht, Ato, Gerhart, Peranger, Reginbold, Thiotbold, Adallind/Adallind, Thioterat.*

¹⁵⁰⁾ Vgl. Schmid (wie Anm. 147) S. 302 mit Anm. 75.

¹⁵¹⁾ MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 163 col. 32.

¹⁵²⁾ *In Shynensi ecclesia, que olim abbatis pollebat regimine et prediorum multorum florebat dotata redditibus, pre dilapidatione prediorum defecit ordo monachorum*, MG. SS. 15, 1, 169 N. 2.

Konventualen durch die Nennung von Angehörigen der Familie des Eigenklosterherrn unterbrochen wird, ein Dokument, das ohne Frage dem Wunsch und der Initiative einer bestimmten Person seine Entstehung verdankt. Es ist gerechtfertigt, in dieser Person den Abt Lantbert selbst zu sehen. Die auf sein Geheiß zusammengestellte Namenliste für das Gedächtnis in Remiremont stellt somit zunächst den Ausdruck seiner Auffassung über den Personenkreis dar, der mit ihm selbst in den Gebetsbund aufgenommen werden sollte. Er besteht aus seinen Konventualen und seinen Verwandten. Der Kleriker Lantbert, der selbst nicht Mönch werden und sein wollte, zeigt sich als Eigenklosterherr und Abt einer Brüdergemeinschaft, die unter seiner Leitung den Charakter einer Mönchsgemeinschaft verständlicherweise zu verlieren begann, seiner Familie und Verwandtschaft in besonderer Weise verbunden, wenn er sie, den Konventualen gleichgeordnet, ins Gedächtnis einschließen läßt. Seinem Bewußtsein, Leiter einer geistlichen Brüdergemeinschaft zu sein, und seinem Sippenbewußtsein gibt er damit gleichermaßen Ausdruck. Dieses Bewußtsein ist so stark, daß er, offenbar ohne einen Widerspruch oder eine Schwierigkeit darin zu finden, seine Verwandten mitten unter die *fratres de monasterio Skinunwald* einreihet.

Nun können wir den Versuch wagen¹⁵³⁾, das religiöse und sippengebundene Gemeinschaftsbewußtsein in die Vorstellungswelt bestimmter Kreise des karolingisch-ottonischen Zeitalters einzuordnen.

¹⁵³⁾ Daß mit den vorgelegten Beispielen das zur Erforschung sich anbietende Material in den Gedenkbüchern noch keineswegs erschöpft ist, zeigt etwa schon der interessante, nun einmal Äbte betreffende Eintrag im Pfäferser Gedenkbuch, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 383 col. 110: *Gebene abba, Eberhardus abba, Alaunicus abba, Gebene laicus, Landolt laicus, Eberhart laicus, Eberhart laicus, Landolt laicus, Olverat laicus, Anno laicus, Chunerat laicus, Uualto laicus, Regenbold laicus*; dazu H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forsch. z. oberrhein. LG. 13, 1964) S. 81. — In einem etwas anderen Zusammenhang, der aber nicht weniger Aufmerksamkeit verdient, steht der Eintrag Herzog Giselberts von Lothringen im Liber Memorialis von Remiremont, dazu E. Hlawitschka, Herzog Giselbert und das Kloster Remiremont, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 108 NF. 69 (1960) 422 ff. — Aus dem gleichen Gedenkbuch (fol. 53^v Nr. 1, zur Textwiedergabe s. oben Anm. 143) sei noch folgender Eintrag Bischof Dados von Verdun (881—923) zitiert: *Dadoni ep. benefactorem loci huius, Berhardi ep. atque Attonis, Rodoldi, Rutrude, Uuilburdis, Lansendis, Humberti et omni grege predicti ep. Uirdunensium Dadoni cum omnibus consanguineis illius.*

IV.

Die von uns befragten Quellen sind Gedenkbucheinträge. Sie stellen die schriftliche Fixierung der Aufnahme in ein Gebetsgedächtnis dar. Dies muß man sich stets vor Augen halten, wenn man aus ihnen zutreffende Schlüsse ziehen will.

Alle besprochenen Einträge hatten mit geistlichen Gemeinschaften, mit Kanonikern und Konventualen, mit Stiften und Klöstern, mit Klerikern und Mönchen, Kanonissen und Nonnen, mit Priestern und Bischöfen zu tun. Während im sächsischen Eintrag Adaldags den namentlich aufgeführten Personen eine Reihe von Stiften und Klöstern mit ihren Brüder- und Schwesterngemeinschaften angefügt waren, standen die Kanoniker von Freising, die Nonnen von Faremoutiers und die Mönche von Schienen ausdrücklich unter je einem Titel: *Nomina fratrum de Frisingun*, *Nomina sororum ex cenobio Farensi* und *Nomina fratrum de monasterio Skinunwald*. Unter den Namen dieser so betitelten geistlichen Gemeinschaften fanden sich die Namen von Laien. Es gelang, deren Träger jeweils als Verwandte von Geistlichen nachzuweisen, die zur Kopfgruppe eines jeden Eintrags gehören. Im Fall der Freisinger Liste handelte es sich um die Verwandten des Bischofs Erchanbert, wie seines Vorgängers und Oheims, des Bischofs Hitto, im Fall von Faremoutiers um die leiblichen Brüder der Nonne Ada und in demjenigen von Schienen um die Verwandten des Eigenklosterherrn und Abtes Lantbert. Bemerkenswert dabei ist, daß alle Geistlichen, die ihre Verwandten in das Gebetsgedächtnis zusammen mit ihrer religiösen Gemeinschaft einbezogen, der vornehmen Adelsschicht angehörten¹⁵⁴).

Die einzelnen geistlichen Gemeinschaften lebten nach ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, unterschieden sich dabei von den anderen mehr oder weniger, hatten aber mit ihnen das eine gemeinsam, daß sie sich vom Laienstand abhoben, absonderten. Stellt daher schon das Verhältnis von Geistlichen und Laien ein Problem dar, auch das Zusammenstehen von Geistlichen und Laien im Raum der Kirche und des Gebetsgedächtnisses, so wird dieses Problem, wenn es sich um eine bestimmte, an eine Kirche gebundene, um deren Heiligtum versammelte Gemein-

¹⁵⁴) Die Familie, besser gesagt, die Sippe, aus der die Bischöfe Hitto und Erchanbert kamen, wird in der Forschung der alten *genealogia* der „Huosi“ zugerechnet und zugeordnet, vgl. Sturm (wie Anm. 61) S. 215 ff.; Strzewitzek (wie Anm. 81) S. 187 ff. mit Anm. 38. — Zur Bedeutung der Familie, der Eccard angehörte, vgl. Levillain (wie Anm. 119 und 141) S. 337 ff. bzw. 5 ff. — Ato und Lantbert von Schienen standen sehr wahrscheinlich in der Verwandtschaft der sog. „Hattonen“, vgl. Schmid (wie Anm. 147) S. 283 ff.

schaft handelt, um so konkreter. Obschon die Frage, inwieweit Laien Teilhaber einer geistlichen Gemeinschaft des früheren Mittelalters sein konnten, nicht nur für den Theologen, sondern auch für den Historiker überaus wichtig erscheint¹⁵⁵), hat sich die Forschung — soweit wir sehen — damit noch nicht grundsätzlich beschäftigt. Sicherlich gibt es mannigfache verbindende wie trennende Symptome zwischen dem Kleriker- und dem Laienstand. Solche finden sich auch im Bereich des Gebetsgedächtnisses. Wird etwa der *Ordo clericorum* vom *Ordo laicorum* unterschieden¹⁵⁶), werden die nach Konventen gegliederten geistlichen Gemeinschaften von den Wohltätern getrennt ins Gedenkbuch eingeschrieben¹⁵⁷), begegnen Mönchsgemeinschaften ohne Abt, da dieser ein Laie, ein Laienabt, gewesen ist¹⁵⁸), so sind solche Erscheinungen der Ausdruck eines in sich abgeschlossenen geistlichen Standes- und Gemeinschaftsbewußtseins. Lassen hingegen die geistlichen Brüder- und Schwesterngemeinschaften Wohltäter und Verwandte aus dem Laienstande an

¹⁵⁵) Dies zeigt etwa eine Erscheinung wie das sog. „Königskanonikat“, dazu A. Schulte, *Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen*, HJb. 54 (1934) 137 ff., Neudruck in der Reihe „Libelli“ der Wiss. Buchgesellsch. 70 (1960); Klewitz (wie Anm. 218) S. 134 ff., Neudruck S. 41 ff. Korrekturnachtrag: neuerdings J. Fleckenstein, *Rex canonicus, Über Entstehung und Bedeutung des mittelalterlichen Königskanonikates*, in: *Festschrift Percy Ernst Schramm* 1 (1964) 57 ff. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß die Könige Dagobert, Pippin, Karl, Ludwig und Gottfried (?) unter den Verstorbenen der Konstanzer Domkanoniker aus dem 9. Jh. eingeschrieben worden sind, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 247.

¹⁵⁶) So hat man im fragmentarisch erhaltenen Gedenkbuch von St. Gallen, als dessen Einträge nach einer gewissen Zeit neu geordnet wurden, die Frauen und Männer aus dem Laienstande nochmals getrennt eingeschrieben, vgl. MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 50 ff.; *NOMINA FEMINARUM LAICARUM*; die entsprechende Männerliste findet sich wenigstens zum Teil ebd. 89 f.; vgl. auch ebd. 25: *ITEM CLERICORUM*, offenbar die Fortsetzung einer Liste von *NOMINA CLERICORUM*. — Eine strenge Trennung nach *ordines* liegt der Anlage des Gedenkbuches von St. Peter in Salzburg zugrunde, MG. Necrol. 2, 6 ff.

¹⁵⁷) Dies zu tun, war z. B. bei der Anlage des Reichenauer Gedenkbuches vorgesehen, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 154: *Incipiunt Capitula* (es handelt sich um das Verzeichnis der geistlichen Gemeinschaften, deren Mitglieder ins Gedenkbuch eingeschrieben werden sollten und zum größten Teil auch tatsächlich eingeschrieben worden sind), dann folgen ebd. 262 ff.: *NOMINA AMICORUM* und 292 ff.: *NOMINA DEFUNCTORUM, QUI PRESENS COENOBII SUA LARGITATE FUNDAUERUNT*.

¹⁵⁸) Vgl. die Mönchsliste des Klosters Flavigny im Reichenauer Verbrüderungsbuch (MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 225), in der *Sarulfus*, der Dekan des Klosters, die Liste anführt, während der Abt, in diesem Falle der „Laienabt“ Graf Warin, als Leiter der Abtei nicht verzeichnet ist, M. Quantin, *Cartulaire général de l'Yonne* 2 (1860) 3 Nr. 3.

den Früchten ihres Gebetes teilhaben, wird ein Laie, wie etwa der Markgraf Gero von Sachsen, durch die Aufnahme in die St. Gallener Bruderschaft sogar wie ein Angehöriger des Klosters betrachtet und behandelt¹⁵⁹⁾, werden die Namen von Angehörigen und Verwandten des Vorstehers einer geistlichen Gemeinschaft gar in die Namenliste derselben ein- oder an sie angefügt, so zeigen sich darin Möglichkeiten oder Tendenzen einer Überbrückung der Kluft zwischen Geistlichen und Laien.

Die Nähe von Laien zu geistlichen Gemeinschaften kann durch verschiedenartige Momente bestimmt sein. Solche der Verehrung oder der Erweisung von Wohltaten und Seelgerätstiftungen, ja solche der Herrschaft oder des Schutzes, des Herrschafts- oder Schutzanspruchs über Kirchen und die mit ihnen verbundenen geistlichen Personen oder auch solche der Abhängigkeit von ihnen können es etwa sein. Am häufigsten aber werden Beziehungen von Laien zu Geistlichen und deren Gemeinschaften wohl dadurch zustande gekommen sein, daß Angehörige von Laien einer geistlichen Gemeinschaft zugehörten oder ihr gar vorstanden. Es kann kein Zweifel sein: das natürlichste Band zwischen Laien und Geistlichen bildete die Verwandtschaft. Nicht selten setzten ja die Gründer von Klöstern ihre Söhne oder Töchter in ihren Stiftungen als Äbte oder Äbtissinnen ein, ein Zeichen dafür, daß die Stifterfamilie ihrer Stiftung nicht nur kraft eigenkirchlicher Herrschaft, sondern auch im leiblichen und geistigen, ja im geistlichen Sinne verbunden sein und bleiben wollte.

Nun aber stellte gegenüber der geistlichen Gemeinschaft die Verwandtschaft selbst, die Familie wie die Sippe, eine im Mittelalter überaus stark empfundene Gemeinschaft dar. Wenn daher Angehörige der natürlichen Lebensgemeinschaften dem geistlichen Stande angehörten, kamen die Familien und Sippen wenigstens in einen Bezug zum geistlichen Ordo, wenn sie nicht gar durch ihre Geistlichen, durch Inhaber vornehmlich hoher geistlicher Ämter, geprägt wurden. Nicht nur aus Versorgungsgründen, sondern auch aus dem Wunsche nach Teilhabe am geistlichen Leben versteht sich die häufige Darbringung von Kindern an Heilige und deren Kirchen, versteht sich die Bestimmung von Söhnen und Töchtern für den geistlichen Stand, die Wertschätzung und der Gewinn des *officium clericatus*. Die aus einer Familie und Sippe heraus in eine geistliche Gemeinschaft hineingehenden Personen aber verloren umgekehrt keineswegs ihre starke Bindung an ihre natürliche Lebens-

¹⁵⁹⁾ Das schriftliche Dokument über seine Aufnahme in die St. Gallener Bruderschaft ist überliefert im Cod. sangall. 915, ed. Piper, MG. Lib. Confr. S. 141, dazu K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jh., Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 108 NF. 69 (1960) 211 ff.

gemeinschaft. Sie schnitten die bestehenden Bande der Verwandtschaft nicht ab, sondern hielten sie stark und lebendig im Bewußtsein. Ja, es gibt sehr zahlreiche und beachtenswerte Quellen, aus denen hervorgeht, daß Geistliche ihre Verwandten nicht vergaßen, im Gegenteil. Sie trugen in erstaunlicher Weise für sie Sorge, begünstigten sie, verhalfen ihnen mit Vorliebe zum Studium und ebneten ihnen den Aufstieg in geistlichen Ämtern¹⁶⁰). So kommt es, daß ein Bischofsstuhl zuweilen über Generationen hinweg gleichsam im Besitze einer Adelssippe erscheint; so konnte es geschehen, daß Angehörige einer Verwandtengemeinschaft abwechselnd oder zugleich mehrere Bischofsstühle innehatten¹⁶¹). Und es waren dementsprechend dem Adel angehörende Geistliche, die ihrer starken Verbundenheit mit der natürlichen Lebensgemeinschaft Ausdruck gaben, indem sie ihre Angehörigen und Verwandten sogar zusammen mit den ihnen unterstehenden oder den ihnen nahestehenden geistlichen Gemeinschaften in das Gebet einschlossen und auch im Liber Vitae verewigten. Sie unternahmen dies zudem auf eine Weise, daß zumindest nach außen hin der Unterschied zwischen geistlichen Mitbrüdern und Verwandten verwischt erscheint.

Je vornehmer der Adel war, desto stärker trat das Familien- und Sippenbewußtsein in Erscheinung. Je höher und einflußreicher die Stellung von Geistlichen, desto wirksamer konnte die Sorge für die Verwandtschaft sein, desto häufiger auch gibt sich diese in der Überlieferung zu erkennen. Kein Wunder, daß adlige Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen nicht ausschließlich ihren geistlichen Mitbrüdern und Mitschwestern zugetan waren ohne Rücksicht auf deren verwandtschaftliche Bindung und Herkunft, — daß vielmehr das Sippenbewußtsein auch innerhalb der geistlichen Gemeinschaften wirkte, indem Verwandte sich näher fühlten, sich gegenseitig halfen und sich förderten, darüber hinaus auf ihre Angehörigen aus dem Laienstande geistlichen, geistigen, politischen oder sonstgearteten Einfluß nahmen oder doch zu nehmen trachteten.

Diesem Verhalten liegt eine Auffassung zugrunde, die so selbstverständlich, natürlich und selbstsicher gewesen ist, daß sie sich sogar im Bereich des Gebetsgedenkens äußerte, in einem Bereich ausschließlich religiös-liturgischer Art. Die Überlieferung des Gedächtniswesens in den

¹⁶⁰) In diesem Zusammenhang sind die Äußerungen Thegans bezeichnend, s. oben Anm. 74.

¹⁶¹) Die Freisinger Bischöfe im 9. Jh. (s. oben S. 46) und die „Salomone“ von Konstanz (s. unten S. 67 f.) sind nur Beispiele aus einer Fülle von ähnlichen Fällen; vgl. K. Schmid, Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, Jb. f. fränk. Landesforsch. 19 (1959) 10 ff. mit Literaturhinweisen.

Gedenkbüchern wird für uns zum sprechenden Zeugnis, da sich die doppelte Gebundenheit an eine geistliche wie an eine natürliche Gemeinschaft, wie sie in dieser Überlieferung zum Vorschein kommt, für die in Welt und Kirche maßgebende Personenschicht des früheren Mittelalters als charakteristisch erweist. Ohne diese Doppelbindung der tragenden Gesellschaftsschicht in ihrer Bedeutung und Auswirkung zu erkennen und richtig einzuschätzen, wird man nicht hoffen können, die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Welt im Mittelalter zu verstehen.

Die Vorstellungswelt, in die wir anhand gewisser Erscheinungen im Gebetsgedenken Einblick gewonnen haben, wird indessen auch in anderen Zeugnissen sichtbar. Wir erwähnen zwei Beispiele: Das eine bezieht sich auf eine besondere Form des Eigenkirchentums, das andere auf Voraussetzungen und Umstände beim Aufstieg zum Bischofsamt.

Die Gründung des Alexanderstiftes in Wildeshausen ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Einmal erfolgte um ihretwillen die *Translatio* s. *Alexandri*, deren schriftliche Überlieferung als „das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal“ bezeichnet werden konnte. Dann ist der Gründer von Wildeshausen, Graf Waltbert, dadurch gekennzeichnet, daß er der Enkel Widukinds gewesen ist. Und schließlich kann seine Stiftung Beachtung beanspruchen, weil sie eine Eigenkirche besonderer Art zu schaffen beabsichtigte. Wir sind im Zusammenhang einer Untersuchung über „Die Nachfahren Widukinds“¹⁶²⁾ ausführlich auf den Fragenkomplex der Wildeshausener Quellen zu sprechen gekommen, so daß wir uns hier kurz fassen können.

Graf Waltbert hat sein Stiftungsvorhaben in einer Form verwirklicht, die man in der Forschung „Priestererbkirche“ nennt¹⁶³⁾. In Übertragung auf den Fall Wildeshausen müßte man wohl von einem „Klerikererbstift“ sprechen. In dieser Bezeichnung drückt sich die in der Wildeshausener Gründungs- und Dotationsurkunde formulierte Bestimmung Waltberts aus, Leiter und Herr des Monasteriums solle jeweils ein Sohn der *parentela* sein, der sich dem *officium clericatus* widmet und weiht. In der Herrschaftsübernahme (*potestas*) habe nach dem Sohn des Gründers, des späteren Bischofs von Verden, dessen Brudersohn vor

¹⁶²⁾ S. oben Anm. 49. — Was der Königsschutz für Wildeshausen bedeutete (D LdD 142), müßte noch genauer untersucht werden; zur Frage vgl. J. S e m m e l e r, *Traditio und Königsschutz*, ZRG. Kan. Abt. 45 (1959) 15.

¹⁶³⁾ H. E. F e i n e, *Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht* I, ZRG. Kan. Abt. 30 (1941) 70ff., bes. 74, mit Bezugnahme auf U. S t u t z, *Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens* ²(1961) S. 112 ff.

dessen Schwestersohn, und, wenn mehrere Söhne die Voraussetzungen zur Übernahme des Rektorats erfüllen, jeweils der würdigere Geistliche (*in Dei servicio bonis operibus et sanctarum scripturarum studiis excelsior*) den Vorzug. *Sicque fiat auxiliante Deo per genus omne nepotum, scilicet ut semper de parentibus nostris eligatur rector et gubernator ad principatum supradicte familie*¹⁶⁴).

Graf Waltbert, der bis zu seinem Tode selbst der erste Rektor des Wildeshausener Stiftes gewesen ist, bindet — wie man sieht — das Rektor-Amt und damit die Stiftsherrschaft an seine *parentela*, d. h. an einen Repräsentanten derselben, der dem geistlichen Stande angehört. Die Stiftsherrschaft erscheint also an die Sippe und zugleich an das geistliche Amt gebunden. Aus dieser doppelten Bindung der Herrschaft ergibt sich die Vorstellung eines *genus nepotum*. Die konkrete Vorstellung eines „geistlichen Geschlechtes der Neffen“ wird hier mit der größten Selbstverständlichkeit formuliert. Mit anderen Worten: die Absicht, Amt und Herrschaft sowohl an die Sippe als auch an den geistlichen Ordo zu binden, wird offenbar, die Doppelbindung des Adels aus dem Geschlechte Widukinds in aller Klarheit sichtbar. Dabei ist nicht zu verkennen, daß sie dem Willen eines Laien, demjenigen des Grafen Waltbert, entsprang, nicht zu verkennen auch, daß aus der Sippe, der Waltbert selbst angehörte, zahlreiche hohe Geistliche hervorgingen, zu denen, wie wir gezeigt haben, der Hofkapellan Adaldag und sein *consanguineus* Adalward, der Bischof von Verden, zu rechnen sind.

Unter den Zeugnissen, die für unseren Problembereich einschlägig sind, nimmt die Korrespondenz Notkers mit den beiden Brüdern Waldo und Salomon wohl einen einzigartigen Platz ein¹⁶⁵). Denn die Briefe Notkers sind aus der Unmittelbarkeit einer Situation heraus geschrieben, in der es um den Werdegang von zwei jungen Persönlichkeiten ging.

Waldo und Salomon, die Verwandten der Konstanzer Bischöfe Salomon I. und Salomon II.¹⁶⁶), sind Notker dem Stammler von St. Gallen

¹⁶⁴) R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1 (1867) 532 f.; desgl. F. Philippi, Osnabrücker UB. 1 (1892) 32 f. Nr. 46.

¹⁶⁵) Sie ist von K. Zeumer in MG. Formulae S. 390 ff. ediert. Auch die ältere Ausgabe von E. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III von Konstanz aus dem neunten Jh. (1857), besitzt vor allem wegen ihres umfangreichen und gehaltvollen Anmerkungsapparats noch ihren Wert. Wir zitieren nach der Edition der MG., lediglich die in ihr fehlende Notatio (s. unten Anm. 171) nach Dümmler.

¹⁶⁶) In der *Epistola ad duos quosque*, MG. Form S. 425, wird Bischof Salomon II. *consobrinus matris vestrae* (der Brüder Waldo und Salomon), *successor maioris avunculi vestri Salomonis* (Bischof Salomons I.) genannt.

zur geistigen Betreuung anvertraut worden. Sie sollten im Galluskloster geschult und zum Priestertum vorbereitet werden. Der Reigen der in Prosa und Versform verfaßten Briefe setzt nach Wolfram von den Steinen¹⁶⁷⁾ mit einem „Abschiedsbrief“ Notkers im Jahre 879 ein, als seine beiden Zöglinge über die Alpen zogen, um erstmals für kürzere Zeit am Hofe Karls III. in Italien zu weilen. Dann folgt der „Osterbrief“ 880 mit nachfolgendem „Mahnbrief“ an die mit Bischof Salomon ins Rheinland, zu Erzbischof Liutbert von Mainz, und an den Hof König Ludwigs des Jüngeren abgereisten Brüder. Während Waldo im Anschluß daran häufiger bei Tätigkeiten in der Kanzlei Karls III. anzutreffen ist, kehrte Salomon nach Alemannien, aber zunächst nicht ins Kloster, sondern auf sein väterliches Erbgut zurück. Aus dieser Zeit stammen Briefe Salomons an den Bischof Salomon und an Notker. Gelegentlich ihres Beisammenseins erhielten die beiden Brüder in den Jahren 882/83 weitere Briefe Notkers, den „Tonsurbrief“ und den sog. „Brief der Vorwürfe“. Es folgen 884 der Brief an Waldo anlässlich seiner Priesterweihe und schließlich bis in die Zeit um 890 mehrere an Salomon allein gerichtete Schriftstücke, darunter der „Lehrbrief“ und das „Pelzgedicht“.

Notker hatte seine liebe Not mit den schon von ihrem Großoheim Bischof Salomon I. zum geistlichen Stand bestimmten Zöglingen¹⁶⁸⁾. Diese sind zwar selbstbewußt, intelligent und ehrgeizig, nicht so sehr jedoch zu Dienst, Opfer und Verzicht bereit. Sie verabscheuen die Klosterzucht, hassen die Mönche, fürchten um ihre materielle Existenz in der geistlichen Laufbahn, verspüren die Verlockungen der Welt und tragen sich längere Zeit mit dem Gedanken, in sie zurückzukehren. Notker wird angesichts dieser Schwierigkeiten immer mehr zum helfenden, belehrenden und zurechtweisenden Freund der beiden jungen Männer. Er ermahnt sie dazu, ihrer Berufung treu zu bleiben und sucht ihnen ihre Befürchtungen auszureden und ihre abschätzigen Ansichten über das Leben der Mönche zu widerlegen. Von einer berechtigten Sorge wegen des Auskommens könne gar keine Rede sein: „Und wenn ihr zehn Brüder an der Zahl wäret“, so entgegnet er ihnen, „ihr hättet alles zur Genüge, zwei in Verona, zwei in Brescia, zwei in Konstanz,

¹⁶⁷⁾ W. von den Steinen, Notkers des Dichters Formelbuch, Zs. f. Schweiz. Gesch. 24 (= 25, 1945) 449 ff., bes. 471 ff.

¹⁶⁸⁾ *Epistola commendaticia*, MG. Form. S. 410: *A sanctae recordationis avunculo meo Salomone episcopo detonsus in clericum, mox apud monasterium Sancti Galli cuidam religiosissimo omnique vigore et industria plenissimo viro commendatus* (ebd. Anm. 3: Fortasse Iso).

zwei in St. Gallen und zwei auf euerem eigenen Erbgut“¹⁶⁹). Notker verehrt die beiden ihm anempfohlenen jungen Bischofsneffen, die ihren Aufstieg am Königshof und in einem kirchlichen Amte nehmen sollten. Ja, er ist stolz auf sie. Er wünscht, sie möchten doch bald soweit sein, *coram propinquis vestris laicis ad sacerdotium promoveri et coram regibus et cuncta populorum frequentia Deo ministrare*¹⁷⁰). Dabei warnt er Salomon davor, in eigennütziger Weise die Nachfolge Salomons II., des *consobrinus* seiner Mutter, im Bischofsamt zu erhoffen und zu betreiben¹⁷¹). Und er hält den beiden Brüdern vor, wie unwürdig ihre Rückkehr in die Welt wäre: *Compute ergo, qui episcopalibus et monasticis sumptibus et in Italia et in Alemania nutriti estis ad regimen ecclesiae Dei, o vos, o sacerdotale genus, quanto dedecore et quanto periculo praesentis et aeternae vitae ad domus proprias non iam mariti, sed concubitores ancillarum, vel potius adulteri cognatorum vestrorum velitis redire*¹⁷²). Denn die Beiden sind, wie Notker sagt, *ad regimen ecclesiae Dei* bestimmt; er spricht von *episcopales et monastici sumptus* und vom *genus sacerdotale*. Von der Auserwähltheit der beiden jungen Menschen ist er überzeugt, daß ihnen die bischöfliche Würde und der Dienst am Königshof zustehe, ist ihm eine Selbstverständlichkeit. Gelegentlich der Priesterweihe Waldos schreibt er an diesen: *Quando te in habitu subdiaconi consexi, ita de tua et vestis illius deformitate contristatus sum, ut multo te libentius inter abiectissimos laicos quam inter prestantissimos clericos videre voluissem. Nunc autem, quia te vidi in habitu sacerdotali, ita iocundatus sum, ut tu mihi prae omnibus episcopis praeter unum illum nostrum esse videaris solus sacerdotio dignissimus. Sint alii hostiarii, alii acoliti, exorcistae alii, lectores alii, alii subdiaconi, alii diaconi: tu sacerdotio dignus, te decet honor pontificatus, hic habitus*

¹⁶⁹) *Epistola ad duos quosque*, MG. Form. S. 426 f.: *Si essetis numero decem, omnia sufficienter haberetis, duo apud Veronam, duo ad Brixiam, duo apud Constantiam, duo iuxta Sanctum Gallum, duo de hereditate vestra.*

¹⁷⁰) *Amicus amico*, MG. Form. S. 423.

¹⁷¹) *Notatio A I*, ed. D ü m m l e r (wie Anm. 165) S. 72 f.: *Sed unam illam aetati, progenitoribus et proximis, immo indoli et ministerio tuo congruentissimam commendo epistolam ad Nepotianum, cognatum Heliodori episcopi, qui futurus post auunculum suum sperabatur episcopus et subita morte praereptus est: ut et secundum talem institutionem, quali eum instruxit uiuere studeas et non post matris tuae consobrinum anhelare ad episcopium, sed timere et praeparare te satagas ad conspectum Dei, quia sicut omnibus incerta est tibi hora exitus tui.* Vgl. Zeumer in MG. Form. S. 394 und von den Steinen (wie Anm. 167) S. 452 f.

¹⁷²) Wie Anm. 169.

*est tuus*¹⁷³⁾. Und er mahnt in Versen einen Priester, nämlich Salomon, der einst Bischof sein wird¹⁷⁴⁾.

So sehr Notkers Überzeugung von der Auserwähltheit und Bestimmung der Bischofsneffen zum Bischofsamt die konkrete verwandtschaftliche Gebundenheit überhöht, so ändert dies nichts daran, daß Waldo und Salomon als Bischofsanwärter galten, eben weil es ihre Verwandten, die Bischöfe Salomon I. und Salomon II., so haben wollten. Und so sehr Notkers Vorstellung vom *genus sacerdotale*^{174a)} diejenige vom natürlichen Geschlecht transzendiert, so bildete diese in seinem Denken eben doch die Basis für jene. Auch der junge Salomon denkt im Grunde genommen in diesen Kategorien, wenn er den Zorn des bischöflichen Verwandten über seinen heimlichen Abstecher in die Welt mit den folgenden, fast ironisch klingenden Argumenten zu beschwichtigen sucht: *Ne ergo, quaeso, ne tantam iracundiam circa me pupillum habere velitis, ne multas illas elemosynas, quas mihi ob amorem Christi fecistis, tam facile perdati!*¹⁷⁵⁾

Es ist eine Tatsache: In drei Generationen sind Verwandte mit Namen Salomon Bischöfe von Konstanz geworden, Salomon I. † 871, Salomon II. † 890, Salomon III. † 920, und in zwei Generationen haben deren Verwandte namens Waldo darüber hinaus Bischofsstühle anderer Kirchen bestiegen, Waldo, der Bruder Salomons III., in Freising († 906) und Waldo, dessen Neffe, in Chur († 949)¹⁷⁶⁾. Diese Folge ist gewiß kein Zufall. In ihr manifestiert sich vielmehr eine starke Gebundenheit dieser Bischöfe an ihre natürliche Lebensgemeinschaft. Und daß die jeweils jüngeren Bischöfe die Namen Salomon und Waldo weitertrugen, dürfte ebenso wenig Zufall sein. Schon im Namen kommt in diesen Fällen wohl der Wunsch und Wille desjenigen, der ihn gab, zum Ausdruck, sein Träger möge dereinst wie sein Vorfahr zur bischöflichen Stellung aufsteigen, die bischöfliche Würde erlangen. Das sind Ausdrucksformen eines Denkens, wie es für den Adel kennzeichnend ist.

¹⁷³⁾ *De 7 sacerdotii nominibus*, MG. Form. S. 427.

¹⁷⁴⁾ *Versus de quinque sensibus* B I, ed. P. v. Winterfeld, MG. Poet. lat. 4, 1, 344; MG. Form. S. 430. Vgl. von den Steinen (wie Anm. 167) S. 482.

^{174a)} Vgl. 1. Petr. 2, 9: *vos autem genus electum, regale sacerdotium; genus sacerdotale*: Levit. 6, 29 u. 7, 6; Act. 4, 6; vgl. 2. Mac. 1, 10.

¹⁷⁵⁾ *Ad episcopum*, MG. Form. S. 428.

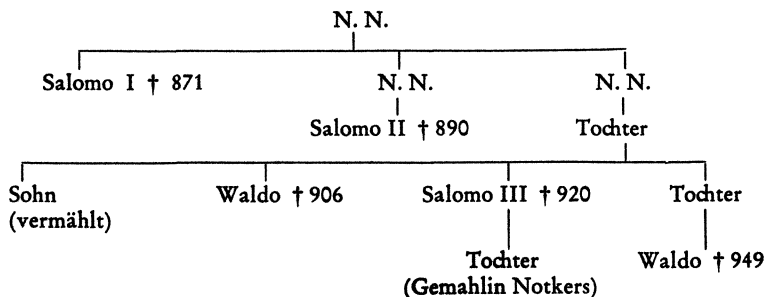
¹⁷⁶⁾ Zu Salomon I.: Reg. Ep. Const. 1 (1895) 17 ff. Nr. 115—47; zu Salomon II.: ebd. 22 ff. Nr. 155—76; zu Salomon III.: ebd. 24 ff. Nr. 177—341; zu Waldo von Freising: Strzewitzek (wie Anm. 81) S. 237 ff.; zu Waldo von Chur: J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur 1 (1907) 123 ff.

Daher können die Nachrichten, Bischof Salomon III. von Konstanz sei der Sohn vornehmer Eltern gewesen¹⁷⁷⁾, nicht verwundern.

Obschon der verwandtschaftliche Zusammenhang der Bischöfe, die über mehrere Generationen hinweg aus der gleichen Adelssippe kamen, bezeugt ist¹⁷⁸⁾, sind die eigentlichen Träger dieser Sippe, das heißt die einzelnen Elternpaare der Bischöfe, aus den erzählenden und urkundlichen Quellen nicht namentlich bekannt. Dies ist bezeichnend und rührt sicherlich daher, daß es die Bischöfe gewesen sind, die Rang und Ansehen der Sippe bestimmten, während deren Angehörige aus dem Laienstande ihnen gegenüber zurücktraten. Wenn wir sagen, „sie traten zurück“, so meinen wir, daß sie nicht in der gleichen Weise wie ihre geistlichen Angehörigen in die geschichtliche Überlieferung eingegangen sind. Wohl aber ins Gebetsgedächtnis. In mehreren Gedenkbucheinträgen der Klöster Pfäfers, Reichenau und S. Giulia in Brescia konnten wir nämlich ihre Namen entdecken¹⁷⁹⁾. Wiederum sind es Gedächtnisstiftungen, die bestätigen, daß Geistliche vornehmer Herkunft ihrer natürlichen Lebensgemeinschaft verbunden blieben. Wiederum sind es Gedächtnisstiftungen, aus denen aber auch sichtbar wird, daß die Geistlichen ihre

¹⁷⁷⁾ Reginon. chron. a. 890, ed. F. K u r z e (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1890) S. 136; Ekkeharti cas. s. Galli, ed. G. M e y e r v o n K n o n a u, Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen 15/16 NF. 5/6 (1877) 3 mit Anm. 13. Allg. vgl. U. Z e l l e r, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen (Diss. Tübingen, 1910).

¹⁷⁸⁾ D ü m m l e r (wie Anm. 165) gibt in seinen Erläuterungen zum Formelbuch S. 110 folgende Verwandtschaftstafel:



¹⁷⁹⁾ A. V a l e n t i n i, Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore o S. Giulia in Brescia (1887) S. 57: *Alderichi, Alderichi, Ernst, Odelrichi, Uuenilo, Pabo, Iacob, Pabo, Iacob, Ehenna, Hisembert, Uualdo, Salemon, Cuzo, Grimaldo, Hisembert, Gotelmo, Adellongo, Uualderada*. Die gesperrt gesetzten Namen kommen in Einträgen der Klöster Reichenau und Pfäfers mehrmals in der gleichen Kombination vor, dazu K. S c h m i d, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forsch. z. oberrhein. LG. 9, 1959) S. 97 ff. mit Nachweisen S. 137 f.

Verwandten aus dem Laienstande zu Teilhabern an den Früchten des Gebetes, zu Nutznießern des geistlichen Amtes überhaupt zu machen gewillt waren. Die Bischöfe selbst jedoch sind der beste Beweis für das in dieser Adelssippe lebendige Bewußtsein.

Über die politische Bedeutung dieser Bischöfe aus dem „Haus der Salomone“¹⁸⁰⁾, ihre teilweise hervorragende Stellung im Königs- und Reichsdienst, Worte zu verlieren, erübrigt sich. Sie würden Bekanntes wiederholen¹⁸¹⁾.

Damit ist der Horizont für ein Verständnis des sächsischen Eintrags im Gedenkbuch der Reichenau aus der Zeit Heinrichs I. in den Blick gekommen. Der aus vornehmem Geschlechte stammende Adalag, der Verwandte und Schüler des Bischofs Adalward, ließ als Geistlicher, der am Königshof Dienst tat, seine Vorfahren und Verwandten, Freunde und Wohltäter wie auch die Mitglieder der geistlichen Gemeinschaften, denen diese und er selbst verbunden waren, ins Gebetsgedächtnis aufnehmen. Die Parallelen zu den besprochenen Vergleichsfällen aus Freising, Farnmouth und Schienen sind offensichtlich. Die Gründung von Wildeshausen durch einen Laien als „Klerikererbstift“ macht den Versuch einer dauerhaften Bindung der Sippe an den geistlichen Ordo offenbar. Die Ähnlichkeit dessen aber, was sich von der geschichtlichen Erscheinung der Bischöfe Salomon-Waldo und Adalward-Adalag zu erkennen gibt, ist geradezu symptomatisch. Adel, Kirche und Königsdienst bildeten die Lebensbereiche dieser Geistlichen. In ihnen gingen sie voll und ganz auf. So, daß es scheinen möchte, als seien diese Lebensbereiche nur ein einziger gewesen.

V.

Das sächsische Gebetsgedächtnis im Gedenkbuch der Reichenau ist nicht nur ein Zeugnis für den sozialen und kirchlichen Rang des Mannes, der es bewirkt hat. Es hat auch politischen Zeugniswert. Er liegt darin, daß das Gedenken für eine Gruppe von sächsischen Personen und Kirchen bei den Mönchen des Klosters R e i c h e n a u erbeten worden ist. Denn die

¹⁸⁰⁾ Zu dieser Formulierung von K. Beyerle, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925) 86, vgl. Schmid (wie Anm. 179) S. 97.

¹⁸¹⁾ Vgl. E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 2 u. 3, passim; J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MG. 16, 1, 1959) passim.

alemannische Reichsabtei lag für Sachsen zumal unter König Heinrich I. nicht unbedingt nahe. Wenn in dieser Zeit ein sächsischer Geistlicher zur Reichenau in Beziehung trat, dann fragen wir mit großem Interesse, wie er wohl dazu gekommen ist.

Wir bemerkten schon, daß die Brüder und späteren Bischöfe Waldo und Salomon zusammen mit einigen Verwandten im Brescianer Gedenkbuch zu finden sind¹⁸²). Es ist sicher nicht verfehlt, ihre Beziehungen zur königlichen Frauenabtei S. Giulia in Brescia mit ihren Aufenthalten in Italien zu erklären, wo sie am Königshof Kanzleidienste versahen und vielleicht sogar eine gewisse Zeit lang dem Studium oblagen¹⁸³). Erklären sich aber die Verbindungen Waldos und Salomons nach Italien vornehmlich durch deren Tätigkeit in der königlichen Kanzlei, so liegt der Schluß nicht fern, auch Adaldags Verbindung zur Reichenau sei über den Königshof gelaufen.

Th. v. Sickel hat unter Heinrich I. einen Notar Simon E festgestellt, der von 927 bis 935 in der Königskanzlei nachweisbar gearbeitet hat¹⁸⁴). Seine Nachweise konnte E. E. Stengel bekräftigen und vermehren, ja darüber hinaus zeigen, daß Simon E noch zu Beginn der Regierung Ottos des Großen tätig gewesen ist¹⁸⁵). Der profilierten Tätigkeit dieses Kanzlisten ist wenigstens D O I 1 für Quedlinburg zuzuschreiben; aber auch D O I 3 für Corvey sowie D O I 11 für Hamburg stehen sicher im Zusammenhang mit ihr. Stengels Schluß auf Identität von Simon E und Adaldag basiert auf beweisstarken Indizien. Sein Ergebnis ist, soweit wir sehen, allgemein angenommen worden¹⁸⁶). Ja, es läßt sich noch erhärten. Die Erkenntnis nämlich, daß nicht nur die in D O I 1 wiederkehrenden Teile der Quedlinburger Stiftungsurkunde, sondern das ganze Königsdiplom für Quedlinburg von Adaldag, dem Rekog-

¹⁸²) Wie Anm. 179.

¹⁸³) Zu ihrer Kanzleitätigkeit in Italien vgl. P. F. Kehr, Die Kanzlei Karls III., Abh. Berlin 1936, 8, 20 ff., bes. 28 und von den Steinen (wie Anm. 167) S. 473 f. u. 477. Zur Frage der Erziehung in Italien: ders., ebd. S. 473.

¹⁸⁴) Vorbemerkungen zu DD H I.

¹⁸⁵) E. E. Stengel, Diplomatie der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jh.s (1910) S. 139 ff. — H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1² (1912) 424 mit Anm. 1, erwägt im Anschluß an Stengel, ob Adaldag in der letzten Regierungszeit Heinrichs I. „an der Spitze der Notare“ gestanden habe.

¹⁸⁶) Vgl. z. B. C. Erdmann, Der ungesalbte König, DA. 2 (1938) 332 f.; Fischer (wie Anm. 28) S. 62; Klewitz (wie Anm. 218) S. 108, Neudruck S. 15.

noszenten von D O I 1, verfaßt worden ist, gewinnt an Bedeutung durch die neuen Ergebnisse, die wir dieser längst als wichtig erkannten Königsurkunde abgewinnen konnten¹⁸⁷). Sie gibt Zeugnis von der neuen Konzeption des ottonischen Königtums und steht mit der Hausordnung Heinrichs I., insbesondere mit der Thronfolgeordnung, die sich aus der Individualsukzession Ottos I. ergab, in unmittelbarem Zusammenhang. Da nun aber die Hausordnung Heinrichs I. in D H I 20, einem Diplom, mit dem der König seiner Gemahlin Mathilde das Wittum zuweist, expressis verbis angesprochen wird (*domum nostram ordinaliter dispo- nere*) und zudem die Abfassung dieser Königsurkunde gleichfalls Adaldag zugeschrieben werden muß¹⁸⁸), gibt sich dieser als eine Persönlichkeit zu erkennen, die der königlichen Familie in besonderer Weise nahestand. Sind doch D H I 20 und D O I 1 zwei von Adaldag konzipierte Urkunden, deren Bestimmungen nichts weniger als die Ordnung des ottonischen Hauses und Königtums betrafen. Die Kunst, der Wirklichkeit und den konkreten Erfordernissen angemessene neue Rechtsverhältnisse klar zu erfassen und zu formulieren, zeichnet sie aus¹⁸⁹). Man möchte daher diesen Hofgeistlichen, der ein wichtiges Vermächtnis König Heinrichs I. in das Wort zu bannen vermochte, der unkonventionell, gebildet und politisch begabt zugleich gewesen ist, als den ersten „Hofjuristen“ der Ottonen ansehen. Er wird später, nach der Kaiserkrönung Ottos des Großen in Rom, in mehreren noch auf italienischem Boden ausgestellten Urkunden des Jahres 962 *regnorum nostrorum summus consiliarius* genannt¹⁹⁰).

Adaldag scheint das besondere Vertrauen der Königin Mathilde genossen zu haben. Er war es, der den Auftrag erhielt, das 929 in Quedlinburg ausgefertigte Dokument über die Wittumszuweisung an die Gemahlin des Königs zu verfassen¹⁹¹). Er war 936 in Memleben zugegen, als König Heinrich I. starb, und wurde unmittelbar nach dessen Tod von der Königin gebeten, die erste Messe für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, des Königs, zu lesen¹⁹²). Und daß er dies tat, soll

¹⁸⁷) K. Schmid, Die Thronfolge Ottos des Großen, ZRG. Germ. Abt. 81 (1964) 126 ff.

¹⁸⁸) Vorbemerkung Sickels zu D H I 20, vgl. dazu Stengel (wie Anm. 185) S. 139 Anm. 8.

¹⁸⁹) Vgl. Fischer (wie Anm. 28) S. 63.

¹⁹⁰) DD O I 248, 259, vgl. auch D O I 274.

¹⁹¹) Wie Anm. 188.

¹⁹²) Vita Mathildis reginae post. c. 8, MG. SS. 4, 288; vgl. Hauck, KG. 35 (1920) 92.

ihm Mathilde nie vergessen haben¹⁹³). Er war an der noch von König Heinrich kurz vor dessen Tod beschlossenen Stiftung des Klosters Quedlinburg in nicht unwesentlicher Weise beteiligt, indem er die von Mathilde ausgestellte Stiftungsurkunde und auch das feierliche Dotations- und Schutzdiplom Ottos I. für das neu einzurichtende Nonnenkloster aufsetzte¹⁹⁴). Und als Erzbischof Unni von Bremen-Hamburg bald darauf am 17. September 936 in Birka starb¹⁹⁵), wurde er auf ausdrückliche Bitte der Königin Mathilde — wie es heißt — von König Otto im Jahre 937 zu dessen Nachfolger bestimmt¹⁹⁶). Der Aufstieg des vornehmen und fähigen jungen Hofgeistlichen entspricht somit ganz dem Wohlwollen, das Mathilde ihm entgegenbrachte. Diese Bemerkung ist nicht neu. Aber das Wohlwollen der Königin für den Priester, der ihr in schweren Stunden zur Seite stand, wird erst recht verständlich, wenn man weiß, daß Mathilde und Adaldag auf Grund ihrer Herkunft von Widukind einen gemeinsamen Ahnherrn hatten, dessen sie sich durchaus bewußt sein mochten, auch wenn ihr gegenseitiges Verwandtschaftsverhältnis wohl kein enges gewesen sein kann¹⁹⁷). Und sie werden sich dessen um so mehr bewußt gewesen sein, als sich mit dem Aufstieg der Liudolfinger zum Königtum das sächsische Selbstgefühl erheblich steigerte. Von Widukind abstammen, erfüllte nunmehr gewiß jeden, der dies von sich behaupten konnte, mit größtem Adelsstolz¹⁹⁸). Was Mathilde anbetrifft, so erfahren wir etwas von diesem Stolz durch Widukind, den Geschichtsschreiber, der im Hinblick auf die Familie, aus der die Königin kam, von der *stirps magni ducis Widukindi* spricht¹⁹⁹). Und was Adaldag angeht, so verbirgt sich hinter der allgemeinen Aussage Adams von Bremen, er sei *genere illustris* gewesen²⁰⁰), das gleiche Her-

¹⁹³) Vita Math. post. c. 8, MG. SS. 4, 288: *Quamdiu enim venerabilis domina postmodum vixit, eidem presbitero (sc. Adeldach) magnam exhibuit gratiam, numquam tradens oblivioni, quod primam missam decantaverat animae regis Heinrici; et ob memorem causam huius facti ipsi impetravit episcopalem dignitatem apud filium suum Ottonem.*

¹⁹⁴) Stengel (wie Anm. 185) S. 140 Anm. 3.

¹⁹⁵) May (wie Anm. 11) S. 27 Nr. 97.

¹⁹⁶) S. oben Anm. 193. — Vgl. R. Köpke-E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jbb. d. Dt. Gesch., 1876) S. 67. Zum Zeitpunkt: May (wie Anm. 11) S. 28 Nr. 98.

¹⁹⁷) Die Begründung dafür findet sich in dem oben Anm. 49 zitierten Aufsatz.

¹⁹⁸) Vgl. E. Rundnagel, Der Mythos vom Herzog Widukind, HZ. 155 (1937) 236 ff., und den oben Anm. 49 zit. Aufsatz.

¹⁹⁹) Widukind von Corvey, Sachsengeschichte I, 31, ed. P. Hirsch-H. E. Lohmann (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1935) S. 44.

²⁰⁰) Wie Anm. 25.

kunftsbeußtsein. Wir wissen dies aus der näheren Bestimmung von Adaldags Adel, die durch den sächsischen Eintrag im Reichenauer Gedenkbuch möglich geworden ist. Und wenn in das von Adaldag erbetene Gebetsgedächtnis auch jene sächsischen Frauenklöster eingeschlossen wurden, denen die Königin Mathilde besonders nahestand — Herford, Gandersheim (?) und Wendhausen²⁰¹⁾ — so mag das Wohlwollen Mathildens für Adaldag noch verständlicher erscheinen.

Es ist wohl anzunehmen, Bischof Adalward von Verden habe die Aufnahme seines Verwandten Adaldag in den Hildesheimer Klerus bewirkt, seinem Einfluß sei auch dessen Aufnahme in die königliche Kapelle zuzuschreiben²⁰²⁾. Diese Annahme stützt sich vor allem auf die schon mehrmals zitierte Aussage Adams von Bremen²⁰³⁾. Ihr Wahrheitsgehalt ist noch größer, wenn es gelingt, den Verdener Bischof als einen in *palatio* tatsächlich gewichtigen Mann zu erweisen. Dies tut etwa schon D H I 3 für Corvey, das *rogatu coniugis nostrae domnae reginae Mathildis unâ cum prole et equivoco nostro nec non episcopi Adaluardi qui legatus fuit ad nos missus ab abbate venerabili Folcmaro fratribusque Christo in Noua Corbeia militantibus et sanctis martiribus nostris advocatis et intercessoribus Stephano atque Uito fideliter seruiantibus* erfolgte. Wenn in der ersten Zeit der Regierung Heinrichs I. Bischof Adalward im Auftrag des Corveyer Abtes ein königliches Privileg erbat und zusammen mit der Königin Mathilde und ihren Kindern, namentlich mit dem damals offenbar gerade geborenen jungen Heinrich²⁰⁴⁾, als Intervenient für Corvey namhaft gemacht wird, so dürfen wir von dieser Mission und Petition her auf Adalwards Einfluß am Königshof

²⁰¹⁾ In Herford ist Mathilde erzogen worden (Vita Math. ant. c. 1 ff., MG. SS. 10, 575 f.); Gandersheim war das älteste liudolfingische Hauskloster (s. oben Anm. 34); Wendhausen schließlich bildete die Keimzelle für die Stiftung der Ottonen in Quedlinburg, die auf Wunsch der Königin im Jahre 936 verwirklicht wurde (s. oben Anm. 33 a und besonders C. Erdmann, Beiträge zur Geschichte Heinrichs I., Sachsen und Anhalt 16, 1940, 92 ff.).

²⁰²⁾ Hauck, KG. 3⁵ (1920) 92; S. Görlitz, Beiträge zur Geschichte der Königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites (Hist.-Dipl. Forsch. 1, 1936) S. 93 Anm. 271; Fischer (wie Anm. 28) S. 62.

²⁰³⁾ Vgl. oben Anm. 25. Ebd.: *Eius* (sc. Adalwardi) *nimirum opera et testimonio commendatus in curia Adaldagus ferulam pastorem suscepit a magno Ottone*. — Die spät überlieferte Verdener Bistumschronik sagt von Adalward, er sei *illustris genere* gewesen; vgl. Müller-Alpermann (wie Anm. 63) S. 63 Anm. 33. Hier ist offenbar Adams von Bremen Bezeichnung für Adaldag auf Adalward übertragen worden.

²⁰⁴⁾ Vgl. Köpke-Dümmeler (wie Anm. 196) S. 12 f. mit Anm. 5.

schließen. Ja, sein ausdrücklich erwähntes Zusammenwirken mit Mathilde und der königlichen *proles*, insonderheit mit dem jungen Namensträger des Königs, scheint erneut darauf hinzudeuten, daß die Sippe, der Adalward und Adaldag angehörten, das Vertrauen der Königin und des Königs genoß, weil sie Mathilde offenbar nicht ferne stand.

Adalward war schon einmal unter König Konrad I. in bemerkenswerter Weise hervorgetreten. Er befand sich nämlich im Sommer 916 im königlichen Gefolge in Bayern, wo er in Regensburg als Intervenient für St. Emmeram (D K I 29) und kurz danach in Neuburg als solcher für den Bischof von Brixen (D K I 30) auftrat²⁰⁵). Diese Hoffahrt des sächsischen Bischofs ist von besonderem Interesse, weil sie bald nach der Auseinandersetzung zwischen Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen bei Grone²⁰⁶) und noch vor der Hohenaltheimer Synode stattfand, auf der bekanntlich die sächsischen Bischöfe, die nicht erschienen waren und sich nicht vertreten ließen, gerügt wurden²⁰⁷). Zwar bleibt Adalwards Mission bei König Konrad I. trotz aller Vermutungen, die schon geäußert worden sind²⁰⁸), im Dunkel. Auch wissen wir nicht einmal, ob er an der Hohenaltheimer Synode teilgenommen hat oder nicht. Dennoch steht außer Zweifel, daß seine Anwesenheit am Königshof unmittelbar nach der Einnahme des bayerischen Vorortes Regensburg durch den König „politisch“ bedingt war²⁰⁹). Aus anderen Zeugnissen geht hervor, daß der Verdener Bischof unter König Heinrich I. an der bekannten Reichsversammlung zu Worms im November 926²¹⁰) und an der Erfurter Synode des Sommers 932 teilgenommen hat²¹¹), daß er ein

²⁰⁵) BM.² Nr. 2099 und 2100. — Vgl. Dümmler, *Gesch. d. Ostfränk. Reiches* 3² (1888) 598 f.; G. Waitz, *Jbb. des Deutschen Reichs unter König Heinrich I.* 3 (1885) S. 30 Anm. 1.

²⁰⁶) BM.² Nr. 2096 a; dazu neuerdings H. Büttner und I. Dietrich, *Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik*, Westfalen 30 (1952) 144 ff., bes. 146 f.

²⁰⁷) MG. Const. 1, 619 ff.

²⁰⁸) Über diese vgl. M. Hellmann, *Die Synode von Hohenaltheim, Bemerkungen über das Verhältnis von Königtum und Kirche im ostfränkischen Reich zu Beginn des 10. Jhs.*, HJb. 73 (1953) 138 f., wieder abgedruckt, in: *Die Entstehung des Deutschen Reiches (Wege der Forschung 1, 1956)* S. 304 f.

²⁰⁹) Daß Adalward von Herzog Heinrich vertrieben wurde, ist nicht sehr wahrscheinlich, da er später in seiner besonderen Gunst stand; vgl. Waitz, *Jbb. Heinrichs I.* S. 30 Anm. 1; s. auch unten Anm. 213; außerdem sind die Vermutungen von Büttner-Dietrich (wie Anm. 206) S. 146 Anm. 94 bemerkenswert.

²¹⁰) Böhmer-Ottenthal, *Reg. Imp.* 2 (1893) Nr. 13 a.

²¹¹) Ebd. Nr. 41 a.

Immunitätsprivileg für seine Bischofskirche erhielt (D H I 31) und bei den Slawen missionarisch tätig gewesen ist²¹²). Schon diese kargen Nachrichten, die nicht mehr als Andeutungen sind, genügten G. Waitz zu der Aussage, Adalward scheine Heinrich I. „auch persönlich näher gestanden zu haben, als vielleicht irgend ein anderer unter den hohen Geistlichen“²¹³).

Das Bild, das sich vom Beziehungs- und Tätigkeitsfeld Bischof Adalwards gewinnen läßt, kehrt bei seinem Verwandten und Schüler Adaldag wieder. Doch weist es nunmehr erheblich deutlichere Züge auf. Das Vertrauensverhältnis zur Königin Mathilde, die Stellung und der Einfluß am Königshof, die politische Aktivität im Dienste der Ottonen, die Sorge um den Aufbau der Hamburger Kirchenprovinz und die Organisation der Missionstätigkeit werden bei Adaldag in einer seine Persönlichkeit schärfer kennzeichnenden Weise faßbar²¹⁴). Das ist nicht erstaunlich, denn Adaldag wuchs augenscheinlich mit den Ottonen in größere Aufgaben und einen anspruchsvolleren Wirkungsbereich hinein. Gleichwohl ist bei ihm im Vergleich zu seinen Verwandten nicht nur eine Steigerung und Intensivierung bereits vorhandener Wirkungsmöglichkeiten eines geistlichen Würdenträgers erkennbar. Die sicher bestehenden Unterschiede sind gewiß durch die jeweilige Eigenart der Persönlichkeit bedingt und auch dadurch etwa, daß Adaldag ein Episkopat von über 50jähriger Dauer²¹⁵) beschieden war. Und sie dürften nicht zuletzt auf die Ausbildung und den Werdegang der Bischöfe zurückgehen. Ist doch Adalward Mönch von Corvey²¹⁶), Adaldag dagegen Kanoniker von Hildesheim²¹⁷) gewesen.

H.-W. Klewitz hat erkannt, welche Bedeutung der Zugehörigkeit zum Hildesheimer Domklerus in der frühottonischen Zeit zukam²¹⁸). Ihm anzugehören bedeutete nichts Geringeres, als für den Dienst in der königlichen Kapelle und für die Leitung eines Reichsbistums in Betracht gezogen zu sein. Da Adaldag „der erste Kapellan der sächsischen Dynastie“

²¹²) Adam von Bremen II, 1, ed. Schmeidler, S. 61.

²¹³) Jbb. Heinrichs I. S. 158. — J. Meyer, KG. Niedersachsens (1939) S. 30, nennt Heinrich I. „seinen Verwandten“.

²¹⁴) Über Adaldag vgl. die oben Anm. 28 zit. Literatur.

²¹⁵) Von 937 bis 988; vgl. May (wie Anm. 11) S. 28 ff. Nr. 98—144.

²¹⁶) S. oben Anm. 63.

²¹⁷) S. oben Anm. 25 und 64.

²¹⁸) H.-W. Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jh., AUF. 16 (1939), bes. 108 ff.; Neudruck d. Wiss. Buchgesellsch. (1960) S. 15 ff.

gewesen ist, „den wir dem Namen nach kennen“²¹⁹), darf seine Laufbahn Interesse beanspruchen. Daß er in Hildesheim seine Erziehung genossen hat, scheint indessen keineswegs so sicher, wie Klewitz annimmt²²⁰). Er sei *discipulus* Adalwards von Verden gewesen, sagt Adam von Bremen²²¹). Die Hildesheimer Domschule erlebte ihren großen Aufschwung zudem erst unter Bischof Otwin (954—84)²²²), und Sickel bemerkte überdies, Adaldag bediene sich (in D H I 13) mit Vorliebe solcher Ausdrücke, die „der Urkundensprache fremd oder doch in ihr minder gebräuchlich sind“²²³). Entsprechend stellte Stengel fest, seine Sprache zeige, „daß er von Haus aus nicht für das Urkundenschreiben ausgebildet war“²²⁴). Es muß daher wohl angenommen werden, Adaldag habe seine Ausbildung zunächst jedenfalls nicht in der königlichen Kapelle erhalten. Überhaupt ist nicht zu verkennen, daß die von Klewitz aufgedeckten Zusammenhänge zwischen dem Hildesheimer Domkapitel und der Hofkapelle noch keineswegs ganz geklärt sind. Vor allem fehlen über die Anfänge und die Gründe des Zusammenhanges zureichende und stichhaltige Erklärungen²²⁵). Sie wären besonders deshalb wichtig und wünschenswert, weil Klewitz selbst darauf hingewiesen hat, daß Brun von Köln und Dietrich von Metz dem Hildesheimer Chor angehörten, ohne Zöglinge der Hildesheimer Schule gewesen zu sein²²⁶). Wenn aber ihre „Zugehörigkeit zum Hildesheimer Kapitel politisch zu deuten“ ist²²⁷), dann besteht die Möglichkeit, daß auch andere Hofgeistliche — unter ihnen vielleicht Adaldag — erst im Laufe ihrer Ausbildung dem Hildesheimer Chor aus „politischen“ Gründen eingegliedert wurden.

²¹⁹) Ebd. S. 108, Neudruck S. 15.

²²⁰) Ebd. S. 108, Neudruck S. 15. — Auch die Rechnung von Hauck, KG. 35 (1920) 92 Anm. 1, „Da Adalward seit 916 Bischof war, so muß seine Lehr-tätigkeit vor diese Zeit fallen, und da Adaldag dem Hildesheimer Klerus angehörte, so verlegt man sie am wahrscheinlichsten nach Hildesheim“, geht nicht auf, da Adalward Mönch in Corvey gewesen ist (s. oben Anm. 63).

²²¹) II, 1, ed. Schmeidler, S. 61.

²²²) J. Fleckenstein, Königshof und Bischofsschule unter Otto d. Gr., Arch. f. Kulturgesch. 38 (1956) 51 u. 57.

²²³) Vorbemerkung zu D H I 13.

²²⁴) Stengel (wie Anm. 185) S. 139.

²²⁵) Die Begründung von Klewitz (wie Anm. 218) S. 110, Neudruck S. 17, es sei „eine Folge ihrer landschaftlichen Herkunft, wenn wir am Hofe der Liudolfinger Kapellänen begegnen, die ... zugleich Hildesheimer Domherren gewesen sind“, reicht wohl nicht aus.

²²⁶) Klewitz (wie Anm. 218) S. 114, Neudruck S. 21.

²²⁷) Ebd.

Soviel jedoch kann gesagt werden: Adaldag ist tatsächlich und zwar bereits unter König Heinrich I. vor 933, d. h. wenigstens vier Jahre vor seiner Erhebung zum Erzbischof, Mitglied der Hildesheimer Kirche gewesen. Dies geht aus dem Reichenauer Gedenkbucheintrag hervor. Und die Hildesheimer Verzeichnisse der *Nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum* und der *Nomina fratrum nostrorum episcoporum*²²⁸⁾ zeigen, daß seine Zugehörigkeit zum Hildesheimer Kapitel sicherlich nicht als eine mehr zufällige gewertet werden darf. Denn sie nennen neben Adaldag die Bischöfe Reinward von Bremen-Hamburg (917?—18), Dudo von Osnabrück (921—50), Bernhard von Halberstadt (923—68), Evergis von Minden (931—50), der in D O I 34 *noster fidelis compater* genannt wird, und Friedrich von Mainz (937—53). Das ist eine Bischofsreihe, von der wir nur den Anfang zitiert haben, der aber schon für sich spricht. Was diese älteren Bischofserhebungen aus dem Hildesheimer Chor freilich für die Hildesheimer Schulverhältnisse und für die Anfänge der ottonischen Hofkapelle zu bedeuten haben, steht auf einem anderen Blatt, das bisher noch kaum beschrieben ist²²⁹⁾.

Gelangte in der früheren Ottonenzeit Hildesheim als Bildungsstätte besonders des sächsischen Episkopats zu Bedeutung, so war es bis dahin Corvey, aus dem zahlreiche und namhafte Bischöfe hervorgingen²³⁰⁾. Die im 10. Jahrhundert allgemein zu beobachtende, allmähliche Ablösung der Klöster als Ausbildungszentren für die hohe Geistlichkeit durch bestimmte Bischofskirchen, eine Ablösung, die von den Ottonen offenbar gefördert und gesteuert wurde, ja als ein Kennzeichen ihrer Kirchenpolitik gelten darf²³¹⁾, scheint sich bereits in der Gedenkstiftung Adaldags auf der Reichenau anzudeuten. Von den fünf in ihr genannten Bischöfen (wenn wir Adaldag selbst hinzurechnen) sind die früher erhobenen Bischöfe Wikbert und Adalward aus dem Mönchskonvent von Corvey, die später erhobenen Bischöfe Reginwart und Adaldag dagegen aus dem Kapitel von Hildesheim hervorgegangen²³²⁾. Im Reichenauer Eintrag taucht dementsprechend Corvey auf, ohne daß jedoch ein Abt genannt oder ein Mönch erkennbar würde²³³⁾. Die Bischöfe stehen in ihm eindeutig im Vordergrund, ein Zeichen dafür, daß Adaldag ein

²²⁸⁾ MG. SS. 7, 847 f.

²²⁹⁾ Vgl. dazu Drögereit (wie Anm. 33) S. 73 mit Anm. 57. Aufschlüsse sind von J. Fleckenstein im 2. Bd. der Hofkapelle zu erwarten.

²³⁰⁾ Vgl. die Zusammenstellung von Virnich (wie Anm. 63) S. 61.

²³¹⁾ Fleckenstein (wie Anm. 222) S. 49 bzw. 60.

²³²⁾ S. oben Anm. 25 und 64. — Über Unni s. oben Anm. 63.

²³³⁾ Die aus Corvey hervorgegangenen Bischöfe ausgenommen! Zu den Corveyer Konventslisten vgl. Philippi (wie Anm. 37) S. 48 ff.

Kleriker gewesen ist, der sein Interesse nicht auf den mönchischen Ordo oder den Abbatat, sondern allein auf das Bischofsamt, auf das bischöfliche Wirken gerichtet hat. So gibt sich Adaldag im sächsischen Eintrag des Reichenauer Gedenkbuches als Hofkapellan zu erkennen, der auf Grund seiner vornehmen, im geistlichen Bereich seit geraumer Zeit einflußreichen Verwandtschaft über ein Beziehungsnetz verfügt, das mit Hildesheim, Verden und Bremen und den bedeutendsten sächsischen Frauenklöstern und selbst mit der Königsfamilie verknüpft ist, ein Beziehungsnetz, das bis in den Süden des Reiches, an den Bodensee, reicht. Adaldags Gebetsgedächtnis auf der Reichenau kennzeichnet die Weite des Horizonts und die kirchlich-politische Aufgeschlossenheit eines ottonischen Hofgeistlichen, der neben Brun von Köln und Wilhelm von Mainz einer der einflußreichsten und angesehensten Kirchenfürsten des Ottonenreiches werden sollte.

Leider kennen wir die näheren Umstände seines Gedenkbucheintrags im Kloster Reichenau nicht. Wir wissen nur, daß er in die Zeit vor 933 gehört²³⁴). Die Gelegenheit zu ihm könnte sehr wohl bei einem Besuch des Königs und seines Gefolges in der Inselabtei geboten gewesen sein, zumal da es gelang, einen solchen Aufenthalt des Königs in den ersten Monaten des Jahres 930 aus gleichzeitigen Gedächtnisstiftungen Heinrichs I. und seiner Familie in Reichenau und St. Gallen zu erschließen²³⁵). Indessen besitzen wir keinen Anhaltspunkt dafür, daß Adaldag den König im Winter der Jahre 929/30 auf seinem Zug nach Schwaben und von dort nach Franken und Lothringen begleitet hat. Denn die Urkunden, die während dieser Königsfahrt ausgestellt worden sind — D H I 21 in Straßburg, D H I 22 in Frankfurt und D H I 23 in Aachen — lassen eine Kanzleitätigkeit Adaldags nicht erkennen, im Gegensatz zu dem kurz zuvor in Quedlinburg ausgefertigten D H I 20, das Adaldag verfaßt hat, und seiner späterhin wiederum feststellbaren Tätigkeit in Salz an D H I 29²³⁶). Auch der Befund des Eintrags im Reichenauer Gedenkbuch selbst spricht nicht dafür, daß dieser bei einem persönlichen Aufenthalt Adaldags im Bodenseekloster vorgenommen worden ist. Vielmehr läßt die offenbar statt *Gonteshem* (Gandersheim) verschriebene Namensform *Gotiteshem*²³⁷) darauf schließen, daß der Eintrag nach

²³⁴) S. oben S. 22 und 25.

²³⁵) Schmid (wie Anm. 159) S. 186 ff., mit genauerer Datierung der Gedenkbucheinträge in dem oben Anm. 187 zitierten Aufsatz, S. 110 ff. mit Anm. 121 und S. 116 mit Anm. 135.

²³⁶) Vgl. die entsprechenden Vorbemerkungen von Sickel.

²³⁷) S. oben Anm. 8.

einer schriftlichen Vorlage geschrieben wurde, was sich am ehesten verstehen läßt, wenn es sich um eine übersandte oder überbrachte Liste handelte.

Mit dieser von den Reichenauer Mönchen übernommenen Gedächtnisverpflichtung entstand eine Verbindung zwischen sächsischen Geistlichen und Kirchen und einer alemannischen Reichsabtei, eine Verbindung, die unter Heinrich I. geknüpft worden ist. Das will besonders beachtet sein. Es gibt nämlich aus der davor liegenden Zeit im Gedenkbuch der Reichenau keinen vergleichbaren Fall. Zwar begegnen vereinzelt Einträge mit sächsischem Namengut, die dem 9. Jahrhundert angehören²³⁸). Unter ihnen ist vor allem die Liste der *Nomina vero, quot Liutbertus archiepiscopus nobis transmisit*, zu nennen, eine umfangreiche Namenliste, die sächsische Bischöfe und sonstige Personen verzeichnet²³⁹). Aber sie ist vom Mainzer Erzbischof Liutbert, dem Metropoliten sächsischer Bischofskirchen und ehemaligen Reichenauer Mönch, vermittelt worden²⁴⁰). Maßgebender für eine Beurteilung aber ist doch wohl, daß man unter den überaus zahlreichen Kloster- und Kirchengemeinschaften, die sich im Laufe der Karolingerzeit mit der Abtei Reichenau verbrüdereten, eine sächsische vergeblich sucht. Und das St. Gallener Verbrüderungsbuch zeigt den gleichen Befund. Im großen Kreis der westfränkischen, italienischen, bayerischen, fränkischen, lothringischen und alemannischen Klöster und Stifter, den das Gebetsgedächtnis der Bodenseeklöster im 9. Jahrhundert umfaßte²⁴¹), fehlen auffallenderweise die sächsischen²⁴²).

²³⁸) Am ehesten kommt der Reichenauer Eintrag col. 121, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 190 in Betracht, da er zahlreiche Namensüberschneidungen mit dem Eintrag Liutberts von Mainz (s. unten Anm. 239) aufweist. Die Reichenauer *Capitula*, MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 154f., verzeichnen keine sächsische Kirche.

²³⁹) MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 278 col. 422.

²⁴⁰) Beyerle (wie Anm. 180) S. 109 f.

²⁴¹) Vgl. Ebner (wie Anm. 3) S. 44; für das Kloster Reichenau gibt K. Beyerle, in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925) 295 und 2 (1925) 1111 f., eine Übersicht.

²⁴²) Der Befund, den die Gedenkbücher der Bodenseeklöster ergeben, darf nicht dahin mißverstanden werden, daß die kulturelle und kirchliche Entwicklung in Sachsen zurückgeblieben sei. Dies wird man angesichts der neuen baugeschichtlichen Forschungen nicht sagen können, vgl. H. Thümmler, Die karolingische Baukunst in Westfalen, in: Karolingische und ottonische Kunst (Forsch. z. Kunstgesch. u. christl. Archäologie 3, 1957) S. 84 ff. Der Befund erklärt sich wohl vielmehr daraus, daß die Wellen der klösterlichen Gebetsverbrüderungen bereits im Abklingen waren, als Sachsen in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts kulturell und kirchlich in den Verband des Karolingerreiches hineinwuchs. Dabei empfing es Anregungen und Anstöße aus dem rheinischen und dem westfränkischen Raum; vgl. H. Onselmann (wie Anm. 36) S. 159 ff.

Dies jedoch änderte sich im 10. Jahrhundert. Nunmehr traten auch sächsische Kirchen in diesen Kreis ein, obschon Verbrüderungen zwischen kirchlichen Gemeinschaften damals stark im Rückgang waren²⁴³). Außer den im Eintrag Adaldags genannten sächsischen Kirchen tritt Halberstadt in Verbindung mit der Reichenau²⁴⁴). Und ins Gedenkbuch von St. Gallen hat sich der stattliche Frauenkonvent von Essen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts einschreiben lassen²⁴⁵). Insbesondere aber sind es sächsische Adlige gewesen, die sich mitsamt ihrer Verwandtschaft dem Gebet der Mönche in den Bodenseeklöstern anempfohlen haben²⁴⁶). Deren Namen füllen im 10. Jahrhundert in einem überraschenden Ausmaß die Blätter der Libri Memoriales. Was hier im Gebetsgedächtnis sichtbar wird, ist ein Nachlassen des streng mönchischen Gemeinschaftsbewußtseins bei einem gleichbleibenden, ja fast stärker werdenden Kontakt der Mönchsgemeinschaften mit der adligen Laienwelt²⁴⁶).

Der Eintritt der Sachsen in das Gebetsgedächtnis der Bodenseeklöster hängt ohne Frage damit zusammen, daß Heinrich I. das Königtum der sächsischen Dynastie im Reich begründet hat. Adaldags Gedenkbuch-eintrag auf der Reichenau ist wie der des Königs und seiner Familie selbst²⁴⁷) ein Zeugnis für den Aufbruch des sächsischen Adels, der sächsischen Kirchen und des sächsischen Königtums im Reich. Dieses Reich war das deutsche, das aus dem ostfränkischen herausgewachsen war. Man hat mit Recht immer wieder danach gefragt, aus welchen Gründen das von den Ottonen begründete deutsche Reich entstand. Man hat das, was den Adel und die Stämme des Ostfrankenreiches zu einer Schicksals-

und allg. H. Aubin, Geschichtliche Grundlagen der Kultur des Frühmittelalters zwischen Maas und Harz, in: Karolingische und ottonische Kunst (Forsch. z. Kunstgesch. u. christl. Archäologie 3, 1957) S. 10 ff.

²⁴³) Die Bemerkungen von M. Seidlmayer, Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter (Diss. München 1928) S. 33 f., treffen den Sachverhalt nicht, weil sie zwischen der Karolinger- und der Ottonenzeit nicht unterscheiden. Es entstehen Fehlschlüsse, wenn man den Zeitpunkt des Abschlusses von Verbrüderungen außer acht läßt. Zum Rückgang der klösterlichen Gebetsverbrüderungen vom endenden 9. Jh. an vgl. K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim ma. Adel, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 105 NF. 66 (1957) 54 f.

²⁴⁴) MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 221.

²⁴⁵) MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 97 f. — Zur Identifizierung vgl. R. Koegel, Geschichte der deutschen Litteratur 1, 2 (1897) 546 ff.; zustimmend: B. Bischoff, Das karolingische Kalendar der Palimpsesthandschrift Ambros. M 12 sup., in: Colligere Fragmenta, Festschrift Alban Dold (Texte u. Arbeiten, hg. durch die Erzabtei Beuron 1, 2, 1952) S. 259 Anm. 36; vgl. Drögereit (wie Anm. 33) S. 67 Anm. 67.

²⁴⁶) Darüber Schmid (wie Anm. 159) S. 185 ff., bes. S. 223 ff.

²⁴⁷) Wie Anm. 235.

gemeinschaft verband, mit einem volkhaft-gentilen Zusammengehörigkeitsbewußtsein²⁴⁸), mit dem föderalistischen Zusammenschluß der Stämme²⁴⁹) und mit einer neuartigen, starken Königsherrschaft²⁵⁰) in ursächlichen Zusammenhang gebracht. So wirksam all diese Faktoren im Prozeß der Bildung von Reich und Volk der Deutschen gewesen sein mögen, — wenn wir die Gedenkstiftung Adaldags auf der Reichenau nochmals betrachten, dann sehen wir in einer ausgesprochen mittelalterlichen Weise noch andere Verbindung schaffende Kräfte am Werk. Wir sehen den sächsischen Hofgeistlichen, der ihm nahestehende sächsische Kirchenfürsten und Brüder- wie Schwesterngemeinschaften von bedeutenden sächsischen Klöstern und Stiftern dem Gebet der Mönche einer alemannischen Reichsabtei überantwortet. Der Priester des Königs schafft damit eine Bindung, eine Gebetsbindung zwar, die aber nicht nur als eine solche zu werten ist. Denn indem die Reichenauer Mönche ihre sächsischen Brüder und Schwestern wie ihre sächsischen Brüder- und Schwesterngemeinschaften in Klöstern und Stiftern ins Gebet einschlossen, erzeugten sie eine Verbundenheit, die gewiß auch über den Raum des Gebetes hinaus wirkte. Sie dienten damit gewollt oder ungewollt auch dem sächsischen König, ihrem gemeinsamen Schutzherrn, in dessen Reich sie sich nahestanden. Und so diente nicht zuletzt der sächsische Bittsteller eines Reichenauer Gebetsgedenkens dem König, indem er als sein Kapellan die ihm sich bietende Möglichkeit nutzte, in einem alemannischen Reichskloster ein sächsisches Gebetsgedächtnis zu begründen.

Man gewinnt einen Eindruck davon, welche Möglichkeiten im Mittelalter bestanden, um die Herrschaft des Königs auszubreiten und zu verankern. Nicht nur die Herrscher selbst, auch ihre Helfer waren es, die in der Knüpfung von Beziehungen, und seien es solche des Gebetes gewesen, die Entfernungen im Reich, die Fremdheit von Personen und Gemeinschaften und die Gegensätze zwischen den Stämmen überbrücken und überwinden halfen. Daß dabei geistliche Würdenträger und geistliche Gemeinschaften im Norden und Süden des Reiches gerade auch unter König Heinrich I. aktiv geworden sind, verdient besondere Beachtung. Insofern besitzt der sächsische Eintrag im Gedenkbuch der Reichenau auch politischen Zeugniswert.

²⁴⁸) Vgl. W. Schlesinger, Die Grundlagen der deutschen Einheit im frühen MA., in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte (Beih. der Zs. „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ [o. J., 1960]) S. 5 ff.

²⁴⁹) So besonders H. Mitteis, Die Krise des deutschen Königswahlrechts, SB. Münch. 1950, 8, 57 ff.

²⁵⁰) Vgl. G. Tellenbach, Kaisertum, Papsttum und Europa im hohen MA., in: Historia Mundi 6 (1958) 13.